

Schwerpunkt

Kommunale Religionspolitik



Stadtentwicklung

Kommunale Religionspolitik: eine Einführung • „Contract Governance“ religiöser Diversität in Hamburg • Kommunale Religionspolitik im ländlichen Raum • Interethnoreligiöse Repräsentationsbeziehungen • Interreligiöser Dialog in Neuwied am Rhein • Elemente kommunaler Religionspolitik in Koblenz • Interreligiöse Governance in der Kommunalpolitik • Friedhöfe als Orte des Lebens und der Verbundenheit • Integration und Vielfalt in der Kölner Religionspolitik • Mit Bubble raus aus der Bubble! • Inklusive Quartiere – ein diakonisches Modellprojekt in Berlin • Friedensbewegung „Coexister Germany e. V.“ • Homeoffice und Wohnstandortwahl

vhw

Bericht vom vhw-Verbandstag 2023 • 33 Jahre Wiedervereinigung – 33 Jahre Stadtentwicklung

Nachrichten

Rund um den vhw • Fachliteratur

WohnungsMarktEntwicklung

Mitglieder und Steuern der christlichen Kirchen

	Schwerpunkt Kommunale Religionspolitik	
	Editorial Chancen und Gemeinsamkeiten statt Unterschiede	281
	Dr. h. c. Fritz Schramma, Oberbürgermeister a. D. der Stadt Köln	
	Stadtentwicklung Kommunale Religionspolitik – eine Einführung	282
	Tobias Meier, Hochschule Koblenz	
	„Contract Governance“ religiöser Diversität in Hamburg und ihre Ambivalenzen	285
	Dr. Anna Körs, Universität Hamburg	
	Kommunale Religionspolitik im ländlichen Raum	289
	Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel, Georg-August-Universität Göttingen	
	Unterschiedlich vernetzt – Gestalt, Gehalt und Rahmen lokaler interethnoreligiöser Repräsentationsbeziehungen	293
	Dr. Nelly Caroline Schubert, Georg-August-Universität Göttingen	
	Der interreligiöse Dialog im öffentlichen kommunalen Raum der Stadt Neuwied am Rhein	297
	Prof. Dr. Josef Freise, Neuwied am Rhein	
	Elemente kommunaler Religionspolitik in Koblenz	299
	Prof. Dr. Marc-Ansgar Seibel, Hochschule Koblenz	
	Interreligiöse Begegnungen in der Metropole – Am Beispiel von jüdisch-muslimischen Beziehungen in Frankfurt am Main	301
	Dr. Arndt Emmerich, Universität Heidelberg	
	Orte des Lebens und der Verbundenheit – über den ökologischen Wandel von Friedhöfen zwischen den Religionen	304
	Prof. Dr. Christine Funk, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	
	Kölner Religionspolitik: Integration und Vielfalt in der „hilligen“ Stadt	309
	Josef Schäfers, Aufbruch, Broad-Based Community Organizing Deutschland e. V., Bonn	
	Mit Bubble raus aus der Bubble! – die WIR-&- HIER-Toolbox für Sozialraumorientierung in Kirche und Diakonie	312
	Walter Lechner, midi – Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung, Berlin	
	Die Förderung inklusiver Quartiere – das Quartier Wendenschloßstraße in Berlin- Köpenick als diakonisches Modellprojekt	315
	Dr. Ellen Ueberschär, Harald Thiel, Dr. Michael Wurm, Stephanus-Stiftung, Berlin Susen Engel, Quartiersmanagements im Falkenhagener Feld-Ost, Berlin	
	Dialog, Solidarität, Sensibilisierung – Friedensbewegung "Coexister Germany e. V."	318
	Sarah Schwaderlapp, Coexister Germany e. V., Berlin	
	Homeoffice und Wohnstandortwahl in Großstädten: neue Perspektiven – eine Untersuchung des Einflusses von Homeoffice auf die Wohnstandortwahl in drei deutschen Großstadtreionen	320
	Verena Gerwinat, Annika Wismer, Technische Universität Dortmund	
	vhw Im Osten viel Neues. Bericht vom vhw- Verbandstag am 19. Oktober 2023 in Berlin	325
	Dr. Frank Jost, vhw e. V., Berlin	
	33 Jahre Wiedervereinigung – 33 Jahre Stadtentwicklung, Kurzfassung einer Studie im Auftrag des vhw anlässlich des Verbandstags 2023	328
	Prof. Dr. Harald Simons, empirica ag, Berlin	
	Nachrichten Neues aus dem vhw	332
	Fachliteratur	335
	WohnungsMarktEntwicklung Mitgliederentwicklung und Steueraufkommen der christlichen Kirchen in Deutschland	336
	Robert Kretschmann, vhw e. V., Berlin	

Chancen und Gemeinsamkeiten statt Unterschiede



Dr. h. c. Fritz Schramma

In meiner Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Köln (2000–2009) habe ich die Themen Migration sowie kulturelle und religiöse Integration einer vielfältigen, multinationalen Stadtgesellschaft meiner Heimatstadt Köln (über 1 Mio. Einwohner, davon je nach Sichtweise 30 bis 50 Prozent mit Migrationshintergrund) zu einem meiner Schwerpunktthemen gemacht – wie ich heute nach fast zwei Jahrzehnten feststelle, mit hoher Nachhaltigkeit. Es waren drei Phänomene als Impulsgeber entscheidend für die Gründung eines „Rats der Religionen“: die erfolgreiche Durchführung eines Weltjugendtags und eines Evangelischen Kirchentags in Köln sowie ein Besuch in Liverpool, einer von 23 Kölner Partnerstädten.

Liverpool war 1953 erste internationale Partnerstadt nach dem verheerenden Weltkrieg unter dem Motto „from enemies to friends“ geworden. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums besuchte ich die twin-city und wurde auch in den „council of faith“ eingeladen, den die Engländer schon aufgrund ihrer internationalen Bevölkerungsstrukturen eingerichtet hatten – allerdings ohne Beteiligung der Stadt Liverpool, sondern allein auf der Ebene der Religionsgemeinschaften. Das habe ich dann zu Hause übernommen, allerdings mit der Person des Oberbürgermeisters und einer Verwaltungsmitarbeiterin als Support der Stadt Köln. Die etwa 20 verschiedenen Religionsgemeinschaften wünschten sich den Oberbürgermeister als Vorsitzenden – eine Funktion, die ich gern annahm und zu meiner besonderen Aufgabe machte.

Wir entwickelten eine Charta als gemeinsame Erklärung aller, die insbesondere die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Religionen (nicht erst die Unterschiede und Differenzen, die es auch gab und gibt) herausstellte, um sich für ein friedliches, freies und respektvolles Miteinander in der Stadtgesellschaft einzusetzen. Alle unterschrieben die Charta und veröffentlichten sie in ihren jeweiligen Gemeinden. Eine solche Initiative (oder ähnliche) halte ich gerade in der aktuellen geopolitischen Situation in und am Rande Europas für hoch aktuell und bedeutend. Es kann ein wertvoller Beitrag zum Frieden in Stadt und Land werden. Vielleicht auch darüber hinaus.

Über den „Rat der Religionen in Köln“ und die Kölner Religionspolitik schreibt Josef Schäfer in der vorliegenden Ausgabe von Forum Wohnen und Stadtentwicklung, die sich das Thema „Kommunale Religionspolitik“ auf die Fahnen geschrieben hat – ein nicht alltägliches Thema übrigens für einen Verband, der sich in erster Linie mit Stadtentwicklung und Wohnen beschäftigt. Die kommunale Ebene als Bezugsrahmen rückt hier jedoch in den Fokus, denn hier „spielt die Musik“, wenn es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt geht. Unterschiedliche Glaubensfragen scheinen derzeit in diesem Zusammenhang immer größer zu werden, weshalb die Kommunen eine Rolle sowohl als Mittler als auch als Plattform spielen können.

Die Chancen von Religion sollten bei den Herausforderungen unserer Zeit im Vordergrund stehen, und ich zitiere in diesem Zusammenhang gern Tobias Meier, der an dieser Stelle im Editorial von Heft 1/2021 mit dem Themenschwerpunkt „Religion und Stadt“ geschrieben hat: „Religion sollte dabei nicht von vorneherein als rückwärtsgewandt und konservativ, sondern als Möglichkeitsraum vielfältiger Identitätskonstruktion verstanden werden.“ Vor diesem Hintergrund lege ich Ihnen nicht nur Josef Schäfers Artikel über Köln ans Herz, sondern auch die Beiträge aus Hamburg, Koblenz und Neuwied, den Beitrag von Alexander-Kenneth Nagel über kommunale Religionspolitik im ländlichen Raum und die anderen interessanten Artikel.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls eine anregende Lektüre und viel Freude beim Lesen.

Dr. h. c. Fritz Schramma

Oberbürgermeister a. D. der Stadt Köln



Tobias Meier

Kommunale Religionspolitik – eine Einführung

Lange Zeit fokussierte sich die Diskussion um Religion auf die nationale oder Landesebene (Liedhegener/Pickel 2016). Vor dem Hintergrund einer formalen Zuständigkeit der Bundesländer ist diese Fokussierung nachzuvollziehen und findet sich sowohl in Theorie als auch Praxis wieder. Durch verschiedene religionsbezogene Ereignisse weitet sich diese Perspektive seit Ende der 2000er Jahre auf, und es sind auch auf kommunaler Ebene verstärkte Diskurse zu Religion und Religionsgemeinschaften zu verzeichnen. Diese Veränderungen zeigen sich unter anderem in entsprechenden politischen Schwerpunktsetzungen und neu entstehenden Koalitionen zwischen religiösen und staatlichen Akteuren. Vor allem das interreligiöse Miteinander institutionalisiert sich in dieser Zeit und bildet spezifische Aktivitäten heraus (Griera/Nagel 2018; Nagel 2012, 2013). Der vorliegende Beitrag soll einige Anhaltspunkte geben, wie das Verhältnis von Religion und (Stadt-)Gesellschaft vor diesem Hintergrund neu zu fassen ist und entlang des Begriffs der kommunalen Religionspolitik einige Entwicklungen diskutieren.

Kommune – Politik – Religion

Im Zusammenspiel der verschiedenen Regierungsebenen erhält die kommunale Ebene derzeit eine gewisse Renaissance. Nach langen Diskussionen um kommunale Finanznot und Überforderungen ob der vielfältigen Aufgaben ist zumindest in Anfängen wieder eine Steigerung des kommunalen Selbstbewusstseins auszumachen. Städte und Gemeinden werden als Katalysatoren sozialer und technischer Innovationen und als Schule der Demokratie wiederentdeckt und nehmen diese Rolle selbstbewusst ein. In Dokumenten, wie der Neuen Leipzig-Charta, wird das Potenzial für das Gemeinwohl deutlich gemacht (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2021), und es werden neue Wege diskutiert, wie auf kommunaler Ebene den großen politischen Herausforderungen begegnet werden kann. Aber auch seitens der Bürgerinnen und Bürger wird die kommunale Ebene als Handlungsfeld wiederentdeckt. Soziale Bewegungen, Bürgerinitiativen und lokales Engagement erhalten Aufwind und wirken daran mit, dass lokale Themen im demokratischen Gemeinwesen diskutiert und verhandelt werden. Die Stadtgesellschaft wird insgesamt wieder politischer und fordert bei den zentralen Zukunftsthemen Mitspracherecht.

Im Kontext dieser kommunalen politischen Entwicklungen spielt die Religion noch ein Nischendasein. Zwar sind Religionsgemeinschaften und religiöse Diskurse auch auf der kommunalen Ebene präsent, jedoch sind die Austausch- und Teilhabeprozesse hierzu noch sehr selektiv. Vielfach prägen die großen Kirchen das religio-politische Miteinander, und nur vereinzelt bildet sich wirklich ein vielfältiges Miteinander zwischen den Religionsgemeinschaften und der weiteren Stadtgesellschaft heraus. Das heißt aber nicht, dass das Feld nicht in Bewegung ist: Gerade nach dem Abklingen der Nachwirkungen von 9/11 haben sich in vielen

Städten und Gemeinden vermehrt religionspolitische Foren und Strukturen entwickelt, die ein Ausdruck davon sind, dass auch auf der kommunalen Ebene zunehmend ein Umgang mit religiöser Vielfalt gesucht wird. Deutlich wird dies vor allem an der steigenden Zahl sogenannter Räte der Religionen, in denen ein repräsentatives religiöses Gegenüber zur Stadtverwaltung und -politik aufgebaut wird und in dem tagesaktuelle und grundsätzliche religionspolitische Themen diskutiert werden. Auch andere Formate, wie Dialogformate, Fastenbrechen, Musikfestivals oder Friedensgebete, lassen sich in vielen deutschen Städten finden.

In Summe lässt sich dadurch auch auf der kommunalen Ebene ein eigener religionspolitischer Handlungsrahmen bestimmen, der durch bestimmte Akteurskonstellationen sowie Handlungsfelder bestimmt ist und sich als kommunale Religionspolitik beschreiben lässt (Meier 2023). Als zentrale Handlungsfelder gelten Integrations-, Innen-, Stadtentwicklungs-, Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Gesundheitspolitik.

Einflussfaktoren und Handlungsansätze

Die Entwicklung der kommunalen Religionspolitik wird dabei durch bestimmte Push- und Pull-Faktoren beeinflusst, die im Ergebnis zu einer verstärkten Institutionalisierung führen. Diese Faktoren stehen darüber hinaus mit zwei unterschiedlichen Handlungsansätzen zur Steuerung religiöser Vielfalt in Beziehung und bilden in Summe das Handlungsspektrum kommunaler Religionspolitik ab. So wirken globale und lokale Krisen deutschlandweit daran mit, dass sich das religio-politische Feld zwangsläufig auch lokal entwickelt. Religionsbezogene Themen werden vielfach von außen an das kommunale Miteinander herangetragen, und es muss meist ein Umgang damit gefunden werden (Push-Faktor). Solcherart Krisen führen in der



Regel nicht zum Abbruch von Verständigungsprozessen, sondern eher zu einer verstärkten Beschäftigung mit der religiösen Landschaft der Stadt oder Gemeinde, und es werden spezifische Formen und Strukturen des Dialogs und Austauschs gefunden. Beispiele lassen sich deutschlandweit finden und haben meist nur bedingt mit den Vorerfahrungen in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu tun. Beispiele für Push-Faktoren sind globale Ereignisse, wie religionsbezogene Kriege oder Konflikte oder andere politische Ereignisse, die mit Religion verbunden sind. Auch die Frage der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von Religionsgemeinschaften von ausländischen Regierungen ist immer wieder Thema.

Gleichzeitig finden auf der kommunalen Ebene immer wieder gemeinsame politische Vorhaben statt, bei denen auch Erfolge erzielt werden (Pull-Faktor). Hierdurch werden Stadtverwaltung und -politik gleichsam zusammengebracht und entlang von Themen aufeinander zu organisiert. Produktive Handlungsfelder sind hierbei vor allem in der Innen-, Schul-, Sozial- und Kulturpolitik zu finden. Gerade hierbei spielt das Mehrebenensystem des Staats eine bedeutende Rolle, sind einige dieser Vorhaben doch von den Bundesländern oder sogar der Bundesrepublik finanziert oder organisiert und entfalten zumindest einen Teil ihrer Aktivitäten auf der kommunalen Ebene. Nur sehr vereinzelt ist bisher die Gegenrichtung festzustellen, indem kommunalpolitische Erfolge auch auf die Landes- oder Bundesebene ausstrahlen, hierzu fehlen bisher noch die Strukturen und Austauschprozesse. Beispiele für Pull-Faktoren sind Erfolge im Bereich des Religionsunterrichts oder im Aufbau von religiösen Wohlfahrtsorganisationen.

Im konkreten kommunalpolitischen Handeln lassen sich dabei ein integrativer und korporatistischer Handlungsansatz zur Steuerung religiöser Vielfalt unterscheiden. Mit integrativ ist dabei die Orientierung an einer möglichst offenen und vielfältigen Teilnahme von Religionsgemeinschaften gemeint, die auch unterschiedliche Organisationsgrade der Religionsgemeinschaften miteinschließt. Mit korporatistisch wird die Orientierung an einem möglichst repräsentativen Gegenüber beschrieben, was sich in einer gewissen Selektivität der Teilnahme ausdrückt. Mit dieser Unterscheidung ist gleichsam keine Bewertung verbunden: Beide Handlungsansätze sind legitime Formen der Organisation religiöser Vielfalt, und es zeigt sich nach ersten Erfahrungen, dass meist eine Kombination aus beiden Handlungsansätzen am zielführendsten ist. Manche Städte und Gemeinden bilden aufgrund ihrer Größe bereits mit einem korporatistischen Handlungsansatz die gesamte oder zumindest große Teile der Vielfalt an Religionsgemeinschaften ab. Dies trifft auf Klein- und Mittelstädte sowie auf einzelne Großstädte zu.

Strukturen, Rollen und Orte

Maßgeblich für die Entwicklung der kommunalen Religionspolitik ist in den letzten Jahren zudem der Aufbau von Strukturen auf der kommunalen Ebene. So werden in den Großstädten teilweise eigene Zuständigkeiten und Stellen geschaffen, die die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften weiter institutionalisieren, oder es werden entsprechende Aufgabenbereiche geschaffen, die dann von verschiedenen Verwaltungsbereichen bearbeitet werden. Erste Erfahrungen aus Städten und Gemeinden zeigen dabei, dass dort die besten Ergebnisse erzielt werden, wo Religionsgemeinschaften strukturell in die Verwaltungsabläufe integriert sind und auch seitens der Verwaltung eine Offenheit zur Mitwirkung von Religionsgemeinschaften besteht. Dies muss nicht immer in einer zentralisierten Form erfolgen, die bisherige Empirie zeigt auch, dass dezentrale Zuständigkeiten teilweise sogar resilient gegenüber Veränderungen und komplexen Diskursen sind. Gerade durch diese Entwicklung kann von einer zunehmenden kommunalen Religionspolitik gesprochen werden, die nicht nur seitens der Religionsgemeinschaften oder durch interreligiöse Aktivitäten, sondern auch seitens der staatlichen Akteure betrieben wird.

Es gilt dabei aber auch festzustellen: Bei allen diesen Prozessen ist weiterhin eine dominante Stellung der Kirchen zu beachten. Trotz Mitgliederrückgängen sind die beiden großen Kirchen immer noch Schlüsselakteure in Bezug auf Ressourcen und Positionen auf der kommunalen Ebene und prägen durch ihr Handeln große Teile der kommunalen Religionspolitik. Das Agieren der Kirchen hat hierdurch eine hohe Relevanz für die Inklusion weiterer Religionsgemeinschaften und determiniert vielfach deren Chancen an Teilhabe. Ob hierbei spezialisierte Positionen für interreligiöses oder religio-politisches Engagement einen zentralen Einfluss auf diese Inklusionsprozesse haben, lässt sich noch nicht absolut sagen. Ähnlich wie bei der Verwaltung ist für diese Inklusionsprozesse ein Zusammenspiel verschiedener Organisationsteile der Kirchen (wie interreligiöse Funktionsträger, Gemeinden, Einzelpersonen, Verbände etc.) zu vermuten. Unabhängig davon, wie sich die Kirchen zukünftig entwickeln werden: Derzeit gilt es noch, diese Rolle bewusst zu halten und vor allem das Zusammenspiel von Kirchen und Stadtverwaltung und -politik in diesem Sinne einzuordnen.

Zusätzlich zu den Kirchen nehmen aber auch bestimmte unabhängige Akteure eine wichtige moderierende und unterstützende Funktion ein. Dies sind in der Regel säkulare, nichtstaatliche Akteure, die eine Offenheit und ein Verständnis für religiöse Belange haben, und in diesem Sinne in der kommunalen Religionspolitik mitwirken. Sie agieren in der kommunalen Religionspolitik als Brückenbauer zwischen Stadtverwaltung und -politik und Religionsgemeinschaften und helfen dabei, den Gesprächsprozess auch bei Krisen

nicht abbrechen zu lassen. Damit unterscheidet sich deren Rolle signifikant zu derjenigen der Kirchen: Während die beiden großen Kirchen das Netzwerk der Begegnungsstrukturen bedeutend strukturieren, halten es diese Brückenakteure vital und unterstützen bei notwendiger Reorganisation – eine Funktion in der kommunalen Religionspolitik, die nicht zu gering geschätzt werden darf, und die die Rolle der Kirchen bedeutend ergänzt. In den Städten und Gemeinden, die bereits erfolgreiche Ergebnisse in der kommunalen Religionspolitik zu verzeichnen haben, sind solche unabhängigen Akteure immer vorhanden. Sollten diese nicht bestehen, so ist zumindest bei einer hohen religiösen Vielfalt darüber nachzudenken, diese zu gründen oder bestehende Akteure in diesem Sinne weiterzuentwickeln. Wichtig ist dabei, dass diese eine Verbindung und Unabhängigkeit von den staatlichen Stellen haben und nicht formaler Teil der kommunalen Verwaltung oder Politik sind.

Zuletzt lässt sich feststellen, dass interreligiöse Verständigung auch die passenden Orte braucht. Fanden viele interreligiöse Aktivitäten in der Vergangenheit noch in Kirchen, Moscheen oder anderen Gotteshäusern statt, so spielen säkulare Orte bei einer hohen religiösen Vielfalt eine immer wichtigere Rolle.

Handlungsbedarfe

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Theorie und Praxis zu kommunaler Religionspolitik trotz der ersten Entwicklungen noch in den Kinderschuhen stecken. Forschungen und Praxiserfahrungen sind in den deutschen Städten noch zu verteilt, und es gibt bisher keine übergreifende Gesamtschau. An diesem Punkt gilt es, anzusetzen und bisher unverbundene Erfahrungen miteinander in Beziehung zu setzen. Der bestehende interkommunale Erfahrungsaustausch kann hier genutzt werden, um auch zu diesem Thema in einen Austausch zu kommen. Bestehende kommunale Forschungseinrichtungen und Verbände können diesen Prozess unterstützen und weitere Anregungen geben. Programme, wie Kirche findet Stadt, hatten dies bereits in der Ökumene geleistet, nun gilt es, zu überlegen, wie der zunehmenden religiösen Vielfalt eine ähnliche Plattform geboten werden kann.

Des Weiteren gilt es, den Stellenwert von Religion in der Gesellschaft grundsätzlich zu diskutieren und auf allen Ebenen zu überlegen, wie nationale, länderbezogene und kommunale Erfahrungen genutzt werden können. Hierbei gilt es auch, die internationale Diskussion zur Kenntnis zu nehmen, in der auch in der Stadtsoziologie etwas selbstverständlicher als in Deutschland über Religion nachgedacht wird. Vor allem die Diskurse um die postsäkulare Stadt (Beaumont 2008; Beaumont/Baker 2011) und zur offenen Stadt (Sennett 2019) können hier wertvolle Ansatzpunkte bieten. Hierfür können auch Hochschulen und Universitäten die passenden Plattformen sein.

Zuletzt gilt es, auch für die kommunale Religionspolitik die Strukturen und Orte auf- und auszubauen, damit Verständigungen, aber auch Verhandlungen, zur Rolle von Religion auf der kommunalen Ebene stattfinden. Hierfür müssen nicht unbedingt in großem Umfang Ressourcen zu Verfügung gestellt werden, eine kluge Kombination bestehender Strukturen und Orte kann schon hinreichend sein, um positive Impulse zu setzen. Viel wichtiger ist es, die Scheu vor dem Thema abzulegen und sich den Diskursen um Religion in der Stadt zu stellen. Ein anstrengender Prozess, der im demokratischen Sinne für alle Beteiligten am Ende einen Mehrwert bietet.



Tobias Meier

Lecturer/Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA),
Fachbereich Sozialwissenschaften,
Hochschule Koblenz

Quellen:

Links zum Thema

Bundeskongress der Räte der Religionen: www.bundeskongress-religionen.de

Projekt Kirche findet Stadt: <http://www.kirche-findet-stadt.de/>

EKD „Gott in der Stadt“: https://www.ekd.de/ekd_texte93_2.htm

Metrozones „Global Prayers“: <https://www.metrozones.info/kategorien/research/globalprayers/>

Forum Wohnen und Stadtentwicklung zu „Religion und Stadt“: <https://www.vhw.de/publikationen/forum-wohnen-und-stadtentwicklung/archiv/archiv-detail/magazin/heft-12021-religion-und-stadt/>

Literatur

Beaumont, Justin (2008): Faith Action on Urban Social Issues. *Urban Studies*, 45. Jg., Heft 10, S. 2019–2034.

Beaumont, Justin/Baker, Christopher (Hg.) (2011): *Postsecular Cities. Space, Theory and Practice*. London: Continuum.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021): *Neue Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl*. Bonn.

Griera, Mar/Nagel, Alexander-Kenneth (2018): Interreligious Relations and Governance of Religion in Europe. Introduction. *Social Compass*, Volume 65, Issue 3, S. 301–311.

Liedhegener, Gert/Pickel, Antonius (2016): *Religionspolitik und Politik der Religionen in Deutschland. Fallstudien und Vergleiche*. Wiesbaden: Springer VS.

Meier, Tobias (2023): *Community Organizing und kommunale Religionspolitik in der postsäkularen Stadt* (im Erscheinen). Münster: Waxmann.

Nagel, Alexander-Kenneth (2012): Vernetzte Vielfalt: Religionskontakt in interreligiösen Aktivitäten. In: Nagel, Alexander-Kenneth (Hg.): *Diesseits der Parallelgesellschaft*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 241–268.

Nagel, Alexander-Kenneth (2013): Interreligiöser Dialog zwischen Begegnung und Beherrschung. Zur Governance religiöser Vielfalt in interreligiösen Aktivitäten. In: Pries, Ludger (Hg.): *Zusammenhalt durch Vielfalt? Bindungskräfte der Vergesellschaftung im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS, S. 233–249.

Sennett, Richard (2019): *Die Offene Stadt. Eine Ethik des Bauens und Bewohnens*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.



Anna Körs

„Contract Governance“ religiöser Diversität in Hamburg und ihre Ambivalenzen

Der Beitrag befasst sich mit den bundesweit erstmals im Jahr 2012 geschlossenen Verträgen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und drei muslimischen Religionsgemeinschaften sowie der Alevitischen Gemeinde als einer Form der „Contract Governance“ religiöser Diversität. Argumentiert wird, dass die Verträge das Produkt dynamischer und komplexer lokaler und (trans-)nationaler Prozesse sind und einen wesentlichen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe religiöser Minderheiten leisten. Gleichzeitig bleiben sie in ihrer Wirkung als vertragliches Steuerungsinstrument, gemessen an der komplexen Realität des (nicht-)religiösen und weltanschaulichen Lebens in pluralen Gesellschaften, begrenzt und produzieren weiteren Aushandlungs- und Steuerungsbedarf. Damit verweisen sie allgemein auf eine zunehmende öffentliche Bedeutung von Religion in pluralen Gesellschaften und einen steigenden Kenntnisbedarf im noch jungen Politik- und Forschungsfeld der lokalen Religionspolitik.

Governance religiöser Diversität in Deutschland ist maßgeblich geprägt durch das deutsche Staatskirchenrecht (auch Religionsverfassungsrecht), das die Trennung von Staat und Religion etabliert und gleichzeitig vielfältige Formen der Kooperation vorsieht – und das angesichts gesellschaftlicher Veränderungen vor der Herausforderung steht, auch nichtchristliche Religionsgemeinschaften zu integrieren, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Entsprechende religionspolitische Aushandlungsprozesse finden – neben der übergeordneten Bundesebene – in vielfältiger Weise auf subnationaler Ebene in den für Religionsangelegenheiten maßgeblich zuständigen Ländern sowie „vor Ort“ in den Kommunen und Städten statt. Dazu haben

sich unterschiedliche Kooperationsformen entwickelt, die von weicheren Formen („soft governance“), wie etwa runden Tischen als staatlich-interreligiöse Dialogformate, bis zu rechtlichen Regelungen („hard governance“), etwa in Form von Vereinbarungen, Verträgen oder Staatsverträgen, reichen (Körs 2018; Körs/Nagel 2018).

Staatsverträge dienen dabei als zentrales Instrument zur Regelung und Konkretisierung des komplexen Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften und insbesondere von „gemeinsamen Angelegenheiten“ (res mixtae), wie zum Beispiel des konfessionellen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen. Während sich die Staatsverträge mit den christlichen Kirchen und den jüdischen



Abb. 1: Stadtansicht Hamburg mit Nikolai/Elbphilharmonie (Foto: Körs)

Gemeinden in gut funktionierenden und seit Langem etablierten Bahnen bewegen, sind Verträge mit Muslimen bisher nur in zwei Bundesländern umgesetzt worden. In Deutschland wurden solche Verträge erstmals 2012 im Stadtstaat Hamburg (und ein Jahr später im Stadtstaat Bremen) mit drei muslimischen Dachverbänden – der SCHURA Hamburg (Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg), dem DITIB-Landesverband Hamburg (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) und dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) – sowie parallel mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. – geschlossen.

Diese Verträge wurden mit ersten Gesprächen 2006 von der CDU initiiert, über zwei Regierungswechsel hinweg verhandelt und 2012 vom SPD-regierten Senat unterzeichnet sowie von der Hamburgischen Bürgerschaft mit Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie eines Teils der CDU-Abgeordneten angenommen. Darin enthalten sind Regelungen zu Feiertagen, Bildung, Rundfunk, Bestattungen, Seelsorge und anderen relevanten Aspekten. Vorgegangen war die Anerkennung der drei muslimischen Vertragspartner als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes durch gutachterliche Prüfungen, während die alevitische Gemeinde bereits in mehreren Bundesländern als Religionsgemeinschaft anerkannt war. Nur wenige Jahre zuvor hatte die Stadt Hamburg im Jahr 2005 Staatsverträge mit der evangelischen und katholischen Kirche geschlossen, 2007 folgte ein vergleichbarer Staatsvertrag mit der jüdischen Gemeinde. Während solcherart Staatsverträge in der Regel mit Körperschaften des öffentlichen Rechts geschlossen werden, enthält der letzte Artikel der Hamburger Verträge mit den muslimischen und alevitischen Religionsgemeinschaften die Erklärung, dass der Körperschaftsstatus angestrebt wird und hierzu sowie zur weiteren Vertragsgestaltung nach zehn Jahren Gespräche zwischen den Vertragsparteien aufgenommen werden. Entsprechend wurde im Jahr 2022 ein umfängliches und noch andauerndes Verhandlungsverfahren begonnen (s. hierzu Drs. 22/10400; Drs. Nr. 22/69; Drs. Nr. 22/68). Auch in anderen Bundesländern gab es Verhandlungen über ähnliche Verträge, die aber (bisher) nicht zum Abschluss kamen.

Die Verträge in Hamburg stellen insofern ein Novum dar, als mit ihnen erstmals der Versuch unternommen wurde, den Islam und das Alevitentum in das deutsche Religionsverfassungsrecht und damit stärker in die Gesellschaft zu integrieren. Sie sind damit ein interessanter Fall auch für die allgemeinere Diskussion – die im Folgenden nur skizziert werden kann (s. ausführlich Körs 2019) –, inwieweit sie ein innovatives lokales Steuerungsinstrument darstellen bzw. auch durch (trans-)nationale Entwicklungen geprägt sind und inwieweit durch sie die beabsichtigte Integration religiöser Minderheiten erreicht wird.

„Contract Governance“ als Produkt lokaler und (trans-)nationaler Prozesse

Betrachtet man zur ersten Frage – nach ihrer lokalspezifischen versus (trans-)nationalen Prägung – die Verträge in zeitlicher Perspektive, wird deutlich, wie lokale und (trans-)nationale Prozesse verwoben sind und wie im zeitlichen Verlauf insbesondere die lokale Pragmatik der Initiierungs- und Verhandlungsphase von den nationalen Rahmenbedingungen und transnationalen Entwicklungen nach Vertragsabschluss in der Realisierungsphase eingeholt wird. Damit finden sich Anhaltspunkte für beide Perspektiven, und die Hamburger Verträge sind als das Resultat sowohl komplexer lokaler als auch zugleich (trans-)nationaler Prozesse zu verstehen.

Die **Initiierungsphase** (2001–2007) war einerseits stark von lokalen Faktoren geprägt: konkreten Regelungsbedarfen, wie insbesondere die Mitwirkung am hamburg-spezifischen Modell eines religions-kooperativen „Religionsunterrichts für alle“, die frühe Institutionalisierung der muslimischen Verbände mit etwa der Gründung der bundesweit ersten SCHURA in Hamburg, sowie die nur wenige Jahre zuvor geschlossenen Staatsverträge mit der evangelischen und katholischen Kirche sowie der jüdischen Gemeinde in Hamburg. Diese und andere begünstigenden Faktoren, verbunden mit diversitätspositiven Narrativen in Hamburg – etwa als „Hauptstadt des interreligiösen Dialogs“ –, sind einerseits Ausdruck einer starken lokalspezifischen Prägung der Verträge. Andererseits waren die Verträge und die mit ihnen verfolgten integrationspolitischen Intentionen eine Reaktion auf nationale und globale Entwicklungen, und ihre Initiierung fiel in die Zeit nach 9/11, als die Deutsche Islamkonferenz 2006 auf nationaler Ebene gegründet wurde und die allgemein von einem religionspolitischen wie religionsrechtlichen Multikulturalismus geprägt war (Kolb 2018).



Abb. 2: Centrum-Moschee Hamburg als eine der wenigen von außen erkennbaren Moscheen (Foto: Körs)

Korrespondierend mit einem insofern religionsfreundlichen Klima wurden in der **Verhandlungsphase** (2008–2012) Fra-

gen und Einwände insbesondere zu Vertragspartnern, ihrer rechtlichen Stellung und ihren transnationalen Verflechtungen pragmatisch und im Sinne der Schaffung eines „Hamburger Islam“ (Haddad 2017) diskutiert. Demgegenüber wurden in der **Realisierungsphase** (seit 2013) eben diese Flanken zum Problem, und die Verträge wurden sowohl auf lokaler als auch nationaler Ebene grundsätzlich infrage gestellt. So wurde etwa im Zuge der Debatten über die Politik der Türkei der DITIB-Verband wegen seiner Abhängigkeit vom türkischen Staat, Spionageverdachts und antidemokratischer Äußerungen bundesweit scharf kritisiert. Auch das Islamische Zentrum Hamburg (IZH), eine Mitgliedsgemeinde des Vertragspartners SCHURA, geriet insbesondere für die Teilnahme an der antisemitischen „al-Quds-Demonstration“ in Berlin in die Kritik und wird vom Verfassungsschutz als extremistische und vom iranischen Regime gesteuerte Einrichtung eingestuft. In Hamburg forderten daraufhin die Oppositionsparteien die Kündigung oder Aussetzung der Verträge, während die Regierungsparteien sie weiterhin unterstützten, auch mit dem Argument, dass die Verträge – gerade indem sie auf dem Spiel stehen – selbst als Instrument der Konfliktregulierung dienen. Dies funktionierte in Hamburg insofern, als der Vorstand des Hamburger Landesverbands DITIB sich den Forderungen des DITIB-Bundesvorstands nach mehr Einfluss durch Satzungsänderungen und personellen Veränderungen widersetzen konnte. Das IZH ist nach zunehmendem Druck und einem Prozess der Auseinandersetzung seit November 2022 nicht mehr Mitglied der SCHURA (s. hierzu auch kritisch Drs. Nr. 22/69).

Deutlich wird: Die Hamburger Verträge sind als „Contract Governance“ religiöser Diversität lokal geprägt und wirksam und zugleich (trans-)national verwoben. Dabei spiegeln sie einerseits den nationalen Rahmen und die Politik der Integration des Islam in das deutsche Staatskirchenrecht und stellen insofern keinen innovativen lokalistischen Ansatz dar. Andererseits wurden solcherart Verträge nicht nur gerade aufgrund lokaler Besonderheiten erstmals in Hamburg geschlossen und sind prägend für den Umgang mit religiöser Diversität vor Ort. Darüber hinaus zeigen sie allgemein, dass die lokale Ebene eine wichtige Rolle spielt und Impulsgeber für die Entwicklung religiöser Diversitätspolitik sein kann (Körs 2021), worauf auch die (Wiederaufnahme von) Verhandlungen zu ähnlichen Verträgen in anderen Bundesländern, wie in Rheinland-Pfalz oder in Schleswig-Holstein, hindeuten.

„Contract Governance“ zwischen Integration, Vereinheitlichung und Ausgrenzung

Inwieweit befördern die Verträge nun die angestrebte Integration religiöser Minderheiten? Auch hier sind die Befunde ambivalent. Einerseits hat man mit den Verträgen ein gebündeltes Vertragswerk mit einer Vielzahl von Regelungen

zu relevanten Bereichen geschaffen, mit deren Umsetzung wesentliche Fortschritte zur gleichberechtigten Teilhabe von muslimischen und alevitischen Religionsgemeinschaften in Hamburg erreicht wurden. Damit wurden zugleich Strukturen und Verbindlichkeiten geschaffen und gestärkt, die kooperatives Handeln nicht nur bezüglich der konkreten Vertragsinhalte sichern, sondern darüber hinaus Kooperationen in weiteren wichtigen Handlungsfeldern, wie etwa zur Stärkung der sozialen Integration, Antidiskriminierung und Prävention von religiös begründetem Extremismus, befördern (Drs. 22/10400).

Andererseits haben die Verträge und insbesondere Fragen der Repräsentation und Vertragspartner zu einer Dynamik durch Angleichung, Abgrenzung und Neupositionierung zunächst im innerislamischen Feld geführt. Denn erstens ist zwar ein Großteil der muslimischen Gemeinden in Hamburg in den drei beteiligten Verbänden organisiert, jedoch sind die in Hamburg lebenden Musliminnen und Muslime nur zu einem geringen Anteil mit den Gemeinden vor Ort verbunden und damit durch Verbände repräsentiert, wie es auch bundesweit der Fall ist (Pfündel et al. 2021).

Zweitens repräsentieren die Vertragspartner nicht die innerislamische Diversität, sondern beruhen auf (Selbst-) Selektion, Angleichung und Grenzziehungen. So etwa positionierte sich die alevitische Gemeinde nicht als islamisch, sondern als eigenständige Religionsgemeinschaft und führte gesonderte Gespräche, die zu einem eigenen Vertragsabschluss führten. Im Gegensatz dazu blieb die seit den 1950er Jahren in Hamburg ansässige Ahmadiyya Muslim Gemeinde (AMJ) – die sich als islamische Gemeinschaft versteht, von verschiedenen anderen muslimischen Gemeinschaften als solche aber nicht anerkannt wird – bei den Vertragsverhandlungen außen vor und erlangte in Hamburg ein Jahr nach den Vertragsabschlüssen den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts.



Abb. 3: Gebetsraum einer Hamburger Moschee beim „Tag der offenen Moschee“ (Foto: Körs)

Drittens haben die Verträge darüber hinaus im religiösen Feld zur Ausgrenzung von Buddhisten, Hindus und Bahai geführt, die etwa seit den 1990er Jahren am Hamburger Modell des „Religionsunterrichts für alle“ ebenso betei-

licht waren, jedoch mangels eines eigenen Vertrags abgeschlossen wurden und mittlerweile wieder beratend beteiligt werden. Dies führte wiederum zu Prozessen ihrer strukturellen Anpassung und veranlasste einige buddhistische Vereine 2017 zur Gründung der „Buddhistischen Religionsgemeinschaft Hamburg e. V.“ (BRG) mit dem Ziel der rechtlichen Anerkennung als Religionsgemeinschaft und einem eigenen Vertragsabschluss, was bislang erfolglos blieb. Ebenso haben sich sieben säkulare Vereine organisiert und 2014 das „Säkulare Forum Hamburg“ (SF-HH) gegründet, das die Gleichbehandlung von religiösen und humanistischen Weltanschauungen anstrebt.

Viertens bleibt auch mit den Verträgen das „Zweiklassensystem der abgestuften Parität“ (Von Campenhausen/de Wall 2006, S. 129) zwischen den etablierten Kirchen (und der jüdischen Gemeinde) mit Körperschaftsstatus und allen anderen Religionsgemeinschaften bestehen.

Fünftens ist schließlich auch damit umzugehen, dass die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber der rechtlichen Gleichstellung von Religionsgemeinschaften häufig deutlich restriktiver sind als eine eher liberal ausgerichtete Politik (Pollack et al. 2014) und auch die Verträge in Hamburg einer gesellschaftlichen Zustimmung bedürfen (Körs 2015).

Deutlich wird: Die Verträge leisten einen wesentlichen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe religiöser Minderheiten und sind ein wichtiges Instrument religionspolitischen Handelns. Gleichzeitig bleiben sie in ihrer Wirkung als vertragliches Steuerungsinstrument gemessen an der komplexen Realität des (nicht-)religiösen und weltanschaulichen Lebens in pluralen Gesellschaften begrenzt. Diese Dynamiken und Ambivalenzen sind insofern nicht überraschend, als Integration immer auch mit Ausgrenzung einhergeht oder – produktiv gewendet – weiteren Aushandlungs- und Steuerungsbedarf produziert.

Schlussbemerkung

Damit stellt sich schließlich perspektivisch die Frage, inwieweit „Contract Governance“ und der zugrundeliegende religionspolitische Pluralismus auch in Zukunft überzeugend bleiben. Denn auch wenn das deutsche Staatskirchenrecht in der Lage ist, nichtchristliche Minderheiten zu integrieren, löst dies nicht das grundlegendere Legitimationsproblem – etwa des konfessionellen Religionsunterrichts, der Verträge und letztlich des Staatskirchenrechts –, das sich angesichts der fortschreitenden Prozesse der religiösen Pluralisierung und Säkularisierung in Zukunft noch verschärfen wird (Pollack/Rosta 2015). Dies berührt auch die breitere Debatte, welche Rolle das Recht bei der Steuerung religiöser Diversität spielt, wo seine Grenzen liegen und welche weiteren Governanceformen erforderlich bzw. erst noch zu entwickeln sind, um multireligiösen säkularen (Stadt-) Gesellschaften in ihrer Vielschichtigkeit und

ihren Verknüpfungen gerecht zu werden (s. auch Körs 2017). Dazu bedarf es gesellschaftlicher Diskurse zur religionspolitischen Ordnung Deutschlands sowie ihrer langfristigen Entwicklung und ggf. Neujustierung, ohne dass dies in einem parteipolitischen Wettbewerb aufgeht und zu einer kontraproduktiven Stärkung rechtspopulistischer Parteien auf Kosten religiöser Minderheiten führt. Damit stehen die Verträge exemplarisch für eine zunehmende öffentliche Bedeutung von Religion in pluralen Gesellschaften und verweisen zugleich auf einen steigenden Kenntnisbedarf im noch jungen Politik- und Forschungsfeld der lokalen Religionspolitik.



Dr. Anna Körs

Soziologin, wissenschaftliche Geschäftsführerin und Vizedirektorin an der Akademie der Weltreligionen, Universität Hamburg

Quellen:

- Drucksache 22/10400 vom 13.12.2022. Bericht des Senats über die Anwendung der Verträge.
- Drucksache Nr. 22/69 vom 06.07.2023. Protokoll der öffentlichen Sitzung des Verfassungs- und Bezirksausschusses.
- Drucksache Nr. 22/68 vom 25.05.2023. Protokoll der öffentlichen Sitzung des Verfassungs- und Bezirksausschusses.
- Haddad, L. (2017): Anerkennung und Widerstand – lokale islamische Identitätspraxis in Hamburg, Bielefeld.
- Kolb, H. (2018): Religionspolitischer Multikulturalismus in einem multikulturalismuskritischen Land: Deutschland und der Islam. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 12 (1), S. 155–172.
- Körs, A. (2015): Die Hamburger Staatsverträge mit Muslimen und Aleviten im Spiegel der Bevölkerungsmeinung. Zur Notwendigkeit gesellschaftlichen Dialogs. In: Dirim, İ./Gogolin, I./Knorr, D./Krüger-Potratz, M./Lengyel, D./Reich, H. H./Weiße, W. (Hrsg.): Impulse für die Migrationsgesellschaft: Bildung, Politik und Religion, Münster, S. 209–224.
- Körs, A. (2017): Die Pluralität der „Zwei Pluralismen“ in Deutschland – Konnotationen und Lokalisierungen. In: Berger, P. L./Steets, S./Weisse, W. (Hrsg.): Zwei Pluralismen. Positionen aus Sozialwissenschaft und Theologie zu religiöser Vielfalt und Säkularität, Münster, S. 159–178.
- Körs, A. (2018): Lokale Governance religiöser Diversität. Akteure, Felder, Formen und Wirkungen am Fallbeispiel Hamburg. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 20–29/2018, S. 34–40.
- Körs, A. (2019): Contract Governance of Religious Diversity in a German City-state and Its Ambivalences. In: Religion, State and Society, 47: 4–5, S. 456–473. DOI: 10.1080/09637494.2019.1682445.
- Körs, A. (2021): Stadt und Religionen. Religionspolitik, Religionsgemeinschaften, religiöse Räume. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 01/2021, S. 3–6.
- Körs, A./Nagel, A.–K. (2018): Local „Formulas of Peace“: Religious Diversity and State-Interfaith Governance in Germany. In: Social Compass 65 (3): S. 346–362. DOI: 10.1177/0037768618787240.
- Pfündel, K./Stichs, A./Tanis, K. (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 38 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg.
- Pollack, D./Friedrichs, N./Müller, O./Rosta, G./Yendell, A. (2014): Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa, Wiesbaden.
- Pollack, D./Rosta, G. (2015): Religion in der Moderne. Ein internationaler Vergleich, Frankfurt a. M./New York.
- Von Campenhausen, A. Freiherr/de Wall, H. (2006): Staatskirchenrecht. Eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa, München.



Alexander-Kenneth Nagel

Kommunale Religionspolitik im ländlichen Raum

Die Frage nach einer Religionspolitik im ländlichen Raum erscheint auf den ersten Blick kontraintuitiv zu sein: Abgesehen davon, dass die lokale Ebene in Deutschland keine formale religionspolitische Zuständigkeit besitzt, dürfte es vor allem in kleineren Kommunen an der nötigen politischen und administrativen Differenzierung für eine dezidierte Religionspolitik fehlen. Was aber noch wichtiger ist: Gerade in ländlich geprägten Gemeinden gilt die Religion, verstanden insbesondere als zivilgesellschaftliche Präsenz der verfassten Kirchen, in der Regel als Teil der Lösung und nicht als Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt, wird also nicht zu einem policy issue eigener Art.

Religionspolitik im ländlichen Raum – ein Widerspruch?

Die Situation hat sich spätestens mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der MENA-Region¹ in den Jahren 2015 und 2016 in vielen Fällen deutlich verändert. Der Zuzug von überwiegend muslimischen Flüchtlingen und ihre Zuweisung auch in ländliche Kommunen zur „Entlastung“ der Mittel- und Oberzentren hat die religiöse und kulturelle Diversität ländlich geprägter Räume und ihre Kultivierung bzw. Regulierung erstmals zum Thema gemacht. Akademisch liegt die Frage nach einer kommunalen Religionspolitik im ländlichen Raum im Schnittpunkt von geografischen und kulturanthropologischen Überlegungen zu „Ländlichkeit“, religionssoziologischen Debatten zur Rückkehr der Religion in den öffentlichen Raum „postsäkularer“ Städte und Beiträgen der Migrationsforschung zur Integrationsleistung ländlicher Räume. Einiger dieser Debatten werde ich im folgenden Abschnitt in aller Kürze umreißen und für ein weiteres Verständnis von Religionspolitik im Sinne einer Religions-Governance argumentieren. Anschließend stelle ich einige Erkenntnisse aus einem laufenden Forschungsprojekt zur religiösen Vergemeinschaftung von Migrantinnen und Migranten auf dem Land vor, um im letzten Abschnitt mit vergleichenden Beobachtungen zur Religionspolitik in ländlichen Kommunen und Großstädten zu schließen.

Religionspolitik in ländlich geprägten Kommunen: Forschungsstand und Vorüberlegungen

Die jüngere Forschung zum ländlichen Raum ringt (ähnlich wie die Religionsforschung) mit und um ihren Gegenstand. Im ersten Band der neu gegründeten humangeografischen Reihe „Kritische Landforschung“ wird gefordert, Ländlichkeit aus dem Niemandsland zwischen „Restraum“ und „Sehnsuchtsraum“ zu befreien (Maschke et al. 2021, S. 7).

Die Restraumperspektive bestimmt den ländlichen Raum als defizitäres Gegenstück zur städtischen Agglomeration, die Sehnsuchtsraumperspektive idealisiert Ländlichkeit als utopischen Gegenentwurf zur entfremdeten, vereinzelt und nichtnachhaltigen städtischen Lebensweise. In beiden Fällen verbleibt das Verständnis von Ländlichkeit im Bann des Urbanen: Land ist im Guten oder im Schlechten das, was nicht Stadt ist. In einem späteren Band derselben Reihe stellen die Herausgeber dieser „Negativdefinition“ eine Bestimmung ländlicher Räume anhand ihrer „sozioökonomischen Lage“ gegenüber und verweisen dabei auf den Landatlas des Thünen-Instituts (Mießner et al. 2022, S. 16). Dieser ermögliche durch angebbare und messbare Kriterien wie Siedlungsdichte und Wirtschaftsstruktur nicht nur eine valide Definition von Ländlichkeit, sondern auch die Analyse von Disparitäten zwischen ländlichen Räumen. Diese Perspektive war auch für unsere Fallauswahl leitend (s. u.).

Jenseits dieser begrifflichen Klärungen stellt Religionspolitik in ländlichen Räumen bisher eine Forschungslücke dar. Eine mögliche Anschlussstelle sind religionssoziologische Studien zur Rückkehr von Religionsgemeinschaften in die Öffentlichkeit „postsäkularer“ Städte. In einem großangelegten europäischen Forschungsprojekt haben Forscherinnen und Forscher nachgezeichnet, dass „faith-based organizations“ die Lücken füllen, die durch den Rückzug des Staates aus der Verantwortung für öffentliche Güter wie soziale Wohlfahrt entstehen (Beaumont/Cloke 2012). Angesichts der Diskussion zur staatlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum (Scheib 2022) erscheint dieser Aspekt auch für Religionspolitik in ländlich geprägten Kommunen relevant. Andere Autoren sind der Frage nachgegangen, an welcher Stelle des politischen Mehrebenensystems Religionspolitik eigentlich ihren Ort hat. Standen hier lange Zeit insbesondere nationale Religionsregime und formale Fragen des Religionsverfassungsrechts im Vordergrund (Triandafyllidou/Magazzini 2021; Stepan 2010), wurde in letzter Zeit immer wieder auf die lokale Ebene als Schauplatz religiöser Pluralisierung und Arena von Diversitätspolitik hingewiesen (Martínez-Ariño 2019). Angesichts fehlender formaler Zuständigkeiten nutzt

¹ Der Begriff MENA steht für „Middle East and Northern Africa“



die Religionspolitik hier zumeist Instrumente der „soft governance“, etwa im Wege der Zusammenarbeit mit örtlichen interreligiösen Initiativen. Eine solche „Interfaith Governance“ (Griera/Nagel 2018) setzt allerdings ein gewisses Maß an Selbstorganisation, vor allem bei nichtchristlichen Religionsgemeinschaften, voraus, das in ländlich geprägten Kommunen nicht ohne Weiteres gegeben ist.

Parallel zu diesen Debatten zur Regulierung religiöser und kultureller Vielfalt hat die Migrationsforschung zuletzt ein stärkeres Interesse an der Integrationsleistung ländlicher Räume entwickelt. Im Vordergrund steht dabei die Abwägung der Chancen und Risiken ländlich geprägter Kommunen für die Beheimatung bzw. Integration von Migrantinnen und Migranten. In einem neueren Beitrag hat Birgit Glorius aus der Literatur verschiedene „Gunstfaktoren“ zusammengetragen. Dazu gehören die „Überschaubarkeit des Sozialraums, die Intensität persönlicher Beziehungen und sozialer Netzwerke sowie das besondere zivilgesellschaftliche Potenzial ländlicher Räume, das hohe zivilgesellschaftliche Potenzial und die Fähigkeit, bei Abwesenheit einer ausdifferenzierten staatlichen Institutionenlandschaft auftretende Problemstellungen eigenständig zu meistern“ (Glorius 2022, S. 342). Glorius selbst betrachtet diese vermeintlichen Gunstfaktoren durchaus kritisch und stellt ihnen unter anderem Herausforderungen auf der Ebene der „sozialen Kontrolle und der Sanktionierung nicht-konformer Verhaltensweisen“ gegenüber (ebd.). Im selben Band geht Anna Scheib noch einen Schritt weiter und verortet den Diskurs über die Chancen ländlicher Räume für Geflüchtete ideologiekritisch als politische Legitimation für eine „autoritäre Raumordnung“ (Scheib 2022, S. 360).

In der Folge spricht sich Glorius für eine rassismuskritische Perspektive aus. Die Homogenität ländlicher Räume begünstige bestehende Normalitätsannahmen und setze Migranten unter Konformitäts- und Assimilationsdruck: „Das Urteil, ob Neuankommende durch die Betonung ihres ‚Nicht-Andersseins‘ in die kollektive soziale Identität integriert werden, [...] unterliegt der Deutungshoheit der bereits anwesenden Gruppen“ (ebd., S. 344). Religion wird in diesen Debatten bislang nur selten ausdrücklich thematisiert, obwohl sie sich in der jüngeren Vergangenheit immer wieder als wichtiger Marker eines vermeintlichen „Andersseins“ erwiesen hat (Schader-Stiftung 2014, S. 122–132). Während im großstädtischen Kontext vor allem die Gefahr antisemitischer Übergriffe thematisiert wird – gerade auch angesichts des aktuellen Wiederaufflammens des Nahostkonflikts, könnten im ländlichen Raum sichtbare Zeichen des Islam zur Zielscheibe antimuslimischer Übergriffe werden, wie etwa Schändungen muslimischer Gräberfelder nahelegen.

Gerade unter Bedingungen zuweisungsgebundener Migration sowie religiöser und kultureller Pluralisierung scheint die politische Adressierung religiöser Differenz also an

Bedeutung zu gewinnen. Die empirische Forschung dazu steht allerdings derzeit noch am Anfang. So hat der Sozialanthropologe Arndt Emmerich unlängst die interreligiösen Aushandlungsprozesse um einen muslimisch-christlichen Kindergarten in einer norddeutschen Kleinstadt untersucht (Emmerich 2022). Seine Forschung verdeutlicht den Stellenwert gewachsener lokaler Netzwerke und Koalitionen. Sie zeigt zudem, auf welche Weise transnationale Entwicklungen, wie der Putsch in der Türkei im Jahr 2016, auf interreligiöse Beziehungen vor Ort zurückwirken. In einem früheren Impuls in dieser Zeitschrift haben Mehmet Kalender und ich auf der Basis des damaligen Forschungsstands einige Thesen zu religiöser Pluralisierung in Klein- und Mittelstädten formuliert (Nagel/Kalender 2021, S. 13–14). So waren wir davon ausgegangen, dass importierte Konflikte und die Sorgen um „Parallelgesellschaften“ in ländlich geprägten Kommunen aufgrund der geringen Anzahl und Binnendifferenzierung von Menschen mit Migrationsgeschichte seltener zum Thema werden (These 1). Zugleich hatten wir vermutet, dass angesichts der prominenten Rolle der verfassten Kirchen auch andere religiöse Akteure dort eine Art „Legitimitätsvorsprung im öffentlichen Raum“ erhalten (These 2). Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, fordern unsere empirischen Ergebnisse zu einer kritischen Modifikation dieser Thesen heraus.

Religions-Governance in ländlich geprägten Kommunen: empirische Erkenntnisse

In diesem Abschnitt möchte ich in aller Kürze einige vorläufige Ergebnisse aus einem laufenden Forschungsprojekt vorstellen. Im Projekt „Religiöse Vergemeinschaftung von Migrantinnen und Migranten auf dem Land“, das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert wird, untersuchen wir die religiöse Selbstorganisation von Menschen mit Migrationsgeschichte in zwei niedersächsischen Landkreisen. Beide Landkreise zeichnen sich durch einen hohen Grad an Ländlichkeit (gemäß dem Thünen-Landatlas, der unterschiedliche Faktoren, wie Siedlungsdichte und die Wirtschaftsstruktur, in Betracht zieht) und einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Zugleich bestehen Unterschiede mit Blick auf die Wirtschaftsleistung (hohes vs. niedriges BIP) und das religiöse Feld (evangelisch vs. katholisch geprägt).

Eine Hypothese unseres Projekts war, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einen Einfluss auf die religions- bzw. integrationspolitische Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltungen hat. Im Ergebnis unterscheiden sich jedoch die formalen politischen Maßnahmen in diesen Bereichen kaum: Beide Landkreise beschäftigen eine Integrationsbeauftragte, zu deren Aufgaben auch die Netzwerkarbeit mit Migrantenselbstorganisationen (MSO) gehört. Wie stark diese Arbeit religionspolitisch ausgerichtet wird, liegt da-



bei auch im individuellen Ermessen der Stelleninhaberinnen. Während die Integrationsbeauftragte im Landkreis Süd ein ausgeprägtes persönliches Interesse an Religion hat und Maßnahmen interreligiöser Verständigung vor Ort vorantreiben möchte, verweist ihre Kollegin im Landkreis West auf Religion als „Streitthema“ und argumentiert vor diesem Hintergrund für ein distanzierteres Verständnis staatlicher Religionsneutralität. In der kommunalen Integrationsverwaltung bestehen also bei religiösen Fragen erhebliche Freiheitsgrade. Diese zeigen sich nicht nur im operativen Geschäft, etwa bei der (Nicht-)Ansprache religiöser MSO im Rahmen der Netzwerkarbeit, sondern auch strategisch und konzeptionell, etwa bei der Formulierung von Integrationskonzepten: Zum Zeitpunkt der Erhebung waren beide Landkreise dabei, erstmalig ein Integrationskonzept zu erstellen, und griffen dabei auf externe Agenturen zurück.²

Unabhängig von ihrer unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Haltung zu Religion verfügten beide Integrationsbeauftragte nur über unvollständige Kenntnis des religiösen Felds in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ein wichtiger Grund dafür war, dass die kommunale Religionspolitik in beiden Landkreisen weniger auf der Ebene des Kreises als auf der Ebene einzelner Gemeinden ihren Sitz hatte. Infolge früherer Gebietsreformen weisen beide Kreise eine polyzentrische Struktur auf, wobei neben der Kreisstadt noch eine oder mehrere Kleinstädte ähnlicher Größe bestehen, die sich durch gewachsene Strukturen und religiöse Felder auszeichnen. Hier sind zum einen die kommunalpolitischen Gremien angesiedelt, in denen sich auch religiöse MSO organisieren, etwa Orts- und Migrationsräte. Zum anderen finden sich auf Gemeindeebene lokale Netzwerke und Institutionen mit einem Fokus auf interkultureller Beziehungsarbeit und Integration. Diese werden als Plattformen von Religions-Governance wirksam, insoweit Religion als Ausdrucksform der kulturellen Prägungen von Migrantinnen und Migranten in den Blick kommt. Ähnlich wie in Großstädten steht auch hier die Förderung des sozialen Zusammenhalts im Vordergrund: „Parallelgesellschaften“ sollen verhindert und interkulturelles Miteinander gefördert werden. Das zentrale religionspolitische Thema ist die Gleichstellung nichtchristlicher Minderheiten, etwa in Hinblick auf das kommunale Bestattungswesen oder islamischen Religionsunterricht an einer städtischen Schule. Eine Besonderheit ist dabei, dass diese Parity-Claims nicht durch die Migrantinnen und Migranten selbst, sondern durch ansässige Ehrenamtliche formuliert werden.

² Diese Einbindung externer Dienstleister könnte ein Indiz für die eingangs angesprochene eingeschränkte integrations- und religionspolitische Handlungsfähigkeit ländlich geprägter Kommunen sein. Im Zusammenhang mit Religions-Governance stellt sich dabei die Frage nach der Religionskompetenz dieser Anbieter. In den beiden Integrationskonzepten unserer Untersuchungslandkreise spielten religionspolitische Erwägungen jedenfalls keine Rolle.

In den Gemeinden beider Landkreise haben sich Ehrenamtliche als wesentliche Träger der Religions-Governance erwiesen. Dabei lassen sich grob ein sozialanwaltschaftlicher und ein partizipationsorientierter Typus ehrenamtlicher Arbeit unterscheiden. Der sozialanwaltschaftliche Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass bürgerliche deutsche Aktivisten ihr kulturelles und soziales Kapital nutzen, um sich für die Gleichstellung von Muslimen einzusetzen. Wie bereits erwähnt, gab es dafür in der Regel kein ausdrückliches Mandat, sondern die (vermeintlichen) Bedürfnisse werden aus dem eigenen sozialen Nahraum heraus erschlossen. Im Unterschied dazu wird der partizipationsorientierte Ansatz vor allem durch Menschen mit Migrationsgeschichte getragen. Ihnen geht es oft weniger um konkrete Gleichstellungsanliegen als um einen allgemeineren Anspruch auf Zugehörigkeit und Anerkennung. Die Aktiven gehören in der Regel zur zweiten Migrationsgeneration und beschreiben sich selbst als interkulturelle Pioniere. Die Erwartungshaltungen der Dominanzgesellschaft spielen für sie eine wichtige Rolle: Zum einen grenzen sie sich von Assimilationserwartungen ab und betonen demgegenüber die Pflege der Sprache und Kultur der Herkunftsländer ihrer Eltern, auf der anderen Seite beschreiben sie ihr eigenes Engagement als eine Art Bringschuld gegenüber der Dominanzgesellschaft. In diesem Zusammenhang kommt es auch immer wieder zu Ämterhäufungen und Überforderungsszenarien.

Resümee: ländlich geprägte Kommunen als Kontrastfall?

Wie eingangs erwähnt, war die Forschung zur kommunalen bzw. städtischen Religionspolitik bislang vor allem eine Metropolitenforschung. Ich möchte daher an dieser Stelle einen ersten Ausblick zu der Frage wagen, inwiefern ländliche Kommunen einen systematischen Kontrastfall darstellen. Um es auf eine einfache Formel zu bringen: Die Governance religiöser Diversität in großstädtischen und ländlichen Kommunen unterscheidet sich eher graduell als kategorial. Die meisten empirischen Beobachtungen aus dem vorangegangenen Abschnitt lassen sich im städtischen Raum ebenso beobachten: Auch hier haben die hauptamtlichen Akteure der Integrationsverwaltung erhebliche Freiheitsgrade bei der religionspolitischen Ausrichtung ihrer Arbeit; auch hier gibt es eine Tendenz zu kleinräumigeren Perspektiven, z. B. von der gesamtstädtischen auf die Quartiersebene; und auch hier wird die Religions-Governance maßgeblich durch Ehrenamtliche mitgetragen. In beiden Kontexten spielen gewachsene Vertrauensverhältnisse und persönliche Beziehungen eine Rolle, wobei sich insbesondere der Bürgermeister als wichtiger Ansprechpartner für religiöse MSO erweist.

Zugleich zeichnet sich ab, dass einige der genannten Tendenzen und Mechanismen in ländlichen Kommunen noch einmal deutlich stärker ausgeprägt sind: Die überschau-

baren Sozialräume und kurze Wege zu Entscheidungsträgern (verstärkt durch Ämterhäufungen und die Überlappung lokaler Eliten) ermöglichen schnelle Entscheidungen, etwa zum Bau einer repräsentativen Moschee, können aber auch zu Ausschlüssen und zur Normierung intrareligiöser Diversität führen. So legt eine etablierte muslimische Gemeinde in einem unserer Landkreise großen Wert darauf, neu hinzugekommene Muslime in ihre Strukturen einzugliedern und positioniert sich kritisch gegenüber anderen islamischen Initiativen. Begründet wird dies mit der fehlenden kritischen Masse muslimischer Menschen vor Ort. Der großstädtische Kontext erlaubt an dieser Stelle eine größere Binnendifferenzierung.

In einem früheren Beitrag hatten wir vermutet, dass aufgrund der geringeren Zahl von Migrantinnen und Migranten die Religionspolitik im ländlichen Raum nicht so stark integrationspolitisch als Mittel zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts orientiert ist (s. o.). Demgegenüber legen unsere vorläufigen Ergebnisse den Schluss nahe, dass auch im ländlichen Raum Religions-Governance primär ein Instrument zur Abwendung von „Parallelgesellschaften“ darstellt. Der „Elefant im Raum“ waren dabei neben muslimischen Gemeinschaften vor allem freikirchliche Gruppen von Spätaussiedlern, die zum Teil für ihre Rückzugstendenz und „rückwärtsgewandte“ Haltungen kritisiert wurden. Auch unsere zweite These, die von einer stärkeren postsäkularen Durchdringung ländlicher Räume und einem Legitimitätsvorsprung für religiöse MSO ausging, lässt sich aus dem Material nicht erhärten. Trotz der prominenten Präsenz der verfassten Kirchen im Sozialraum und der politischen Öffentlichkeit beider Landkreise fanden sich keine Hinweise, dass diese Multireligiosität oder Multikulturalität als ihren genuinen Gestaltungsauftrag angenommen hätten.

Und so bleibt am Schluss eine gewisse Ernüchterung und Mahnung vor der Verklärung des ländlichen Raums zum postsäkularen Integrationsidyll: Ebenso wenig wie ländlich geprägte Kommunen per se besser geeignet für die Behausung von Migranten sind, bilden sie eine Religionspolitik eigener Art aus. Auch hier steht die Regulierung religiöser Diversität letztlich im Zeichen sozialer Kohäsion. Zugleich ist zu betonen, dass die hier geschilderten empirischen Eindrücke in jeder Hinsicht vorläufig und punktuell sind. Es besteht also weiterer Forschungsbedarf. Dabei könnte künftige Forschung von der Erkenntnis profitieren, dass Religions-Governance im ländlichen Raum weniger auf Landkreis- als auf Gemeindeebene stattfindet. Interessant scheint auch die Rolle externer Dienstleister bei der Erstellung kommunaler Integrationskonzepte. Hier stellt sich die Frage, ob diese im ländlichen Raum häufiger herangezogen werden, weil Verwaltung und Politik ein komplexes Querschnittsthema, wie Integration, nicht bewältigen können. Dies lässt sich freilich nur im Vergleich mit großstädtischen Kontexten beantworten. Bedeutsamer für die kommunale

Religionspolitik erscheint die Frage, wie es die Anbieter mit der Religion halten. Damit ist sowohl die Religionskompetenz gemeint als auch normative Positionierungen zur Rolle von Religionsgemeinschaften für soziale und strukturelle Integration. Zu fragen wäre schließlich, inwieweit prominente Anbieter (zumindest regional) zu einer Isomorphie oder Konvergenz kommunaler Integrations- und Religionspolitik beitragen.



Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel

Professor für Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt sozialwissenschaftliche Religionsforschung, Institut für Soziologie, Georg-August-Universität Göttingen

Quellen:

- Beaumont, Justin/Cloke, Paul (2012): Introduction to the Study of Faith-Based Organisations and Exclusion in European Cities. In: Beaumont, Justin/Cloke, Paul (Hg.): Faith-Based Organisations and Exclusion in European Cities. Bristol: Policy Press, S. 1–34.
- Emmerich, Arndt-Walter (2022): Negotiating Germany's first Muslim-Christian Kindergarten: Temporalities, Multiplicities, and Processes in Interreligious Dialogue. In: Social Compass 69 (4), S. 578–595. DOI: 10.1177/00377686221084694.
- Glorius, Birgit (2022): Neue Heimat ländlicher Raum? Zum Umgang mit Einwanderung und „Fremdheit“ in ländlichen Gemeinden in Deutschland. In: Belina, Bernd/Kallert, Andreas/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (Hg.): Ungleiche ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven. 1. Auflage. Bielefeld: transcript (Kritische Landforschung, Band 2), S. 339–355.
- Griera, Mar/Nagel, Alexander-Kenneth (2018): Interreligious Relations and Governance of Religion in Europe: Introduction. In: Social Compass 65 (3), S. 301–311. DOI: 10.1177/0037768618788274.
- Martínez-Ariño, Julia (2019): Governing Religious Diversity in Cities: Critical Perspectives. In: Religion, State and Society 47 (4–5), S. 364–373. DOI: 10.1080/09637494.2019.1683404.
- Maschke, Lisa/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (2021): Kritische Landforschung. Konzeptionelle Zugänge, empirische Problemlagen und politische Perspektiven. Bielefeld: transcript (Kritische Landforschung. Umkämpfte Ressourcen, Transformationen des Ländlichen und politische Alternativen, Band 1). Online verfügbar unter <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.5555/9783839454879>.
- Mießner, Michael/Kallert, Andreas/Belina, Bernd/Naumann, Matthias (2022): Ungleiche Entwicklung ländlicher Räume. Zur Einleitung. In: Belina, Bernd/Kallert, Andreas/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (Hg.): Ungleiche ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven. 1. Auflage. Bielefeld: transcript (Kritische Landforschung, Band 2), S. 9–26.
- Nagel, Alexander-Kenneth/Kalender, Mehmet (2021): Religiöse Pluralisierung in Klein- und Mittelstädten. In: vhw – Forum Wohnen und Stadtentwicklung (1), S. 11–14.
- Schader-Stiftung (2014): Abschlussbericht Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Online verfügbar unter https://www.schader-stiftung.de/fileadmin/downloads/pdf/PDF_dynamische_Content/Projekte_2014/Abschlussbericht_Integrationspotenziale_laendlicher_Regionen_im_Strukturwandel.pdf.
- Scheib, Anna (2022): Flucht- und zuweisungsbedingte Migration als Entwicklungsstrategie für ländliche Räume? In: Belina, Bernd/Kallert, Andreas/Mießner, Michael/Naumann, Matthias (Hg.): Ungleiche ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven. 1. Auflage. Bielefeld: transcript (Kritische Landforschung, Band 2), S. 357–371.
- Stepan, Alfred (2010): The Multiple Secularisms of Modern Democratic and Non-Democratic Regimes: APSA 2010 Annual Meeting Paper. Online verfügbar unter <https://ssrn.com/abstract=1643701>.
- Triandafyllidou, Anna/Magazzini, Tina (Hg.) (2021): Routledge Handbook on the Governance of Religious Diversity. London, New York: Routledge (Routledge international handbooks).



Nelly Caroline Schubert

Unterschiedlich vernetzt

Gestalt, Gehalt und Rahmen lokaler interethnoreligiöser Repräsentationsbeziehungen

Dieser Beitrag fasst einige zentrale Aspekte einer Dissertation zusammen, die im Rahmen der Nachwuchsforschergruppe Religion vernetzt am Centrum für Religionswissenschaftliche Studien entstand. Gemeinsames Ziel war die Erforschung zivilgesellschaftlicher Potenziale religiöser Migrantengemeinden im migrationsgeprägten Ruhrgebiet (Nagel 2015). Vor diesem Hintergrund untersuchte ich zwischen 2010 und 2012 inter(ethno)religiöse Kooperation in zwei Kommunen (Schubert 2022). Mein Fokus lag dabei einerseits auf Formen und Inhalten der Annäherung und Zusammenarbeit zwischen den Religionsgemeinschaften vor Ort und andererseits auf den jeweiligen Kontexten und Einflüssen auf die jeweilige Vernetzung.

Ausgangspunkt: sozialer Zusammenhalt in ethnoreligiöser Vielfalt

Eine der größten Herausforderungen für den Zusammenhalt von Städten in modernen Einwanderungsgesellschaften ist migrationsbedingte ethnoreligiöse Pluralisierung, die auf lokaler Ebene zu interethnoreligiösem Kontakt – das heißt Interaktionen zwischen Personen oder Gruppen mit gleichzeitig unterschiedlicher ethnischer und religiöser Zuordnung – und mitunter zu Reibungen führt. Darauf reagiert die gesellschaftliche und politische Erwartung, dass lokale Religionsgemeinschaften – als greifbare Adressatinnen unterschiedlicher ethnoreligiöser Gemeinschaften – den migrationsbedingt herausgeforderten sozialen Zusammenhalt an der gesellschaftlichen Basis stärken können und sollen, indem sie untereinander Beziehungen eingehen. Gefordert wird ein interreligiöser Dialog, der Konflikte zwischen Kulturen vermeidet und entsprechend auch als „kooperatives Problemlösungshandeln“ (Klinkhammer et al. 2011, S. 24) bezeichnet wird. Ein idealtypisches Symbolbild für interreligiösen Dialog zeigt Abbildung 1.

Welche Religionsgemeinschaften gehen aber in der Lokalität tatsächlich Beziehungen miteinander ein? Welche Arten und Inhalte charakterisieren diese Beziehungen? Wodurch werden sie beeinflusst? Oder um es in eine zentrale Forschungsfrage zu übersetzen: **Worin und wodurch bestehen**

interethnoreligiöse Repräsentationsbeziehungen innerhalb einer Kommune? Ich frage damit sowohl nach der Gestalt und dem Gehalt als auch der Rahmung und Beeinflussung von Beziehungen.

Annahme: Repräsentationsbeziehungen als Imagehandeln

Unter interethnoreligiösen Repräsentationsbeziehungen verstehe ich dabei alle Verbindungen **im Namen von** und **mit Auswirkung auf** lokale Religionsgemeinschaften in Form von Vernetzungen, Bezugshandlungen und verbalen oder schriftlichen Bezugnahmen. Dabei nehme ich in Anlehnung an Goffman (1971) grundsätzlich an, dass in Repräsentationsbeziehungen zwischen Religionsgemeinschaften nicht Einzelpersonen und Gruppen miteinander agieren, sondern Images: „aus Selbst- und Fremdwahrnehmung zusammengesetzte[...] Bild[er], d[ie] sich aus der Summe aller Handlungen im Rahmen einer Interaktion erg[eben]. Die Interaktion ist dabei nicht nur situativ, sondern eher im Sinne einer Beziehung, also einer Aneinanderreihung von wechselseitig aufeinander bezogenen Handlungen und Wahrnehmungen, einzustufen“ (Schubert 2022, S. 63). In diesem Sinne finden gemeinsame und gegenseitige Handlungen und Bezugnahmen auf Grundlage kollektiver Images – in sich schlüssi-



Abb. 1: Transparent, auf dem Vertretungen verschiedener religiöser und ethnischer Gruppierungen sich als Menschenkette an den Händen halten (Foto: Harald Lamprecht, www.confessio.de)

ger Bilder von eigenen und anderen Gemeinschaften, die jeweils auf (Selbst-)Zuschreibungen und Erwartungen typischer Einstellungen und Prägungen basieren – statt. Diese Images bestätigen sich durch die wechselseitigen Bezüge und Bezugnahmen gegenseitig und unterliegen strukturellen und identifikativ-sinnhaften Einbettungen. Als Sonderform interessiert mich besonders interethnoreligiöse Kooperation, also eine positiv konnotierte und zivilgesellschaftlich produktive Beziehung.

Daten: Vernetzung in zwei Kommunen des Ruhrgebiets

Für die empirische Beantwortung meiner Forschungsfrage habe ich mich auf Städte mit ähnlich hoher religiöser Diversität konzentriert. Im Zeitraum von 2010 bis 2012 führte ich in Gelsenkirchen und Recklinghausen 31 leitfadengestützte Experteninterviews mit 20 Stellvertretungen lokaler Religionsgemeinschaften mit und ohne relevanten Migrationsbezug sowie mit elf Personen mit Metaexpertise und Erfahrung zu religiösen und ethnischen Zusammenhängen in den jeweiligen Städten. In diesen Interviews fragte ich sowohl nach Aktivitäten zwischen Gemeinschaften, Wissen übereinander und Einstellungen zueinander als auch Ursachen und Einflüssen dieser Verbindungen. Ursprüngliches Ziel dieser Erhebung war die Erfassung und Abbildung komplexer Vernetzungsstrukturen innerhalb einer Kommune in Form von Soziogrammen. Ein Beispiel für ein solches Soziogramm zeigt die folgende, mit visone (Brandes/Wagner 2004) erstellte Abbildung:

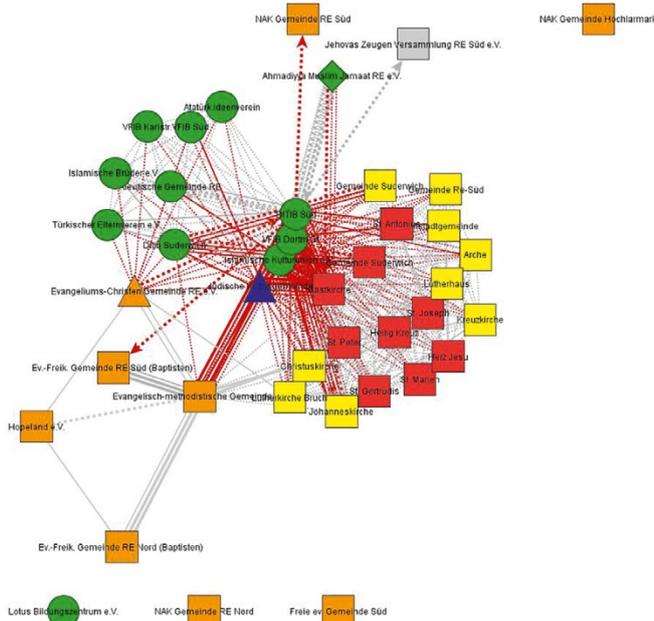


Abb. 2: Soziogramm von Repräsentationsbeziehungen in Recklinghausen, erstellt mit visone. Zeichenerklärung: Symbolfarben entsprechen Religionszuordnungen (grün: islamisch, orange: ev.-freik., rot: röm.-kath., gelb: ev.-lk., blau: jüdisch, grau: Zeugen Jehovas). Symbolformen visualisieren migrantische Prägungen (Kreis: türkischstämmig, Dreieck: sowjetstämmig, Diamant: pakistanischstämmig, Quadrat: ohne). Rote Linien stehen für interethnoreligiöse Relationen (Quelle: Schubert 2022, S. 151).

Ein solches Soziogramm macht bereits auf den ersten Blick unterschiedliche Intensitäten, Reichweiten und Cluster interethnoreligiöser Vernetzung sichtbar. Verstehen lassen sich diese Muster jedoch erst mithilfe von dahinterliegenden Gelegenheitsstrukturen und Deutungsmustern sowie deren verbindenden Mechanismen.

Befunde: Vernetzungsmechanismen erklärt

In den untersuchten Städten konnte ich vier idealtypische Formen von Repräsentationsbeziehungen identifizieren (vgl. Tab. 1). Um die Besonderheiten dieser jeweiligen Kooperationstypen zu verstehen, ist ein Blick auf die Mechanismen hinter den Strukturen erforderlich. Hierfür stelle ich zunächst überblicksartig zwei relevante Kontextdimensionen dar: Gelegenheitsstrukturen und Deutungsmuster, weil sie zusammengenommen Mechanismen hinter interethnoreligiösen Repräsentationsbeziehungen aufzuschlüsseln helfen. Anschließend erläutere ich das Zusammenspiel von Beziehung und Kontext anhand eines konkreten Beispiels.

Kooperationsform	Intensität	Zeithorizont	Voraussetzung
nachbarschaftliche Partnerschaft	intensiv (viele und vielfältige Beziehungsinhalte auf verschiedenen organisationalen Ebenen, Alltäglichkeit des Miteinanders)	langfristig (unbegrenzt und unabhängig vom Ausscheiden einzelner Personen)	gemeinsamer Bezugsrahmen aller Mitglieder beider Religionsgemeinschaften: räumliche Nähe der religiösen Zentren und Mitgliederwohnorte
Zweckgemeinschaft	mittel (auf einen Beziehungsinhalt beschränkt, keine Intention zur Vertiefung der Beziehung)	kurz-, mittel- oder langfristig (abhängig von Zweckerreichung)	Zweckorientierung und Ressourcenkomplementarität, gezielte Suche nach Kooperationspartnern mit bestimmten Ressourcen, Vermittlung
performative Kooperationsbereitschaft	eher schwach, einseitige Bezugshandlungen, die Kooperationsbereitschaft signalisieren ABER: keine wechselseitigen Beziehungsinhalte	kurzfristig (punktuell/einmalig)	einseitige Besuche oder anderweitige Kontaktversuche, Kooperationswunsch
nominationale Kooperation	schwach symbolische Darstellung von Kooperation gegenüber Dritten	unspezifisch	externe Vermittlung und/oder externe Kooperationserwartungen

Tab. 1: Typen interethnoreligiöser Kooperation (Quelle: Schubert 2022, S. 208)

Gelegenheitsstrukturen

Alle untersuchten interorganisationalen Repräsentationsbeziehungen basierten auf bestimmten Gelegenheitsstrukturen. Diese definierten jeweils einen für interorganisatio-



nales Beziehungshandeln relevanten (begünstigenden oder einschränkenden) organisationalen Handlungsrahmen. In den untersuchten Städten zeigten sich vier Gruppen von gelegenheitsstrukturellen Einflussfaktoren:

Ressourcenausstattung

- materielle Ressourcen: Ausstattung, die einer Religionsgemeinschaft als ganzer zur Verfügung steht und zugeordnet wird
- personelle Ressourcen: repräsentativ einsetzbare (Fähigkeiten und Fertigkeiten der) Anhänger und Vertretungen von Religionsgemeinschaften

(Interne) Organisationsstruktur

- Arbeitsteilung und Hierarchie: Unterteilung in Teilgruppen und Posten mit verschiedenen Zuständigkeiten, Funktionen und Befugnissen
- innerer Wandel: Veränderungen in der Mitglieder- oder Organisationsstruktur
- Mitgliederinteressen: Interesse und Beteiligung der Anhänger an den Repräsentationsbeziehungen ihrer Religionsgemeinschaft

Position im kommunalen organisationalen Gefüge

- Fixpunkt: wahrnehmbare Anlaufstelle, an der eine Religionsgemeinschaft institutionell fixiert ist
- relative Organisationsgröße und Dominanz: organisationales Größen- und Kräfteverhältnis einer Religionsgemeinschaft zu anderen

Religiöse und (kommunal)politische Governance

- religiöse Governance: Handlungsvorgaben und Interventionen religiöser Autoritäten oder Verbände
- kommunalpolitische Governance: Förderung und Steuerung inter(ethno)religiösen Gemeinschaftshandelns entlang einer politischen Agenda
- Institutionalisierung: Verstetigung und Formalisierung von Repräsentationsbeziehungen sowie Bündelung von zugehörigen Informationen

Interessanterweise wirkten diese strukturellen Einflussfaktoren jedoch nicht auf alle Religionsgemeinschaften gleich, sondern mal förderlich und mal hinderlich auf interethnoreligiöse Repräsentationsbeziehungen. Unterschiedliche Wirkungsweisen lassen sich dabei mithilfe unterschiedlicher Deutungsmuster erklären.

Deutungsmuster

Deutungsmuster sind Ausdruck kollektiver Identifikationen (Images), auf deren Grundlage in den Religionsgemeinschaften Entscheidungen für oder gegen Kontakte und Aktivitäten mit anderen Religionsgemeinschaften gefällt wurden. Diese konnte ich aus den Begründungen für oder gegen bestimmte Kooperationsinhalte und Kooperations-

akteure sowie aus kollektiven Bewertungen, Interpretationen und Zuschreibungen identifizieren. Idealtypisch lassen sich diese Deutungsmuster auf vier verschiedene Referenzsysteme (mit jeweiligen Mechanismen) zuspitzen:

Raum

- geografisch fundierte Lokalisierung: Zuordnung der eigenen Religionsgemeinschaft zu einem städtischen Teilgebiet, das primär geografisch definiert ist (z. B. nördlich vs. südlich eines Flusses)
- Lokalisierung entlang innerkommunaler Teilgebiete: Auswahl von Beziehungsbeteiligten nach städtischen Teilgebieten (z. B. Stadtteil, Nachbarschaft)

Religion

- Glaubensanerkennung: Wertschätzung über spezifische Form der Gläubigkeit (z. B. Alltagsrelevanz von Religion, ähnliche Sozialethik)
- theologische Differenzierung: Unterschiedlichkeit religiöser Inhalte und theologischer Auslegungen als Unterscheidungskriterien

Politik

- Orientierung an politischer Situation im Ausland: Übertragung politischer Konfliktlinien im Ausland auf Religionsgemeinschaften im Inland

Ethnizität

- Be-/Überfremdung: kultureller Protektionismus gegenüber ethnischer Unterschiedlichkeit
- ethnoreligiöses Kultur- und Gemeinschaftsverständnis: Verknüpfung von ethnischen und religiösen Kategorisierungen

Konkrete Wirkungsweisen einzelner Gelegenheitsstrukturen und Deutungsmuster soll das folgende Beispiel verdeutlichen.

Beispiel nachbarschaftliche Partnerschaft

Ein Beispiel, das mehrere kontextuelle Einflüsse relativ idealtypisch in sich vereint, ist die nachbarschaftliche Partnerschaft zwischen einer evangelisch-methodistischen Kirchengemeinde ohne nennenswerte – weil nicht image-relevante – migrantische Prägung und einer sowjetstämmig geprägten jüdischen Kultusgemeinde.

Im Rahmen dieser interethnoreligiösen Kooperation fanden etwa eine gemeinsame Jugendarbeit (u. a. monatlicher Spieleabend der Jugendgruppen, Kinderfeste), Ausflüge mit religiösem Bildungsgehalt (z. B. in ein interreligiöses Museumsdorf aus der Zeit Abrahams), ein christlich-jüdisches Abendgebet mit Frührentnerinnen und -rentnern sowie gegenseitige Besuche anlässlich religiöser und nichtreligiöser Veranstaltungen (Gottesdienste, Purimfest) zwischen den Gemeinschaften statt.

Begünstigt wurde diese Kooperation sowohl durch das Vorhandensein und die räumliche Nähe ihrer Fixpunkte, also der gemeinschaftlichen Zentren, als auch durch kommunalpolitische Governance. Die Mitgliederinteressen wirkten sich außerdem auf die Art der gemeinsam realisierten Aktivitäten aus. Besonders nachgefragte Veranstaltungen, wie das gemeinsame Erntedankfest, wurden etwa wiederholt. Gemeinsame Ausflüge wurden hingegen eingestellt, weil wiederholt dieselbe Gruppe von Leuten der beiden Religionsgemeinschaften an diesen teilnahm und diese einseitige Nachfrage keine gemeinsame Vorbereitung und Durchführung rechtfertigte.

Die verbindenden Deutungsmuster sind in diesem Beispiel Raum, Religion und Ethnizität – und zwar in einem interessanten Zusammenspiel. Der Fußweg zwischen den Gemeinschaftsgebäuden beträgt ca. 200 Meter. Die Zugehörigkeit zur selben Nachbarschaft wird in diesem Beispiel von Repräsentationspersonen der beiden Religionsgemeinschaften als identifikatives Bindeglied formuliert. In den gemeinsamen Aktivitäten werden religiöse Unterschiede in ein gemeinsames religionsbezogenes Interesse übersetzt, dem etwa mit dem gemeinsam organisierten Ausflug in ein interreligiöses Museumsdorf entsprochen wird.

Besonders interessant an diesem Beispiel ist die Verquickung ethnischer und religiöser Unterschiedlichkeit. Die Zusammenarbeit wurde nämlich ursprünglich durch eine städtische Beamtin vermittelt. Als der methodistische Pfarrer nämlich bei dieser um finanzielle Förderung für die eigene Jugendarbeit bat, sagte diese, man könne keine religiösen, wohl aber integrative Projekte fördern. Deshalb sollte sich die methodistische Gemeinde mit der benachbarten jüdischen Gemeinde zusammenschließen. Denn deren Mitglieder stammten fast alle aus der ehemaligen Sowjetunion, und man könne die Kooperation daher als Integrationsprojekt verkaufen. Man begann dann mit einer gemeinsamen Jugendarbeit, doch die Beziehungen weiteten sich in der Folge auch auf andere Gemeindemitglieder aus, und die Beziehungsinhalte wurden so vielfältig, wie bereits dargestellt.

Fazit: Intersektion ethnischer und religiöser Unterscheidung

Abschließend lässt sich festhalten, dass in Images manifestierte Deutungsmuster entscheidend dafür sind, ob und wie Gelegenheitsstrukturen interethnoreligiöse Kooperation in der Kommune begünstigen. So zeigt das angeführte Beispiel eine intersektionale Verquickung unterschiedlicher ethnischer und religiöser Zuordnungen: Zum einen war das zugeschriebene Image als Nachbarn mit unterschiedlicher ethnischer Prägung entscheidend dafür, dass die Kooperation zustande kam. Zum anderen begründete das wechselseitige Image als Nachbarn mit unterschiedlicher religiöser Prägung ein gemeinsames religionsbezogenes Interesse,

dem dann in gemeinsamen Aktivitäten entsprochen wurde. Gelegenheitsstrukturen und Deutungsmuster greifen also in diesem Beispiel begünstigend ineinander und erklären eine besonders intensive und langfristige Kooperation.¹



Dr. disc. pol. Nelly Caroline Schubert
(geb. Joppich)

Seit November 2021 Projektreferentin für Qualifizierungsmaßnahmen bei der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) der Georg-August-Universität Göttingen

Quellen:

Brandes, U./Wagner, D. (2004): visone – Analysis and Visualization of Social Networks. In: Jünger, M./Mutzel, P. (Hrsg.): Graph Drawing Software, Berlin/Heidelberg, S. 321–340.

Goffman, E. (1971): Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt am Main.

Klinkhammer, G./Frese, H.-L./Satilmis, A./Seibert, T. (2011): Interreligiöse und interkulturelle Dialoge mit MuslimInnen in Deutschland. Eine quantitative und qualitative Studie, Bremen.

Nagel, A.-K. (2015): Religiöse Netzwerke. Die zivilgesellschaftlichen Potentiale religiöser Migrantengemeinden, Bielefeld.

Schubert, N. (2022): Inter(ethno)religiöse Kooperation. Erscheinungsformen und Kontexte kommunaler Repräsentationsbeziehungen zwischen lokalen Religionsgemeinschaften im Ruhrgebiet, Göttingen.

¹ Unterschiedliche ethnische und religiöse Zuordnungen wirkten allerdings nicht immer gleichförmig förderlich auf interethnoreligiöse Kooperation, sondern auch teilweise hinderlich oder jeweils in unterschiedliche Richtungen. So gab es beispielsweise auch interethnoreligiöse Kooperationsbeziehungen, die durch unterschiedliche ethnische Zuordnungen zustande kamen, in denen aber gleichzeitig Religion als abgrenzendes und trennendes Deutungsmuster wirkte.



Josef Freise

Der interreligiöse Dialog im öffentlichen kommunalen Raum der Stadt Neuwied am Rhein

Die Stadt Neuwied wurde im 17. Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg als Heimstatt für religiös verfolgte Minderheiten gegründet. Das Miteinander der Religionsgemeinschaften hat über 360 Jahre die Stadt geprägt. Am 4. Juni 1662 verkündete der reformierte Graf Friedrich III. zu Wied für die Bürger der Stadt Neuwied umfassende Freiheitsrechte, von denen das Recht auf freie Religionsausübung das wichtigste war: „Auch solchen, die der reformierten Religion nicht angehören, sichern wir freie Ausübung der Religion in ihren Häusern ohne jedwede Störung zu. Dies versprechen wir für uns und unsere Nachfolger für alle Zeiten, selbst für den Fall, dass im Reiche andere Regelung getroffen würden.“

Es kamen Hugenotten, Mennoniten, Herrnhuter Brüder und sogenannte „Inspirierte“. Auch Katholiken und Juden siedelten sich an. Die Synagoge wurde wie andernorts rund um die Reichspogromnacht zerstört; jedes Jahr wird am 9. November der brutalen und menschenverachtenden Vernichtung des Judentums am Ort der zerstörten Synagoge gedacht. Schülerinnen und Schüler lesen Namen jüdischer Neuwiederinnen und Neuwieder, die umgebracht wurden. Die vom Neuwieder jüdischen Kantor Dr. Jürgen Ries ins Leben gerufene Jüdische Gemeinde Neuwied-Mittelrhein wurde im Jahr 2000 aufgelöst, weil nicht mehr genügend Menschen zum Gebet kamen. Einzelne jüdische Neuwieder besuchen die Koblenzer Synagoge. Oft fehlt bei den interreligiösen Begegnungen die jüdische Präsenz, weil nur wenige jüdische Menschen in Neuwied leben. Dann werden bei den Veranstaltungen jüdische Texte gelesen oder es wird Klezmermusik gespielt.

Veränderung religiöser Einstellungen

Gehörten in den 1960er Jahren noch die katholischen und evangelischen Gemeinden zu den wichtigsten gesellschaftsprägenden Akteuren, so ist die Veränderung religiöser Einstellungen auch in Neuwied angekommen. Die Mitgliederzahlen sind bei den katholischen und evangelischen Gemeinden stark rückläufig; lediglich einzelne Freikirchen haben Zuwachs. Der Rück- und Umbau kirchlicher Arbeit ist herausfordernd. In den kommenden Jahren werden auch in Neuwied Kirchen „entwidmet“ werden; kirchliche Gebäude erhalten andere Verwendungszwecke.

Die seit den 1960er Jahren gegründeten muslimischen Gemeinschaften in Neuwied sind insbesondere durch landsmannschaftliche (türkisch-, arabisch- und albanischstämmige) Zugehörigkeit geprägt. Die aus Indien/Pakistan stammende nichtsunnitische Ahmadiyya-Gemeinschaft hat eine repräsentative Moschee gebaut. Nach den Verfolgungen durch den sogenannten Islamischen Staat kamen

in größerer Anzahl Eziden (früher auch „Jesiden“ genannt) nach Deutschland, eine traditionell insbesondere unter Kurden verbreitete monotheistische Religionsgemeinschaft, die in der Geschichte mehrfach Genozide erlitt. In Neuwied sind die Eziden auf der Suche nach Räumlichkeiten für ihre Landesvertretung in Rheinland-Pfalz.

Interreligiöse Begegnungen

Der ökumenische Friedensdienst EIRENE¹ mit seinem internationalen Sitz in Neuwied hatte schon vor über zwanzig Jahren zu interreligiösen Begegnungen eingeladen; seit dem Jahr 2016 finden diese Begegnungen regelmäßig statt. Es gibt insbesondere bei Erdbebenkatastrophen, nach terroristischen Anschlägen und bei Kriegen Mahnwachen am Engel der Kulturen. Der Engel der Kulturen² ist eine runde kreisförmige Bodenintarsie, die einen Engel mit den Symbolen der drei monotheistischen Religionen zeigt: den Davidstern für das Judentum, das Kreuz für das Christentum und den Halbmond für den Islam. Der Kreis, in den die Symbole eingefügt sind, ist offen für Symbole weiterer Religionen und Weltanschauungen.

Bestärkt durch die zivilgesellschaftlichen interreligiösen Initiativen lud der Neuwieder Oberbürgermeister Jan Einig in der Coronapandemie im Jahr 2021 online zu einem „Rat der Religionen“ ein. Dieser Rat der Religionen hat sich inzwischen verstetigt und trifft sich auf Einladung des Oberbürgermeisters zweimal im Jahr im Rathaus, um sich über Anliegen der Religionsgemeinschaften auszutauschen. Parallel hatte sich im Jahr 2021 ein Neuwieder Rat der Muslime gebildet, der neben den sunnitischen Gemeinden auch die Neuwieder Ahmadiyya-Gemeinde umfasst. Anlass der Gründung war ein konkretes Anliegen: Die muslimischen Gemeinden wünschten, dass in der Stadt und im Kreis Neu-

¹ www.eirene.org

² engel-der-kulturen.de

wied mehr muslimische Beerdigungsfelder auf den Friedhöfen ausgewiesen werden. Neuwied gehört in Deutschland zu den wenigen Städten ihrer Größenordnung, in denen sich sowohl Christen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) als auch Muslime im Rat der Muslime zusammengenommen haben und in denen Menschen unterschiedlicher Religionen regelmäßig im Dialog stehen.

Im Rat der Religionen entstand auch die Idee eines gemeinsamen Festtags der Religionen. Ahmed Cömez, ein junger in Neuwied geborener türkischstämmiger Muslim und Vertreter der hiesigen Ravza-Cami-Moscheegemeinde, brachte die Idee ein, den 4. Juni als Erinnerungstag an die Verkündigung der Freiheitsrechte am 4. Juni 1662 als festen Feiertag der Religionen regelmäßig zu begehen. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen, und seit 2022 wird der 4. Juni in Neuwied als Tag der Religionen begangen. Das gemeinsame Treffen beginnt jeweils mit einem spirituellen Impuls am Engel der Kulturen und wird dann mit Musik, gemeinsamem Essen und Austausch fortgesetzt.



Abb. 1: Der Engel der Kulturen in der Fußgängerzone von Neuwied am Rhein. Im Kreis: der Davidstern für das Judentum, das Kreuz für das Christentum und der Halbmond für den Islam.

Neben dem 4. Juni hat sich der 3. Oktober als fester Termin für einen „Spaziergang der Religionen“ eingebürgert. Nach einem Treffen am Engel der Kulturen besuchen die Teilnehmenden unterschiedlicher Religion und Weltanschauung eine christliche Kirche und „spazieren“ dann in Gruppen zu den einzelnen Moscheen der Stadt, weil die Moscheegemeinden traditionell den 3. Oktober mit Führungen und gemeinsamem Essen als Tag der offenen Moschee begehen.

Zu den vier feststehenden, regelmäßig stattfindenden Terminen (den beiden Treffen des Rats der Religionen im ersten und im zweiten Halbjahr, dem Fest der Religionen am 4. Juni und dem Spaziergang der Religionen am 3. Oktober) kommen spontane Treffen, die durch einzelne zivilgesellschaftliche Akteure gestaltet werden: Die katholische Offene Gemeinde Heilig Kreuz Neuwied lud bereits mehrfach muslimische Gäste in ihre Sonntagsgottesdienste zu

Dialogpredigten ein. Nach dem Terroranschlag der Hamas trafen sich am 12. Oktober 2023 auf gemeinsame Einladung des Deutsch-Israelischen Freundeskreises und des Arbeitskreises Palästina der Lokalen Agenda 21 in Stadt und Kreis Neuwied Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Herkunft zu einer Mahnwache am Engel der Kulturen. In der jährlich stattfindenden Interkulturellen Woche werden regelmäßig interreligiöse Veranstaltungen angeboten.



Abb. 2: Stadt als Ort von Religion (Foto: Jost)

„Neuwied – lebendig. tolerant“: Damit wirbt die Stadt Neuwied. „Neuwied ist bunt“, steht auf einem Aufkleber, der sich u. a. an Postkästen und auf Windschutzscheiben Neuwieder Autos wiederfindet. Dass dies nicht nur Werbesprüche sind, belegen die regelmäßigen Aktivitäten verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure in Kooperation mit der Stadt.



Prof. Dr. Josef Freise

Seit März 2017 pensionierter Professor mit Lehrbeauftragung an der Katholischen Hochschule NRW in Köln und mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagements: www.Josef-Freise.de

Quellen:

Anhäuser, Gerd/Brog, Hildegard/Gabriel, Jost/Jung, Erhard (2012): Freiheit und Toleranz – das Neuwieder Stadtrechtsprivileg, in: Blätter zum Land 2/2012, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, Mainz.

Freise, Josef (2017): Kulturelle und religiöse Vielfalt nach Zuwanderung. Theoretische Grundlagen – Handlungsansätze – Übungen zur Kultur- und Religions-sensibilität. Schwalbach /Ts.: Wochenschau Verlag.

Freise, Josef/Khorchide, Mouhanad (2019): Der Kampf gegen die Exklusivisten in den eigenen Reihen. Ein Beitrag zur Reform der Religionsbeziehungen, in: Höbsch, Werner/Ritter, André (Hrsg.): Reformation und Islam. Ein Diskurs, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 325–346.

Freise, Josef (2019): Kirche – Moschee – Zivilgesellschaft. Zusammenarbeit in der Kommune. Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Pilotprojekts, in: CIBEDO [Christlich-Islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle e. V. Deutsche Bischofskonferenz] Heft 3/2019, S. 112–121.



Marc-Ansgar Seibel

Elemente kommunaler Religionspolitik in Koblenz

In Koblenz zeigt sich ein gutes Miteinander der diversen religiösen Gemeinschaften, das seitens der Integrationsbeauftragten der Stadt und dem Beirat für Migration und Integration begleitet und gefördert wird. Ein weiteres muslimisches Gräberfeld sowie der Neubau einer Synagoge sind die großen anstehenden Projekte, daneben gibt es eine Vielzahl an interreligiösen Initiativen und Veranstaltungen. All dies zeigt, dass kommunale Religionspolitik, wenn auch nicht explizit im Integrationskonzept der Stadt verankert, vielerorts bereits wirkt.

Die Stadt Koblenz blickt auf eine über 2000-jährige Geschichte zurück, in der das Thema Religion immer auch in den politischen Raum hineingewirkt hat. Als römisches Confluentes, im ersten Bistum auf deutschem Boden gelegen, hat es die Wirren der Zeiten recht unbeschadet überstanden und ist so aktuell zu einem Zuhause für unzählige Migrantinnen und Migranten aus unterschiedlichen Kulturen und damit auch Religionen geworden. Heute zählt die Stadt rund 115.000 Einwohnerinnen und Einwohner, von denen, Stand Juni 2023, 40.960 einen sogenannten Migrationshintergrund haben (vgl. Stadt Koblenz Statistikstelle 2023). Nach der Religionszugehörigkeit aufgeschlüsselt, bietet sich folgendes Bild: römisch-katholisch 38 Prozent, evangelisch 15 Prozent, andere Religionen 8,1 Prozent konfessionslos, respektive keine Angabe zur Religionszugehörigkeit 38,8 Prozent. Gut ein Drittel der Menschen in Deutschland blickt mit Besorgnis auf die zunehmende religiöse Vielfalt im Land. Laut dem Religionsmonitor 2023 der Bertelsmann Stiftung halten 34 Prozent der Befragten die Pluralität der Bekenntnisse für eine Bedrohung (vgl. Bertelsmann 2023). In diesem Zusammenhang kommt der kommunalen Religionspolitik und den religiösen Gemeinschaften selbst eine zentrale Verantwortung zu.

Blick auf die Rolle von Religionen

Durchsucht man das neue strategische Integrationskonzept der Stadt Koblenz aus dem Jahr 2022 (vgl. Stadt Koblenz 2022) nach dem Begriffspaar „kommunale Religionspolitik“, erzielt man keinen Treffer. Religion taucht lediglich auf unter den Aufgaben des Beirats für Migration und Integration, dem die Förderung und Mitgestaltung des Dialogs zwischen Zugewanderten und Einheimischen, Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religionen und Kulturen zugewiesen wird (vgl. ebd., S. 13). Die Stadt selbst sieht sich in der Verpflichtung, die Gleichstellung der Zugewanderten sicher zu stellen und Antidiskriminierung aufgrund von ethnischen Zugehörigkeiten, Herkunft, Religion und Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter zu bekämpfen. So verpflichtet sich die Kommune dazu, gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten als Grundlage

für gelingende Integration zu fördern. In den vergangenen Jahren hat sich in der interdisziplinären Migrationsforschung ein neuer Begriff etabliert, der von Foroutan (vgl. Foroutan 2019) programmatisch als die postmigrantische Gesellschaft entworfen, die Fragen nach Anerkennung und Gleichheit aller in Deutschland lebenden Menschen aus der Einwanderinnen- und Einwanderperspektive aufwirft. Ziel ist es, „Migration als Brille“ zu benutzen, durch die neue Einsichten in gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse, Fragen um Identität, Zugehörigkeit und Teilhabe eröffnet werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Blick auf die Rolle von Religionen gerichtet. Welchen Beitrag leisteten und leisten Religionen, die oftmals neben der transzendentalen Beheimatung konkrete zivilgesellschaftliche Aufgaben übernehmen?

Buntes Feld religiöser Aktivitäten

Zu Beginn der Arbeitsmigration der 1950er und 1960er Jahre waren es vor allem die muttersprachlichen katholischen Gemeinden (etwa die Missione Cattolica Italiana MCI Koblenz von 1961 bis 2011) sowie aktuell die polnische (Polska Misja Katolicka w Koblencji) und die kroatische katholische Mission (Hrvatska Katolička Misja Koblenz), die Einwandernden als Anlaufstellen dienten. Heute ist das religiöse Leben in Koblenz pluraler. Die syrisch-aramäische katholische Kirchengemeinde St. Joseph, die orthodoxe eritreische Mission, rumänisch- und russisch-orthodoxe Kirchengemeinden, etliche freikirchliche Gemeinden, die jüdische Kultusgemeinde, die Ahmadiyya Muslim Jamaat Koblenz, weitere fünf Moscheengemeinden und -vereine, Bahai sowie einige buddhistische Gemeinden, etwa die vietnamesische Chùa Bao Thành Koblenz, sind in den vergangenen Jahren hinzugekommen. Und so zeigt der genauere postmigrantische Blick auf zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Vereinigungen ein buntes Feld religiöser und interreligiöser Aktivitäten und Maßnahmen.

Die Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung ist selbst sehr am interreligiösen Dialog interessiert und steht mit fast allen Gruppierungen im Kontakt. Aktuell geht es etwa



darum, weitere muslimische Grabfelder auszuweisen. In diesem Zusammenhang wurde eine Austauschrunde mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen muslimischen Gemeinden, des Amtes für Grünflächen- und Bestattungswesen sowie der Integrationsbeauftragten einberufen. Zusammen plant man eine neue Bestattungsfläche, die sich an den Bedürfnissen muslimischer Koblenzerinnen und Koblenzer orientiert. In Koblenz gibt es bereits seit 2010 einen muslimischen Friedhof, der jedoch zu klein geworden ist. Die Koblenzer Friedhofssatzung musste eigens geändert werden, weil es vermehrt Anfragen für muslimische Bestattungen aus dem Umland gab. Nunmehr ist die Bestattung nur noch für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz möglich. Dies wiederum bedeutet eine Benachteiligung der Muslime in kleineren Kommunen oder Verbandsgemeinden, die oftmals nicht in der Lage sind, Friedhofsflächen für die Bestattung nach muslimischen Vorschriften auszuweisen. Bewegung ist auch in den Neubau einer Synagoge nebst Gemeindezentrum in der Koblenzer Altstadt gekommen. Nach der Vorstellung der Baupläne im vergangenen Jahr steht in Kürze die Grundsteinlegung an. In den vergangenen rund 70 Jahren fanden die jüdischen Gottesdienste sowie der Unterricht in einer umgebauten Trauerhalle am jüdischen Friedhof statt – eine verstepigte Behelfslösung. Für die rund 900 Mitglieder zählende jüdische Kultusgemeinde ist der Neubau ein Zeichen für den Neubeginn des jüdischen Lebens in Koblenz.

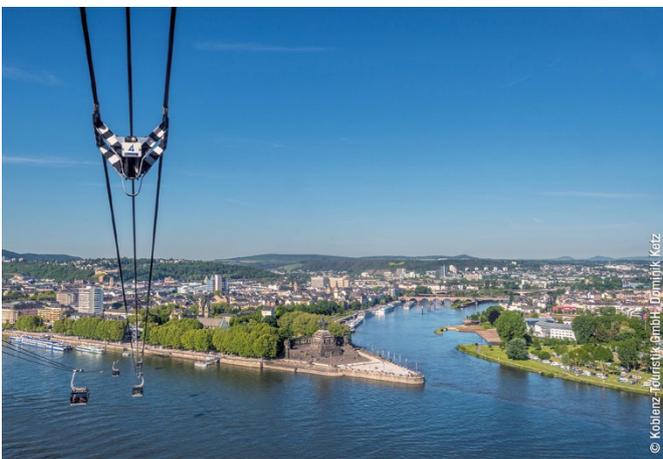


Abb. 1: Deutsches Eck in Koblenz am Zusammenfluss von Mosel und Rhein (© Koblenz Touristik GmbH, Dominik Ketz)

Dialog zwischen den Kulturen

Ein Vorbereitungskreis aus verschiedenen religiösen Gemeinschaften plant das in jedem Jahr in den Interkulturellen Wochen stattfindende „Café der Religionen“. In diesem Zusammenhang wurde 2019 ein „Koblenzer Atlas der Religionen“ erstellt, der alle in Koblenz ansässigen Vereine, Gemeinden und Gemeinschaften auflistet. Zudem findet jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit ein interreligiöses Friedensgebet auf einem zentralen Platz der Stadt statt. Ein „Fest der Religionen“ hatte 2023 Premiere. Der Beirat für Migra-

tion und Integration ist als politisches Gremium ebenfalls mit der Religionsthematik befasst. Bereits seit Juli 1983 gibt es in Koblenz einen Beirat für Migration und Integration, früher Ausländerbeirat. Seit 1991 wird dieser von der ausländischen Bevölkerung direkt auf fünf Jahre gewählt (vgl. Edinger/Höhlein 2009). Der Beirat für Migration und Integration fördert den Dialog zwischen den Kulturen bei zahlreichen Veranstaltungen, zu denen immer alle Koblenzer Migrantenorganisationen eingeladen werden. Der Integrationstag, der Neujahrsempfang des Beirats und die Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Wochen sind hierfür eindrucksvolle Beispiele.

In Koblenz ist kommunale Religionspolitik in vielen Bereichen schon gelebte Praxis, und es wird deutlich, dass es angesichts der religiösen Pluralisierung und zeitgleichen Individualisierung des Religiösen auch auf die religiösen Gemeinschaften selbst ankommt. Die Studie „Zusammenleben in religiöser Vielfalt“ (vgl. Bertelsmann 2023) ermittelt bei der Frage, wie die religiöse Vielfalt bewertet wird, ein differenziertes Bild: Hier spaltet sich die Bevölkerung in jeweils ein Drittel, das die Pluralisierung des Religiösen als Bedrohung, als Bereicherung oder ambivalent empfindet. Zudem zeigt die Studie auch, dass eine positive Haltung zur religiösen Vielfalt mit mehr zwischenmenschlichen Begegnungen und Vertrauen einhergeht. Begegnungen, interreligiöses Miteinander und kommunale Religionspolitik zusammen können hier einen Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Kohäsion leisten.



Prof. Dr. Marc-Ansgar Seibel

Dipl.-Päd. Dipl.-Theol., Professor für Theorien und Konzepte (in) der Sozialen Arbeit, Fachbereich Sozialwissenschaften, Hochschule Koblenz

Quellen:

- Bertelsmann (2023): Religionsmonitor 2023: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/religionsmonitor/projektnachrichten/so-gelingt-religiose-vielfalt-durch-kontakt-zueinander> (abgerufen: 18.07.2023).
- Edinger, Florian/Höhlein, Burkhard (2009): Vom Ausländerbeirat zum Beirat von Migration und Integration, in: LKRZ Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen/Rheinland Pfalz/Saarland. Jg. 3 2009, S. 129–133.
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Transcript Verlag: Bielefeld.
- Stadt Koblenz (2022): <https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/ordnungsamt/integration/integrationskonzept-finale-fassung.pdf?cid=2nvr> (abgerufen: 18.07.2023).
- Stadt Koblenz (2023): <https://www.koblenz.de/rathaus/politik/weitere-gremien/beirat-fuer-migration-und-integration/> (abgerufen: 18.07.2023).
- Stadt Koblenz Statistikstelle (2023): <https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/bevoelkerung/bevoelkerungsbericht/monatliche-bevoelkerungszahlen-2023-06.pdf?cid=30um> (abgerufen: 18.07.2023).



Arndt Emmerich

Interreligiöse Begegnungen in der Metropole

Am Beispiel von jüdisch-muslimischen Beziehungen in Frankfurt am Main

Das wissenschaftliche Interesse an jüdisch-muslimischen Begegnungen auf kommunaler Ebene hat in den letzten 20 Jahren stetig zugenommen. Zu den Gründen hierfür zählen die polarisierten Debatten rund um den Israel-Palästina-Konflikt und die Angst vor dem sogenannten importierten Antisemitismus durch muslimische Geflüchtete sowie die antimuslimischen Ressentiments in Teilen der jüdischen Gemeinden. Solch aufgeladene Makronarrative übersehen jedoch häufig lokale Prozesse der religiösen Beheimatung sowie die dadurch entstehenden langfristigen Beziehungen zwischen Juden und Muslimen in urbanen Räumen. Becker (2019) konstatierte durch ihre Nachbarschaftsstudie in Berlin-Kreuzberg einen entstehenden „lokalen, kosmopolitischen Habitus“, der von einer neuen Generation jüdisch-muslimischer Aktivistinnen und Aktivisten und von interreligiösen Initiativen gelebt und beworben wird. Dieser noch junge „local-urban turn“ für die Erforschung jüdisch-muslimischer Begegnungen trägt zur gegenwärtigen Debatte einer postulierten postmigrantischen Gesellschaft bei, in der etablierte, kulturelle, religiöse und nationale Identitäten, Hierarchien und Ressourcen neu verhandelt werden (Foroutan 2015).

Im Rahmen des paneuropäischen Forschungsprojekts ENCOUNTERS (Muslim-Jewish Encounter, Diversity and Distance in Urban Europe: Religion, Culture and Social Model)¹ habe ich mich mit diesen komplexen, postmigrantischen Aushandlungsprozessen auf kommunaler Ebene in Frankfurt am Main beschäftigt. Die Mainmetropole ist eine der vielfältigsten Städte Deutschlands mit mehr als 80.000 Muslimen und über 50 Moscheen – das ist wahrscheinlich der höchste Prozentsatz in Deutschland, proportional zur vergleichsweise kleinen Stadtbevölkerung von 750.000 Einwohnern.

Vor dem Zweiten Weltkrieg war Frankfurt eines der weltweit führenden Zentren für jüdische Kultur und Theologie. Zwischen 6400 und 7000 Juden² leben hier heute. Die Stadt ist stark von jüdischen Institutionen und Politikern – über Parteigrenzen hinweg – geprägt. Zwischen 2021 und 2023 untersuchte ich verschiedene Arten von jüdisch-muslimischen Begegnungen durch:

- ethnografische Feldforschung im Frankfurter Bahnhofsviertel, das einen hohen muslimischen und kleinen, aber signifikanten jüdischen Bevölkerungsanteil aufweist,
- eine Analyse rund um jüdisch-muslimische Themenfelder im Bereich Kultur und Gastronomie,
- eine Untersuchung von interreligiösen Dialogformarten, einschließlich des Frankfurter Rates der Religionen.

Jüdisch-muslimische Begegnungen im

¹ <https://www.mmg.mpg.de/640536/encounters-ora-joint-research-project>

² Diese Schätzungen zu den jüdischen und muslimischen Gemeindezahlen vor Ort stammen vom Frankfurter Rat der Religionen: www.rat-der-religionen.de.

Frankfurter Bahnhofsviertel

In den 1950er- und 1960er-Jahren wagten jüdische Displaced Persons (DPs) aus Polen und anderen osteuropäischen Ländern im Frankfurter Bahnhofsviertel einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuanfang. Zeitzeugen berichteten, dass „jeder zweite Laden jüdisch war“ und in Geschäften wie auf der Straße noch Jiddisch gesprochen wurde (Freimüller 2020). Der im Bahnhofsviertel aufgewachsene Schriftsteller Michel Bergmann schrieb in seinem 2011 erschienenen autobiografischen Roman „Machloikes“ im Detail über das dortige jiddische Leben. Das Bahnhofsviertel wurde bald durch den Zuzug muslimischer Arbeitsmigranten seit den siebziger Jahren geprägt, die durch stetige Investitionen zur Aufwertung des Viertels beitrugen. Heute gibt es in und um die Münchener Straße eine überwiegend muslimisch geprägte ethnische Ökonomie mit Geschäften, Restaurants und Moscheen. In der gleichen Straße befand sich bis vor Kurzen noch eine Bäckerei, die koscheres Brot verkaufte, einige jüdische Restaurants und Bars – sowie das Jüdische Museum im Rothschild-Palais gleich um die Ecke.

In meiner ethnografisch angelegten Studie, bestehend aus informellen Rundgängen und aus Aufzeichnungen mehrerer jüdischer und muslimischer Lebensgeschichten, begann ich alsbald, bestimmte konviviale Muster zu erkennen. Im Kontext der sich überschneidenden Migrationsgeschichten und der langjährigen kulturellen und ökonomischen Koexistenz von Juden und Muslimen konnte meine Forschung verschiedene Beispiele von pragmatischen Kooperationen, kreativen Partnerschaften sowie gesellschaftlichen Ambivalenzen und Spannungen ans Licht bringen. Als Beispiele



Abb. 1: Straßenbahn mit Tel-Aviv-Partnerstadt-Logo in Deutsch und Hebräisch vor Frankfurts Merkez Moschee auf der Münchener Straße, Bahnhofsviertel
seien genannt: das gemeinsame Erlernen von Jiddisch und Türkisch, gemeinsames Essen, Einladungen zu Hochzeiten, gegenseitige Arbeits- und Wirtschaftsmediation sowie der gemeinsame Schutz von Neuankömmlingen.

Kunst-, Gastronomie- und Kultursektor

In den letzten 20 Jahren hat das Frankfurter Bahnhofsviertel einen enormen Reputations- und Wirtschaftsaufschwung erlebt. Aufgrund der innovativen Kultur-, Gastro- und Barszene sowie der Arbeit von kreativen Marketingagenturen, von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kunstgalerien bezeichnete die New York Times das Viertel sogar als „Soho von Frankfurt“. In dieser Gentrifizierungsphase wurde die anhaltende Marginalisierung und Devianz nicht ausschließlich als problematisch angesehen, sondern als spezifisches Merkmal von Authentizität und Subkultur, die effektiv vermarktet werden kann. Die diversen Gruppen und Lebenswelten, so Benkel (2010, S. 77) „kommen dennoch miteinander aus, weil sich Interessen überlagern und damit überlagerungsfreie Koexistenzen möglich machen [...]. Selbst scheinbar berührungsfeldlose Felder wie die Moscheen oder Bankhäuser und die Drogenszene sind in das Gesamtmosaik Bahnhofsviertel eingebunden und schon dadurch in einem heterotopen Raum ineinander verkettet“.

Bei meiner Recherche interessierte ich mich besonders dafür, wie jüdisch-muslimische Themen und Geschichten für Stadtmarketing, kommerzielle Aktivitäten und Kulturpolitik nutzbar gemacht wurden. Dabei lag meine Aufmerksamkeit auf der jungen Generation von jüdischen und muslimischen Unternehmern und Influencern, die die schöpferische Energie des Bahnhofsviertels nutzten, um innovative Produkte, kulturelle Initiativen und inklusive Orte zu erschaffen, „in denen sich Menschen begegnen“ und „sich als normal fühlen können“. Im Gespräch

mit jüdischen Unternehmern im Bahnhofsviertel lag der Schwerpunkt darauf, einen gemeinschaftlichen Raum zu schaffen, der als interkulturell und interreligiös definiert und von ihrem jüdisch-kulturellen Hintergrund geprägt ist. Mit anderen Worten: Es ist ein moderner und inklusiver jüdischer Raum in einem superdiversen Stadtteil. Solch eine Bestrebung ist auch Ausdruck von Autonomie gegenüber dem für sie „zu isolierenden“ und „organisierten“ jüdischen Leben in Frankfurt sowie gegenüber den Projektionen der Mehrheitsgesellschaft in Bezug auf Juden und andere Minderheiten in Deutschland.



Abb. 2: Shalom-Graffiti in einem Start-up-„Meet-and-Greet“-Event in der Kaiserstraße

Der Auftakt der verschiedenen jüdisch-muslimischen Kulturkooperationen ist eng mit der aufstrebenden Hip-Hop-Szene mit Rappern, wie Moses Pelham, Hassan Annouri oder Azad Azadpour, der 1980er Jahre verbunden. Diese Künstlerinnen und Künstler betonten die Bedeutung des Bahnhofsviertels als harten, aber inklusiven migrantischen Raum und machten in ihren Texten schon früh auf gemeinsame Diskriminierungserfahrungen sowie Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in den 1990er Jahren aufmerksam. Dieses Narrativ des urba-



nen Miteinanders ohne soziale Grenzen ist jedoch ein fragiles Konstrukt, wie das folgende Beispiel deutlich macht: Obwohl sich ein jüdisch geführtes Gastrounternehmen direkt neben einer Moschee befand, gab es wenig Austausch zwischen den Inhabern, dem Imam und den Moscheebesuchern. „Die Unterschiede sind vielleicht doch zu groß“, reflektierte einer der Inhaber, bevor er klarstellte: „Es geht nicht um Muslime und Juden, sondern um säkulare und religiöse Differenzen und darum, wie wir die Welt sehen.“ Die langjährigen jüdischen und muslimischen Begegnungen sind deshalb auch immer eingebettet in nachbarschaftliche Prozesse, die sich manchmal in innovativen, wirren oder widersprüchlichen Koalitionen, Netzwerken und Inhalten manifestieren und für Außenstehende nicht immer fassbar sind.

Interreligiöser Dialog

Letztlich versucht meine Forschung, einen Beitrag zur akademischen Debatte über die Rolle von interreligiösen Dialogformaten für die Kommunalpolitik zu leisten, die bisher jüdisch-muslimische Beziehungen leider ausgeklammert hat (Nagel/Peretz 2022). Interreligiöse Gruppen, Initiativen und Bildungsprojekte werden innerhalb von Frankfurts Kommunalpolitik als wichtige Beiträge zum Gemeinwohl angesehen, um zusammen mit politischen Entscheidungsträgern zu kooperieren, sozialen Zusammenhalt zu schaffen und Spannungen zwischen religiösen Gruppen zu deeskalieren.



Abb. 3: Friedensgebet beim Tag der Religionen im Frankfurter Rathaus, 2022, organisiert vom Rat der Religionen und dem Amt für Multikulturelle Angelegenheiten

Obwohl solche Initiativen mit zahlreichen Integrationspreisen ausgezeichnet wurden, bezweifeln Kritiker ihre Relevanz außerhalb von privilegierten Räumen und Stadtmarketing. In meiner Recherche zu formellen Dialoggruppen auf kommunaler Ebene habe ich Frankfurts älteste Vermittlungsplattform, den Rat der Religionen, analysiert. Anhand dieser Fallstudie habe ich untersucht, wie jüdisch-muslimische Beziehungen wahrgenommen und verhandelt wurden. Eine weitere interreligiöse Initiative, der prominente Inter-

religiöse Chor Frankfurt, wurde ebenfalls in die Untersuchung miteinbezogen.

Weil diese Plattformen ausschließlich aus religiösen Akteurinnen und Akteuren bestehen, habe ich parallele Initiativen, wie das Hessische Forum für Religion und Gesellschaft, in meine Analyse aufgenommen. Das 2012 gegründete Forum hatte von Anfang an das Ziel, stärker auf die politischen Prozesse einzuwirken und mit zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Akteure, Journalisten sowie LGBT-plus-Aktivist*innen zusammenzuarbeiten. Aufgrund der Dominanz des religiösen Mainstreams in etablierten Dialoggruppen haben sich weitere progressive Netzwerke gebildet, wie etwa ein Bündnis zwischen dem liberalen Flügel der jüdischen Gemeinde und einer muslimischen LGBT-plus-Gruppe, mit dem Ziel, einen inklusiven interreligiösen Rat aufzubauen. Durch die Erforschung verschiedener, organisierter Begegnungen konnte ich aufzeigen, wie Krisenmomente zu neuen Managementstrategien und Prozessen der Institutionalisierung führen, wie sich interne Angelegenheiten innerhalb muslimischer, jüdischer und anderer Glaubensgemeinschaften auswirken und sich kommunale, interreligiöse Allianzen stetig im Wandel befinden – wie zum Beispiel durch transnationale Ereignisse im Nahen Osten. Abschließend ist festzuhalten, dass wissenschaftliche Untersuchungen im lokalen Kontext der aktuellen Polarisierung um jüdisch-muslimische Themen auf nationaler und internationaler Ebene entgegenwirken können und sie damit mit anderen kommunalen Prozessen und Migrationsgeschichten vergleichbar machen.



Dr. Arndt Emmerich

Kultursoziologe, Junior Professor an der University of Hertfordshire, Gastwissenschaftler am Max-Planck-Institut zur Erforschung multi-religiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen

Quellen:

- Becker, Elisabeth (2019): Commitment without Borders: Jewish-Muslim Relations and the Making of a Cosmopolitan Habitus in Berlin. In: Volume 10: Interreligious Dialogue, Brill, S. 201–218.
- Benkel, Thorsten (2010): Das Frankfurter Bahnhofsviertel. Springer.
- Bergmann, Michel (2011): Machloikes. Arche Literatur Verlag.
- Foroutan, Naika (2015): Unity in Diversity: Integration in a Post-Migrant Society, Policy Brief. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Freimüller, Tobias (2020). Frankfurt und die Juden: Neuanfänge und Fremdheitserfahrungen 1945–1990. Wallstein Verlag.
- Nagel, Alexander-Kenneth/Peretz, Dekel (2022): Precarious Companionship: Discourses of Adversity and Commonality in Jewish-Muslim Dialogue Initiatives in Germany. In: Jews and Muslims in Europe, Brill, S. 99–120.



Christine Funk

Orte des Lebens und der Verbundenheit

Über den ökologischen Wandel von Friedhöfen zwischen den Religionen

Dieser Beitrag spiegelt verschiedene Beobachtungen der sehr unterschiedlichen bezirklichen Praxis, auf Berliner Friedhöfen Begräbnismöglichkeiten nach islamischem Ritus einzurichten. Darin zeigt sich das Potenzial, räumlich die Vielfalt von Existenzweisen der Menschen in der Stadt anzuerkennen, zu gestalten und damit zur Transformation der Gesellschaft in ökologischer Verantwortung beizutragen. Die Bedeutung von Friedhöfen als Orten der Verbundenheit zwischen Tod und Leben, Kultur, Natur, Lebenswissen aus den Religionen wird gerade neu erkennbar. Die Rede von „Integration“ richtet den Blick auf die Leistung der Menschen, die in Migration sind. Sich beheimaten zu können, setzt voraus, dass die Erfahrung des Einräumens von Lebensmöglichkeiten – auch für trauernde – Menschen gemacht werden kann. Exemplarisch scheint mit dem Thema der Friedhöfe die Gegenseitigkeit auf, in der Akteure der gesellschaftlichen und ökologischen Veränderungen zur Gestaltung von Frieden und Gerechtigkeit aufeinander angewiesen sind. Dabei zeigt sich auch eine neue Wahrnehmung des „Religiöse[n] außerhalb der Religion“ (Latour 2014, S. 415), in dem Menschlichkeit im Innehalten regeneriert werden kann.

In Berlin gibt es 63 landeseigene Friedhöfe (plus zwei im Umland), 103 evangelische Friedhöfe (plus zwei im Umland), die als „geöffnet“ bezeichnet werden, neun katholische Friedhöfe, sieben sonstige (britisch, jüdisch, moslemisch (sic!), russisch-orthodox, sonstige).¹ Obwohl es viele Friedhöfe gibt, die nicht voll belegt sind oder sogar Freiflächen aufweisen, u. a. weil sich die Gewohnheit der Urnenbestattung oder Seebestattung bei der einheimischen Mehrheitsbevölkerung verbreitet, besteht seit Jahren eklatanter Platzmangel an Friedhofsflächen für Bestattungen nach muslimischem Ritus. Die Bezirke und die Evangelische Kirche, als historische „Gatekeeper-Religion“, sind dabei die Haupteigentümer der entsprechenden Stadträume. Seit knapp zehn Jahren arbeiten die Berliner Bürgerplattformen dafür, mehr Flächen für Begräbnisse nach muslimischem Ritus – insbesondere im Bezirk Neukölln – einzurichten. Nun scheint endlich ein Durchbruch erreicht. Lange Zeit wurden ihre Stimmen und Aktivitäten nicht gehört.

Für Bestattungen nach muslimischem Ritus gibt es den türkischen Friedhof an der Shehitlik-Moschee am Columbiadamm, der voll belegt ist, ebenso Flächen auf dem angrenzenden Alten Garnisonfriedhof am Columbiadamm. Seit Jahren müssen aber Trauernde, die ein Begräbnis nach islamischem Ritus wünschen, mehrheitlich ihre Toten auf dem Gatower Landschaftsfriedhof (Stadtbezirk Spandau) bestatten, was für die Bevölkerung Neuköllns oder Kreuzbergs einen beschwerlich langen Weg bedeutet.²

Nun spitzte sich in diesem Jahr die Situation zu, als bekanntgegeben wurde, dass ab April keine Beerdigungen auf

dem Friedhof in Gatow mehr angenommen werden können. Nach vielen Erweiterungen in den letzten Jahrzehnten und Tausenden muslimischen Gräbern brauche man nun dringend Unterstützung vom Senat. Um das stadtweite Problem der Unterversorgung mit muslimischen Grabflächen zu stemmen, müssten nun auch andere Bezirke Begräbnisflächen vorhalten, so der Appell an den Senat und die anderen Bezirke, jeweils wohnortnahe Bestattungsmöglichkeiten für Menschen islamischen Glaubens zu schaffen.

Erfahrungen der Berliner Bürgerplattformen

Für die Bürgerplattform WIR in Neukölln³, die ein Teil der Berliner Bürgerplattformen des Community Organizing ist, ist dieser Missstand schon seit 2015 ein Schwerpunkt des gemeinsamen Engagements der in ihr zusammenwirkenden (nicht nur religiös grundierten) Gruppen. In den gemeinsamen Recherchen und Aktionen wurde schnell deutlich, dass die Frage nach den Friedhöfen kein morbides Thema ist, sondern im Gegenteil ein höchst vitales, kein ideologisches, sondern ein zutiefst menschliches. Jeder kann in die Situation kommen, mit dem Tod von Angehörigen und Freunden konfrontiert zu sein und Raum und Ausdruck dafür zu brauchen. Besonders, wenn um tote Kinder getrauert wird, zeigt sich schnell die Verbundenheit zwischen Menschen, die sich vorher nicht kannten, aber den Schmerz teilen können (vgl. Funk 2022, S. 217 f., S. 221 f.).

2014 begannen die Bürgerinnen und Bürger von WIR in Neukölln zu recherchieren, welche Gründe der seltsame Mangel trotz der vorhandenen Flächen haben könnte, denn gerade auf der Hermannstraße reiht sich ein alter Friedhof neben den anderen. Es stellte sich schnell heraus, dass

1 Vgl. Informationen über die Berliner Friedhöfe im Internet. Zusammenstellung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz, www.berlin.de/friedhoeefe, www.meinkiez-meinfriedhof.de/, abgerufen am 30.10.2023.

2 Vgl. zuletzt: Berliner Friedhöfe: Protest gegen akuten Mangel an Grabstätten für Muslime – Senat verspricht Abhilfe | rbb24, abgerufen am 30.10.2023

3 <https://gfberlin.de/project/wir-in-neukoelln/> und <https://www.community-organizing.de/buergerplattformen-in-deutschland/berliner-buergerplattformen/>, abgerufen am 30.10.2023.



die Evangelische Kirche in Berlin Eigentümerin der meisten Friedhofsflächen ist, die entweder von den Gemeinden verwaltet werden oder vom Evangelischen Friedhofsverband, der ein großer Träger vieler Friedhöfe zumeist aus dem 19. Jahrhundert ist. Auf diesen finden zunehmend Urnenbestattungen statt, was für den Unterhalt der Friedhöfe nicht so lukrativ ist wie Erdbestattungen. Friedhöfe können also auch ein ökonomisches Defizit bekommen, wenn sich die Bestattungsüblichkeiten verändern, wenn Urnen- oder Seebestattungen zunehmen, wie derzeit in der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Gleichzeitig sind die Träger der Friedhöfe an Flächennutzungspläne gebunden, die dem berechtigten Gedanken folgen, dass Trauern und Gedenken Raum und Ausdruck braucht, die Flächen also „würdig erhalten werden“ müssen. „Hecken müssen geschnitten werden, Laub im Herbst gefegt werden, alles kostet Geld“, sagt jemand, der sich auskennt. Eigentlich würde man gern Fläche abgeben, aber nicht verkaufen, verpachten kann man nicht, was wäre eine „würdige Nutzung“, die sich trägt? Eine interessante Frage angesichts der Musealisierungstendenzen der Friedhöfe als Orte eines „immateriellen Kulturerbes“, das sich mit der Fokussierung auf „deutsches Kulturerbe“ einzuengen droht, indem die sich wandelnden Ausdrucksbedarfe der jetzt trauernden Menschen leicht übergangen werden.

Die Vorbehalte gegenüber der menschlich nachvollziehbaren Forderung nach wohnortnahen Friedhöfen ist ausgerechnet in Neukölln jahrelang ein Politikum. Hier wohnen viele Menschen, die längst keine Gastarbeiter mehr sind, sondern in der dritten und vierten Generation selbstverständlich Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Und für einen so großen Teil der Bevölkerung soll es keinen Ort für den Ausdruck der Trauer in ihrer Stadt geben? Wo andererseits um die Nutzung der zu groß gewordenen Friedhofsflächen gerungen wird, wo „Prinzessinnengärten“ und andere schöne ökologische und „alternative“ Projekte eingerichtet werden?

Nun ist die politische Anerkennung des „anderen Ritus“, nicht nur auf Friedhöfen, in der Kommunikation der in Neukölln führenden Politiker jahrelang von Vorbehalten gegenüber der muslimisch gelesenen Bevölkerung geprägt. 2017 wurden die muslimischen Begräbnisflächen dann zum Wahlkampfthema, obwohl „mit Friedhöfen keine Wahl zu gewinnen ist“, wie einer der Politiker zugab. Damit war genau das Thema des eigenen Machterhalts artikuliert, die den vernehmlichen Bedarf einer engagierten Bürgerschaft, die in den Plattformen zusammenwirkt, zu ignorieren sucht. Zunächst schien doch Hoffnung auf Veränderung: Der Baustadtrat, der Evangelische Friedhofsverband und eine Vertretung der Landeskirche hatten die Einräumung einer entsprechenden Fläche in Aussicht gestellt, die dann aber doch nicht realisiert wurde. Erst, als die Mitgliedsgruppen der Bürgerplattform, zu der durchaus auch nichtmuslimi-

sche Gruppen gehören, mit leeren Särgen vor der Sitzung der letzten Bezirksverordnetenversammlung der Legislatur protestierten, handelte die damalige Bezirksbürgermeisterin und sagte auf dem landeseigenen Südsterne-Friedhof 1000 Gräber zu, auf einer Fläche, die damals für die Erweiterung des Naherholungsgebiets Hasenheide projektiert war.

Ein Jahr später, im August 2018, konnte der neue Bürgermeister den Friedhof in Anwesenheit zahlreicher Bürgerinnen und Bürger eröffnen. Die Ansprachen, die bei der Eröffnung gehalten wurden, waren sprechend: Während der Bürgermeister Worte der Normalität des Vorgangs bemühte und betonte, dass es „nichts Besonderes“ sei, seine Toten wohnortnah begraben zu können, wurde von den Sprechern der Bürgerplattform betont, dass nun endlich erreicht sei, was so lange nicht möglich war, welcher Gewinn an Lebensqualität in der Stadt für sie damit verbunden sei. Und überall, wo es um Öffentlichkeit und Religion geht, gibt es eine erhöhte Sensibilität für Symbolik: was, wer, wie repräsentiert wird. Die Frage des WIE und die Symbolhaftigkeit von Kleinigkeiten sind oft atmosphärenprägend. So gab es zunächst vonseiten „der Politik“ die Intention, dass das Eröffnungsgebet von der Inhaberin einer Moschee aus einem anderen Stadtbezirk vorgenommen werden sollte, die aber weder in Neukölln präsent war, noch zu den Mitgliedsgruppen der Bürger Neuköllns gehörte. Ein Zeichen, das alle Mitglieder der Bürgerplattform als zurückweisend empfanden, auch wenn sie selbst nicht zu den betenden Gruppen gehörten. Und auch ein Zeichen, wie schwierig offenbar die Anerkennung der kommunal Engagierten für politische Repräsentanten ist. Schließlich beteten der Imam einer sunnitischen Moschee und der einer schiitischen gemeinsam in der Öffentlichkeit, flankiert von verschiedenen anderen Gemeindeleitern, und in ihr Amen stimmten der anwesende evangelische Pfarrer, der katholische Priester und die meisten Anwesenden vernehmlich ein. Sichtbarkeit einer zarten neuen Ökumene!

Nach anderthalb Jahren war der Friedhof 2019 belegt. Auf diesem Friedhof ist nun u. a. ein einst beliebter Imam einer Gemeinde beerdigt, und viele erzählen, welche Freude es für sie ist, am Columbiadamm vorbeizufahren und zu wissen, dass dieser geschätzte Mensch nun dort noch in ihrer Nähe ist, und nicht in „Bangladesh oder in Gatow“. Die schnell erhobene Forderung nach „Integration“ ist ja nicht nur die technische Leistung der Anpassung, sondern auch die Möglichkeit, sich an gemeinsamen Orten zu freuen, Orte der Erinnerung an die gemeinsam bestandene Geschichte zu haben, wo je neu Zuversicht und Kraft zum Miteinander gewonnen wird.

Dies kann nun allem Anschein nach auch an anderen Orten möglich werden. Am 19. Oktober weihte der Evangelische Friedhofsverband im Wedding auf dem Sophien-III-Kirchhof

ein Gräberfeld ein. Am 10. November plant der Bezirk Mitte auf dem Friedhof Seestraße die Eröffnung einer Fläche. „Derzeit werden weitere Friedhofsflächen in Berlin auf ihre Eignung für islamische Bestattungen überprüft, um neue Bestattungsangebote zu schaffen.“⁴

„Ein Friedhof für alle Bekenntnisse“ – Berliner städtische Friedhofsgeschichte

Am Tag des offenen Denkmals, jedes Jahr Anfang September, kann man auch Friedhöfe besuchen. In diesem Jahr lernte ich so den Zentralfriedhof Friedrichsfelde kennen. Als „Friedhof für alle Bekenntnisse“ wurde seine Einrichtung 1881 als Parkfriedhof als innovativ gefeiert. Hier sollten Arme, Reiche und „Menschen aller Bekenntnisse“ begraben werden können (vgl. Hofmann 2021). Die mit-schwingende Idee der Anerkennung der rituellen Vielfalt und ein Versuch, die Klassengegensätze angesichts des Todes abzumildern, galt als fortschrittlich. Als „Sozialistenfriedhof“ wurde der Friedhof nach der Beisetzung Wilhelm Liebknechts, einem der Gründer der Sozialdemokratischen Partei, im Jahr 1900, bald überregional bekannt. Weitere Gräber von Sozialisten, wie Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, folgten. Auf diesem Friedhof kann man heute auch den Kontroversen im Gedenken nachspüren, wenn man von den Streitereien und Kämpfen zwischen Sozialisten und Kommunisten um ihre jeweiligen Gedenkorte liest und die Orte betrachtet.

Im Licht des „Sozialistenfriedhofs“ erscheint die „Neuköllner Friedhofsgeschichte“ geradezu als besondere Note der List der Geschichte. Dass ausgerechnet Politiker aus der Partei der Arbeitertradition, nachdem die Erzählung der Geschichte der Arbeiterbewegung gesamtgesellschaftlich nicht mehr nur marginalisiert, sondern gänzlich verschwunden zu sein scheint, nicht erkennen, dass sich Gastarbeitergeschichte an den Orten der verschiedenen muslimischen Gemeinden in Neukölln und Kreuzberg wie in anderen Städten nun als „Religionsgeschichte“ erzählen ließe (vgl. Herz/Munsch/Perels 2019)! Die Anerkennung der Vielfalt der Familien, die hier heute leben und die im Tod auch bei der Familie bleiben wollen, wäre über die Etablierung der diversen Friedhofsflächen längst gestaltbar. Als kulturelles Sozialistenerbe erscheint so die Haltung der Konfrontativität, die laizistisch aufgeladen, Bereitschaft zu Aushandlung und Gestaltung vermissen lässt.

„Als ich ein Kind war, hat mir mein Papa immer gesagt, wenn ich groß bin, soll ich immer die SPD wählen, denn sie ist die Partei der kleinen Leute wie wir“, erzählt ein in der Bürgerplattform engagierter junger Ingenieur. „Aber ich habe das hier nicht erlebt.“

⁴ <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/friedhofe-und-begraebnisstaetten/islamische-bestattungen/>, abgerufen am 31.10.2023.

Ein weiterer Aspekt des konfrontativen Verstehens von Säkularität versus Religion (und umgekehrt) übersieht die Verbundenheit in der Ablehnung nach dem Motto: „Ich brauche dich als meinen Feind, damit ich sein kann.“ Darin lädt sich die Bedeutung von Religion von allen Seiten mit Projektionen auf und kann verschiedene Funktionen gleichzeitig erfüllen, was in einem vorwiegend essentialistischen Religionsverständnis (auch von den Vertretern der Religionen) oft übersehen wird. Aus dem Bezirk Lichtenberg ist zu hören, dass die Lebendigkeit des denkmalgeschützten Zentralfriedhofs Friedrichsfelde gegenwärtig durch Anfragen aus dem Bereich des Buddhismus in Gestalt vieler Menschen aus Vietnam aufrechterhalten wird und zu gestalten ist.

Gräber von Muslimen auf katholischen Friedhöfen

Meine Recherche-E-Mail an die Zentralverwaltung von acht der katholischen Friedhöfe wird in einem Anruf am Samstagabend beantwortet: „Für solche Anfragen habe ich im Büro keine Zeit.“ Die gewissenhafte Angestellte hat viel zu tun! Meine Frage nach muslimischen Begräbnissen beantwortet sie schnell, unkompliziert, umfassend: „Wir beerdigen alle. Auf unseren Friedhöfen wird verschieden geglaubt, meistens aber gar nicht. Tot sind alle in der Erde und trauern tut jeder Mensch anders. Aber das ist genau das, was uns verbindet.“ Dann höre ich vom Friedhof der St. Michael-Gemeinde auf der Hermannstraße, wo „schon lange“ nach islamischem Ritus beerdigt werden kann, „wenn die Leute ansonsten mit den Friedhofsregeln einverstanden sind. Bei uns kann jeder in seiner Richtung im Grab liegen“. Ein Besuch auf dem Friedhof bestätigt das Gehörte.



Abb. 1: Spielzeug und Caprisonnentütchen auf einem Kindergrab (Fotos: Christine Funk)

Gleich am Eingang links viele Kindergräber, dann große Familiengräber mit glänzenden schwarzen Grabplatten, jede Familie dekoriert anders, von pompös bis schlicht.

Auch hier ein Spiegel der Vielfalt der Gesellschaft, die sich nach islamischem Ritus beerdigen lässt. Wenn der Begräbnisritus vollzogen ist, beginnt die Freiheit des Gedenkens, das eher kulturellen Üblichkeiten zu folgen scheint. Die religiöse Erkennbarkeit kann variieren. Darin sind Überschneidungen, Verflechtungen, Verbindendes erkennbar. Auf den meisten Kindergräbern ist Spielzeug, religionsübergreifend. Elterntrauer findet auch vor Spielwarenläden statt. Caprisonnentütchen erinnern an die Verstorbenen im Supermarktregal und auch auf dem Friedhof. Friedhöfe als inter-religiöse Orte lassen erkennen, dass interreligiös mit „lebensnah“ übersetzt werden kann. Oder auch wie verbindend eine Figur wie Maria/Meryem gerade für Muslime und Christen sein kann, wenn ein Marienpüppchen unter der Tafel mit der Fatiha auf einem muslimischen Grab auf dem Emmaus-Friedhof in Neukölln platziert ist. Und gleichzeitig erscheint die Erinnerung an die konfessionellen Streitigkeiten, die um die Anerkennung der Bedeutung von Maria in der evangelisch-katholischen Kontroversgeschichte identitätsstiftend waren, in neuem Licht.



Abb. 2: Eine Quittenallee führt zu den muslimischen Gräbern auf dem evangelischen Luisenfriedhof III am Fürstenbrunner Weg in Berlin-Westend

„Unsere Friedhöfe tragen sich. Wir dürfen ja keine Gewinne machen, müssen aber wirtschaftlich sein. Und wir führen auch ordnungsbehördliche Bestattungen durch“⁵, erfahre ich weiter aus der katholischen Friedhofsverwaltung. „Wenn jemand ordnungsbehördlich bestattet wird, heißt es nicht automatisch, dass niemand zur Beerdigung kommt, manchmal kommen sogar viele Menschen von der Straße. Die Beisetzung von Urnen machen wir oft in abgelaufenen Gräbern.“ Dass diese Praxis nicht von allen als angemessen empfunden wird, höre ich von Menschen, die sich um die Gestaltung der historischen Gräber und auch die Würde der Verstorbenen sorgen, deren Namen nur auf kleinen Plastikplättchen stehen, die, wie im Botanischen Garten bei den Einsaaten, auf einem Spießchen in der Graberde stecken.

⁵ Ordnungsbehördliche Bestattungen werden angeordnet, wenn keine bestattungspflichtigen Angehörigen ermittelt werden können und keine Bestattungsvorsorge besteht. Dann übernimmt der Staat die Kosten für ein einfaches Begräbnis.

Steinmetze hätten Gestaltungsvorschläge, die beide Anliegen verbinden. Eine andere kritische Stimme fragt, warum die ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht in jedem Bezirk vorgenommen würden, denn auch hier gelte die Überlegung der wohnortnahen Bestattung für die Trauernden. Überlegungen, unabhängig von religiöser Zugehörigkeit!

Die Quitte beruhigt das Herz

Eine ganz andere Situation findet sich auf dem evangelischen Luisenfriedhof III am Fürstenbrunner Weg in Westend. Eine Quittenallee führt jeweils durch die beiden Bereiche mit den muslimischen Gräbern. Dicke gelbe Früchte – im Oktober erntereif. „Wir ernten sie, versaften sie und verschenken den Saft. Dann können die Leute Gelee kochen“, höre ich vom Leiter des Friedhofs, Thomas Höhne, der mich auf meine E-Mail-Anfrage zu einer Ortsbegehung eingeladen hat. Sofort kommt mir das Gedicht von Herrn von Ribbeck im Havelland, in dessen Garten der berühmte Birnbaum stand, in den Sinn. „Freigiebigkeit über den Tod hinaus, anderen zu Nutzen sein zu wollen“, spiele in den Vorstellungen zu Tod und Sterben in den Kulturen des Orients eine große Rolle, habe er gelernt, erzählt der Landschaftsarchitekt und -gärtner. Er gestaltet diesen Friedhof im Einvernehmen mit dem Träger, der evangelischen Luisengemeinde in Charlottenburg, seit Jahren nach Gesichtspunkten, die die vegetationsmäßige Vielfalt dieser Welt hier erlebbar macht. So gibt es einen mediterranen Bereich, „Ölberg“, für Menschen, die hier eine Verbundenheit empfinden. Gerade wird ein nordischer Bereich fertiggestellt.

Diese natürliche Vielfalt spricht Menschen an, die für den Todesfall vorsorgen, und gibt Angehörigen die Möglichkeit, den Vorlieben ihres Toten und auch den eigenen zu entsprechen, den Besuch am Grab als Gelegenheit wahrnehmen können sowie in ihrer Trauer in schöner Umgebung Erholung und Frieden zu erleben. „Der Friedhof trägt sich zu hundert Prozent“, betont der engagierte Friedhofsmanager, der Angebot und Nachfrage hier als Bestätigung des Konzepts der Verbindung von Ökologie, dem Angebot der Stille in der bewegten Vegetation, neue Begegnungsmöglichkeiten und so neue Kultur zu schaffen, versteht, das Berlinerinnen und Berliner jeglicher Weltanschauung und Religion anspricht. Insofern schafft die vorgängige landschaftsarchitektonische Prägung und ökologische Ausrichtung des Friedhofs Offenheit für religionenverbindende Mitgestaltung von Schöpfung. Er hat Kontakte zu den Charlottenburger Moscheegemeinden aufgenommen, sich mit islamkundigen Fachleuten beraten.

Inspirierend, die Übereinstimmung in Naturbeobachtung neu zu entdecken, die in der orientalischen Überlieferung die „Königsfrucht“ Quitte geradezu als „Antidepressivum“ tradiert – und auch Hildegard von Bingen, als Nonne des Hochmittelalters am Rhein, beschrieb Vergleichbares. Anderen nützlich sein zu können im Leben und auch über

den Tod hinaus, ein Gedanke der Trauerbewältigung, der neu Verständnis von Leben in Verbundenheit ermöglicht – das Grab von Benni auf einer der muslimischen Grabfläche erzählt genau das. Auf einem Stuhl neben dem hellen, reich dekorierten Grab, stehen Plastikdosen, gefüllt mit Süßigkeiten: „Bitte nehmen“ steht auf dem Zettel unter dem durchsichtigen Deckel. Der Friedhofsleiter weiß, dass Benni 19-jährig mit dem Motorrad tödlich verunglückt ist. Seine Mutter kommt oft zum Grab und spricht gern über Benni. Sie war bereit, einer Konfirmandengruppe, die sich zum Thema „Tod im Islam“ informieren wollte, von Benni zu erzählen. In ihrer Trauer kann sie so „anderen nützlich“ sein, und das erleichtert sie. So sei eine Verbundenheit mit den jungen Leuten sofort dagewesen, die so nah an den Einstellungen sind, die auch ihrem Sohn wichtig waren. Ihre Herzlichkeit im Sprechen über den Sohn, ohne Vorwurf des Leichtsinns, habe die Jugendlichen sehr bewegt.



Abb. 3: Benni Grab mit Süßigkeiten zum Mitnehmen

Religion in Kommunikation über Erfahrungen im Leben, an seinem Anfang, seinem Wandel, dem Tod – vieles ist dabei neu zu üben, wie Zuhörenkönnen und -wollen. Aushalten von Ungerechtigkeit, Schmerz, Hoffnung auf Verwandlung. Ein guter Ort wie dieser ermutigt dazu. Auf dem Friedhof als öffentlichem Raum werden Schmerzerfahrungen öffentlich geteilt. Hier auf dem Luisenfriedhof gibt es auch den Gedenkort für die „Opfer des osmanischen Genozids 1912–1922“, der durch die Initiative von Nachkommen von Armeniern, Aramäern, Assyern, Chaldäern, griechisch-orthodoxen Christen aus Pontos, Kleinasien und Thrakien in langjährigem Engagement mit Aushandlungen und trotz vieler Rückschläge eingerichtet werden konnte. In ihm spiegeln sich auch die Mühen um Anerkennung von Erinnerungen von Minderheiten, die gleichwohl Orte der Sichtbarkeit brauchen. Erinnerungskultur mit Minderheiten teilen, ein hoch aktuelles Thema! Und vielleicht herausragende Aufgabe für die Orte „immateriellen Kulturerbes“, das Zerstörung und Auslöschung nicht die Sicht den „Siegern der Geschichte“ überlassen mag? Es sind immer Menschen, die Versöhnungsschritte gehen, nach Jahren kann man sie als Wege erkennen. Immer sind es Schritte, die zählen.

So beobachtet der Leiter des Friedhofs, dass viele, die die muslimischen Gräberfelder besuchen, an diesem Gedenkort vorübergehen, die Geschichte wahrnehmen und durchaus teilnahmsvoll innehalten. Kleine Schritte der Bereitschaft, den Schmerz der anderen anzuerkennen. Dass dies nachträglich leichter fällt, ist eine Erfahrung, die schmerzlich verbindet. Darin kann sich Wandel schaffen, so die Hoffnung.

Am zweiten muslimischen Gräberfeld des Luisenfriedhofs sind die Quittenbäume noch nicht so groß wie auf dem ersten, aber auch hier viele reife Früchte. Beim Blick über die verschieden gestalteten Gräber erinnert sich Thomas Höhne an den Mann, der bereits mit Deutsch als Muttersprache in seiner türkischen Familie aufgewachsen ist, der ihm nach der Bestattung seines Vaters hier gesagt hat. „Jetzt habe ich hier eine Heimat.“

Dass auf dem Luisenfriedhof zuletzt ein Workcamp für russischsprachige Jugendliche stattgefunden hat – einerseits zur Begegnung, andererseits, um nötige Erhaltungsarbeiten für den Friedhof zu leisten –, höre ich als weiteres Beispiel für die Kraft, auf Friedhöfen Leben, Tod und Überleben zu verbinden und so Orte der gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu schaffen. Voraussetzung, wie immer, sind Menschen, die gestalten können und wollen und über ihre Profession hinaus lernbereit und unvoreingenommen kooperativ sind. Friedhöfe also nicht nur verwalten, sondern ökologisch gestalten, damit neu Menschlichkeit in Begegnung wachsen kann – eine Best-Practise-Empfehlung!



Prof. Dr. Christine Funk

Professorin für Systemische Theologie, KHSB –
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Quellen:

- Latour, B. (2014): Existenzweisen. Eine Anthropologie der Modernen, Berlin.
- Funk, Ch. (2022): Community-Organizing-Prozesse verwirklichen Partizipation: Interreligiöse Plattformen entwickeln Demokratie, in: Lutz, R./Kiesel, D. (Hrsg.): Sozialarbeit und Religion, Weinheim.
- Hofmann, J. (2021): Ein Friedhof für alle Bekenntnisse, Berlin.
- Herz, K./Munsch, Ch./Perels, M. (2019): Gemeindezentren türkeistämmiger Muslime als baukulturelle Zeugnisse deutscher Migrationsgeschichte, hrsg. v. d. Wüstenrotstiftung, Ludwigsburg.



Josef Schäfers

Kölner Religionspolitik: Integration und Vielfalt in der „hilligen“ Stadt

„Die kommunale Selbstverwaltung hat aus sich heraus nichts mit Religion zu tun!“ Dieses Statement der Leiterin des Kölner „Amtes für Integration und Vielfalt“, Bettina Baum, erfährt im Fortgang meines Gesprächs mit ihr über die Geschichte und den derzeitigen Stand der Kölner Religionspolitik eine Relativierung: Der Rat der Stadt und die Verwaltung haben durchaus erkannt und eingesehen, dass eine großstädtische Kommune wie Köln die ihr innewohnenden Religionsgemeinschaften nicht ignorieren kann. Kennzeichen einer heterogenen Stadtgesellschaft und moderner Kommunalpolitik ist es eben auch, mit den Religionsgemeinschaften auf der Basis derer vielfältigen Haltungen und Wertvorstellungen zu einer verbindenden Position zu kommen. Dies ist die Grundlage und der Motor für ein friedvolles Zusammenleben.¹

Der Kölner Rat der Religionen

Im Jahre 2006 etablierte der Rat der Stadt Köln auf Initiative des damaligen Oberbürgermeisters Fritz Schramma (CDU) den „Kölner Rat der Religionen“. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin treffen sich die Vertretungen der beteiligten Religionsgemeinschaften in Köln viermal jährlich. Die Einladung ergeht durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin. Aktuell steht für die Geschäftsführung des Rats der Religionen in der Stadt Köln eine Personalressource im „Amt für Integration und Vielfalt“ zur Verfügung.

Mit dem politischen Instrument des „Rats der Religionen“ hat die Kölner Kommunalpolitik eine Plattform für den Dialog der Glaubensgemeinschaften in der Stadt geschaffen, die den zivilgesellschaftlichen Diskurs ermöglicht und bereichert. Im „Rat der Religionen“ begegnen sich Politiker und Vertretungen religiöser Gemeinschaften ein- und untereinander respektvoll, mit offener Haltung und tolerant im Umgang. Ausdruck dieses ‚Klimas‘ und eine Konkretion gemeinsam vertretener, weil so erarbeiteten Inhalte, ist die „Kölner Friedensverpflichtung“ vom 29.10.2006.²



Abb. 1: Logo „Kölner Rat der Religionen“ (© Marzouk-Scholz; vgl. auch: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/65657/index.html>)

Heute (Oktober 2023) gehören dem „Kölner Rat der Religionen“ 26 Organisationen aus folgenden Religionsgemeinschaften an:

- Afghanische Hindugemeinde in Köln e. V.
- Ahmadiyya Muslim Jamaat e. V.
- Alevitische Gemeinde Köln
- Armenische Gemeinde Köln e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Christliche Kirchen (ACK) Köln
- Bahai Gemeinde Köln
- Buddhistisches Zentrum StadtRaum
- Evangelischer Kirchenverband Köln und Region
- Griechisch-Orthodoxe Gemeinde
- Institut für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik
- Islamische Kulturgemeinde der Bosnjaken „Gazi Husrevbeg“
- Islamische Gemeinschaft Milli Gurus (IGMG) – Referat für unterreligiösen Dialog
- Jüdische Gemeinde Köln e. V.
- Jüdische Liberale Gemeinde Köln – Gescher LaMassoret
- Karl Rahner Akademie
- Katholikenausschuss Köln
- Katholisches Stadtdekanat Köln
- Melanchton-Akademie Köln
- Neu Apostolische Kirche – Bezirk Köln
- Synagogen-Gemeinde Köln
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien Mor Petrus & Mor Paulus in Köln e.V.
- Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB)
- Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATIB)

¹ Seit dem Mittelalter war Köln als Pilgerort mit seinen mehr als 365 Kirchen, zahlreichen Reliquien- und Märtyrerkirchen ein Ziel von Wallfahrenden im Norden Europas; eben „dat hillige Kölle“. An dieser Stelle danke ich Frau Baum, der Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt der Stadt Köln für das instruktive Interview, das sie mir gewährt hat. Umfangreiche Infos zum Kölner Konzept von Integration und Vielfalt sowie über den Rat der Religionen finden sich hier: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/diversityvielfalt>

² https://www.kirche-koeln.de/wp-content/uploads/2020/02/Koelner_Friedensverpflichtung_m_Unterschr_.pdf



- Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ)
- Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.
- ZIF – Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung

Das Spektrum umfasst die Gruppierungen der großen Weltreligionen wie auch zahlreicher (kleiner und kleinster) religiöser Vereinigungen, Gremien und Institute. Alle Formationen engagieren sich für ein menschenwürdiges (Zusammen-)Leben in der Stadt und haben das Interesse, sich kennen und schätzen zu lernen sowie den Austausch mit den Politikerinnen und Politikern wie aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu fördern. In Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen informieren (immer mehrere verschiedenen) Mitglieder des „Kölner Rats der Religionen“ über ihre Glaubensgemeinschaften, deren Werte, Ziele, Feste und Rituale. Diese Aktionen werden vom „Amt für Integration und Vielfalt“ in der dort angesiedelten politischen Bildung finanziell und organisatorisch unterstützt bzw. durchgeführt.

Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker (parteilos, ihre zweite Amtszeit erfolgte auf Wahl durch CDU und GRÜNE) pflegt neben den Runden im „Kölner Rat der Religionen“ im Laufe des Jahres regelmäßig Kontakte mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften (Islamverbänden, christlichen Kirchen, religiösen Gruppen und Vereinen). Diese Gespräche und Kontakte in öffentlichen Veranstaltungen, wie Jubiläen und Festlichkeiten auf Stadtebene oder in Stadtbezirken und Stadtteilen, senden die Botschaft des Respekts gegenüber einzelnen Glaubenden und ihrer Gemeinschaften in die kommunale Öffentlichkeit. Hierbei scheut sie aber nicht das offene Wort und „zeigt (als für die Stadt Köln verantwortliche Politikerin) klare Kante in strittigen Problembereichen!“

Diskussionen dieser Art sind die bundesweit wahrgenommene Entscheidung zur Erlaubnis von Muezzin-Rufen für Moscheengemeinden und das Für und Wider zur Errichtung/Duldung des Armenier-Mahnmals. Ersteres entschied die Oberbürgermeisterin gar ohne Beteiligung des „Kölner Rats der Religionen“, Letzteres soll Thema eines Klausurtags oder Kamingesprächs des „Rats der Religionen“ werden. Ziel ist es dabei, im „Kölner Rat der Religionen“ eine intensive und niveauevolle Diskussion zum Armenier-Mahnmal zu führen, Verletzungen und Wundungen aus der eigenen Geschichte zu kommunizieren und die der anderen Gesprächspartner zu hören, zu sehen und zu verstehen. Auch die eigenen unrühmlichen Rollen in der Geschichte seiner je eigenen Religionsgemeinschaft gilt es, zu erkennen und im gemeinsamen Gespräch zu betrachten.

Weitere Formate

Mit dem Gremium „Kölner Rat der Religionen“ sind zwei weitere integrative Formate verknüpft:

- Alle zwei Jahre lädt die Oberbürgermeisterin alle Religionsgemeinschaften zum Empfang in das Historische Rathaus ein, dort findet dann der „Tag der Religionen“ statt (2023 ist die Neu Apostolische Gemeinde verantwortlich).
- Jährlich findet das „Gebet der Religionen“ am 21. September, dem Weltfriedenstag, in einer der Gebetsstätten eines Mitglieds des Rats der Religionen statt.

Das Selbstverständnis des „Kölner Rats der Religionen“ wird auf der Website so formuliert³: „Der Kölner Rat der Religionen ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften und Organisationen, die sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs und das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller Kölnerinnen und Kölner einsetzen und jede Form von Diskriminierung, Terror und Gewalt ablehnen. Gegenseitige Achtung, Akzeptanz und Toleranz sind ebenso Grundlage des gemeinsamen Handelns wie die Achtung der Menschenrechte, die Unverletzlichkeit der Würde des Menschen und die Achtung des religiösen Bekenntnisses des jeweils anderen. Dazu gehört die Distanzierung von Antisemitismus und jeglicher Form von Rassismus. Der Rat der Religionen unterstützt den Aufbau verlässlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den in Köln vertretenen Religionsgemeinschaften. Die Bedeutung von Religion als integrierendes Element steht dabei im Mittelpunkt. Alle im Rat der Religionen vertretenen Religionsgemeinschaften verpflichten sich in diesem Sinne, offen für den interreligiösen Dialog zum Wohl der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und vertrauensvolle Begegnung zu ermöglichen.“

Integrative Wirkungen bei Konflikten

Mit den oben formulierten und von den Vertretungen der Religionsgemeinschaften wie der Stadt Köln vereinbarten Werten und Haltungen, Kommunikationsformen und Arbeitsweisen ist es in der Stadt Köln bisher gelungen, in Vielfalt eine friedliche und lebendige Großstadt mit lebendigem Austausch auch im Bereich heute stark privatisierter Verhaltens- und Lebensorientierungen, wie des Religions- und Glaubenslebens, zu sein. Auch in der aktuell durch religiöse Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen seit dem Ukrainekrieg und dem Terrorangriff der Hamas auf Israel angespannten Weltlage, die sich direkt in Konflikten, Diskussionen, Demonstrationen und Protesten in deutschen Kommunen auswirkt, hat das seit 2006 bestehende und ausgebaute Netz der Beziehungen zwischen Stadtpolitik und Religionsgemeinschaften seine integrative und friedensschaffende Wirkung erhalten.

Der Rat der Stadt Köln und der Kölner Rat der Religionen haben je eigene und dennoch deutliche Statements zu den

3 <https://www.stadt-koeln.de/artikel/62000/index.html>



Gewalttaten vom 7. Oktober 2023 formuliert und zur Beendigung der Kämpfe durch Verhandlungen und politisch gerechte Friedensschlüsse aufgefordert. Allen Kölnerinnen und Kölnern galt die Botschaft des Stadtrats wie des „Kölner Rats der Religionen“, die bisher gelebte gegenseitige Achtung und den Respekt voreinander im urbanen Zusammenleben nicht dem Hass und der Gewalt zu opfern.

Die Stellungnahme des „Kölner Rats der Religionen“ ist von den christlichen Großkirchen und der Synagogengemeinde auf deren jeweiligen Internetpräsenzen publiziert worden. Islamische Verbände haben Aufrufe zum Gewaltverzicht nach dem im Koran festgeschriebenen Wert des Lebens und der Verurteilung des Tötens von Menschen publiziert sowie das Recht des palästinensischen Volks auf einen Staat neben Israel hervorgehoben und gefordert. Hier zeigt sich, dass in einer Kommune religiöse Gruppen und Gemeinschaften im öffentlichen politischen wie interreligiösen Diskurs aus der Erfahrungen jahrelanger Vernetzung und Zusammenarbeit eine demokratische heterogene Stadtgesellschaft prägen und tragen können. In Köln ist dies jedoch nicht allein die Frucht der Implementierung eines Dialoggremiums (= „Kölner Rat der Religionen“) – auch nicht allein die Schaffung des für solche komplexen Prozesse wichtigen Amtes für Integration und Vielfalt; insgesamt speist sich diese Kölner Politik- und Komplexitäts-, besser Diversitätskultur aus der ‚kölschen‘ Stadttradition und den nach und nach geschaffenen Netzwerken von Kultur- und Sozialpolitik (vom Klüngel zum Netzwerk im digitalen Zeitalter).

Lokale Öffentlichkeiten

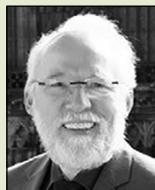
Elemente dieser Verbindungen und Begegnungsmöglichkeiten in der städtischen Öffentlichkeit in Köln sind sehr lokal⁴ und nicht nur gesamtstädtisch oder auf die City konzentriert. Eine wichtige Rolle spielen die Stadtbezirke, deren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Kontakt auch mit den Religionsgemeinschaften pflegen. In den Quartieren (auf Kölsch „Veedeln“) sind seit Jahren Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren von der Stadt Köln angestellt. Sie sorgen für eine Vernetzung der Initiativen in den Stadtteilen und verbinden durch runde Tische engagierte Bürgerinnen und Bürger mit hauptamtlichen Kräften aus der Sozial- und Verbandsarbeit, Kindergärten, Schulen und Bürgervereinen⁵ zum Wohl der Wohnviertel. In fast allen Stadtbezirken bieten städtisch geförderte oder getragene Bürgerzentren Orte für politische und kulturelle Bildung, Begegnung und Freizeitgestaltung an.

⁴ Exemplarisch sei hier die Aktion „Chorweiler Friedensglocke“ genannt: www.friedensglocke-chorweiler.de.

⁵ Beispielhaft in der interreligiösen und religionspolitischen Arbeit u. a. die Bürgerplattform „STARK in Kölner Norden“, die auf dem Konzept des Community Organizing basiert: www.stark-koeln.org.

Alle Stadtteilbibliotheken – wie auch die zentrale Innenstadtbibliothek – sind inzwischen mehr als Buchentleihstationen und barrierearm für die Begegnung und den Austausch der Bevölkerung untereinander zugänglich. In der Kinder- und Jugendarbeit, dem Engagement von Kirchen und weiteren Religionsgemeinschaften, Sozialvereinen und -verbänden ist die Sozialraumorientierung weitgehend Standard und stärkt den Dialog der Religionen in der Stadtgesellschaft. Die Schaffung von Familienzentren durch die Vorgaben des Landes NRW hat mit den damit verbundenen Qualifizierungen und Fördermitteln ebenfalls den Aspekt der Vernetzung von Menschen mit unterschiedlichen Werten und Orientierungen in den Blick gerückt und die Arbeit der Träger von Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt bewusst vielfältiger gemacht und manche (interreligiöse) Kooperationen angeregt. In der Arbeit, Unterstützung und Zuwendung für Menschen mit Fluchterfahrung hat die Kölner Stadtgesellschaft eine beispielhafte Willkommenskultur geschaffen, die auch von den Religionsgemeinschaften und Gruppierungen sowie besonders im Engagement der Bürgerinnen und Bürger den Leitwert des menschenwürdigen Umgangs miteinander konsequent gelebt hat und weiter trägt.⁶

Das kommunale Handeln der Religionsgemeinschaften und die Religionspolitik der Stadt Köln, der Oberbürgermeisterin, des Rats und der Politikerinnen und Politiker können auf dem breiten Feld der Strukturen von Sozialpolitik, Stadtteilarbeit und Bürgerengagement die einst „hillige Stadt“ zu einer lebenswerten Großstadt für alle Menschen gestalten, die eine derartig umfassende Komplexität suchen und darin (zusammen-)leben wollen. Das Potenzial dazu ist in jeder Kölnerin und jedem Kölner vorhanden und wird offensichtlich bereitwillig unterstützt – aus dem Stadtmarketing-Slogan „Liebe Deine Stadt“ ist das Echo „Deine Stadt liebt Dich“ immerhin erfahrbar ...



Josef Schäfers

Aufbruch, Broad-Based Community Organizing
Deutschland e. V., Bonn

⁶ Vgl. dazu: www.wiku-koeln.de – ein Musterbeispiel unterreligiösen Engagements einzelner Kölner stammt aus der Entstehungsphase des „Kölner Rats der Religionen“: das von Ulrich Harbecke verfasste „Kölner Buch der Religionen“.



Walter Lechner

Mit Bubble raus aus der Bubble!

Die WIR-&-HIER-Toolbox für Sozialraumorientierung in Kirche und Diakonie

Am 12. Januar 2023 ging die WIR-&-HIER-Toolbox online. Der digitale Werkzeugkasten ist kostenlos als interaktive Website unter www.wirundhier-toolbox.de verfügbar und bietet Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen Anregungen, Inspirationen und Hilfestellungen für deren Arbeit im Sozialraum. Haupt- und ehrenamtlich Engagierten will die Toolbox, die bevorzugt wie eine App auf dem Smartphone genutzt wird, Lust machen, ihr Dorf, ihren Stadtteil oder ihr Quartier neu zu entdecken und mit anderen lokalen Akteuren zu kooperieren. Kurze, intuitive Tools erleichtern den spielerischen Einstieg in Motivationsklärungen, Methoden und die konkrete Umsetzung. Gestaltet wurde die WIR-&-HIER-Toolbox von der Evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi) gemeinsam mit der Berliner Kreativagentur Social Social sowie weiteren externen Partnern.

Ein digitaler Werkzeugkasten für extrovertierte Gemeinden und Einrichtungen

Die Resonanz auf das neue Angebot ist hoch. An den beiden digitalen Launchveranstaltungen am 12. Januar nahmen insgesamt rund 350 Multiplikatoren und Interessierte aus allen kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern und Verantwortungsebenen sowie aus anderen Konfessionen teil. Bis heute wurde die WIR-&-HIER-Toolbox rund 90.000 mal aufgerufen. Kirchliche und diakonische Aus- und Weiterbildungsstätten haben bereits ihr Interesse signalisiert, mit der WIR-&-HIER-Toolbox arbeiten zu wollen. In Multiplikatorenschulungen, Workshops und anderen Veranstaltungen wird das neue Instrument einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. Dieser Artikel führt, nach einer kurzen Darstellung der Rolle von Sozialraumorientierung in kirchlicher und diakonischer Arbeit, in die WIR-&-HIER-Toolbox sowie in ihre Inhalte und Funktionsweise ein.

Hinaus ins Weite – aus Liebe

Warum Kirche und Diakonie den Sozialraum mitgestalten

Welche Aufgabe haben Kirche und Diakonie in unserer heutigen Gesellschaft? Die Herausforderungen sind enorm: Säkularisierung, demografische Veränderung, Migration, Individualisierung, Globalisierung, Mangel an Teilhabe, wachsende soziale Ungleichheiten, Erosion demokratischer Strukturen, Ende des Wachstumsversprechens, Klimakollaps, Krieg ... Welche Rolle können Kirche und Diakonie in diesen Zusammenhängen spielen? Der Rückzug auf Institutioneninteressen und spezialisierte Arbeitsbereiche ist jedenfalls keine zukunftsfruchtige Antwort – weder für Kirche und Diakonie noch für die Gesellschaft. Vielmehr gilt es, sich bewusst als Gemeinwesenakteure zu verstehen und das gesellschaftliche Zusammenleben aktiv und verantwortlich mitzugestalten, auf allen Ebenen – und ganz besonders im Sozialraum vor Ort.

Entsprechend machte die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Annette Kurschus, zur Einführung der WIR-&-HIER-Toolbox deutlich: „Eine sozialraumorientierte Kirche bewegt sich in der Spur Jesu. Ich hoffe, dass die WIR-&-HIER-Toolbox das Sozialraumengagement in unserer Kirche befördert und immer mehr Menschen und Gemeinden dafür begeistert, erste Schritte auf diesem Weg ‚hinaus ins Weite‘ zu wagen.“ Und Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland, betonte zu demselben Anlass: „Aus Liebe gestalten wir als Diakonie den Sozialraum – mit den Menschen, in Kooperation mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft. Die WIR-&-HIER-Toolbox möchte Verantwortlichen in Kirche und Diakonie Lust machen, sich in ihren Kiezen, Nachbarschaften und Quartieren zu engagieren.“

Sozialraumorientierung liegt in Kirche und Diakonie im Trend. 2020 verabschiedete die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland unter dem Slogan „Hinaus ins Weite“ zwölf Leitsätze für die Zukunft der Kirche. Darin heißt es unter anderem: „Wir öffnen bestehende kirchliche Strukturen für Kooperationen. Kirchengemeinden, Regionen und diakonische Einrichtungen richten ihre Aktivitäten zunehmend gemeinwesen- und sozialraumorientiert aus.“¹ 2021 setzten EKD, Diakonie Deutschland und midi mit dem großen digitalen Kongress „WIR & HIER – Gemeinsam Lebensräume gestalten“ Sozialraumorientierung als zentrales Zukunftsthema prominent auf die kirchlich-diakonische Agenda. Viele Landeskirchen integrieren sozialraumorientierte Ansätze inzwischen systematisch in ihre Zukunfts- und Transformationsprozesse. Und auch in den strategischen Zielen der Diakonie Deutschland bis 2025 lautet das erste Teilziel: „Die Diakonie Deutschland setzt sich dafür ein, dass sich die Soziale Arbeit von Diakonie und Kirchen konsequent am Sozialraum orientiert.“²

1 <https://www.ekd.de/zwoelf-leitsaetze-zur-zukunft-einer-aufgeschlossenen-kirche-60102.htm> [Kapitel 4, abgerufen am 13.09.2023]

2 <https://www.diakonie.de/strategie> [abgerufen am 13.09.2023]



Ursprünglich entstanden als Konzept der Sozialen Arbeit, bezieht sich Sozialraumorientierung auf den unmittelbaren Lebensraum von Menschen und setzt auf Eigeninitiative, Ressourcen und Vernetzung vor Ort. Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen, die sich an ihrem Sozialraum orientieren, fragen extrovertiert und neugierig nach dem, was Menschen vor Ort bewegt, und setzen sich – in Kooperation mit anderen lokalen Akteuren, wie Kommunen, Vereinen, Initiativen, sowie anderen Religionsgemeinschaften und sozialen Trägern – für das Gemeinwesen und bessere Lebensverhältnisse in Dorf, Stadtteil und Quartier ein. Dabei nehmen sie ganz bewusst die Ressourcen von Menschen und Netzwerken in den Blick. Praktische Ausdrucksformen von Sozialraumorientierung können Dorfvernetzungsgruppen, Begegnungscafés, offene Stadtteilzentren, Inklusions- und Integrationsprojekte, Vesperkirchen, gemeinsame Feste und Aktionen und vieles mehr sein – je nachdem, was vor Ort dran ist.

Der Stadt Bestes

Wie erwähnt, ist Sozialraumorientierung ursprünglich kein kirchlich-diakonisches Konzept. Gleichzeitig entspricht eine sozialraumorientierte Haltung in vielfacher Hinsicht biblisch-theologischen Einsichten, die für Kirche und Diakonie konstitutiv sind, hier aber nur angedeutet werden können. Nach christlichem Glauben ist Gott in sich nicht statisch, sondern von seinem Wesen her Dynamik und Beziehung. Gott als Dreieiniger, als Vater, Sohn und Geist, steht schon mit sich selbst in liebevoller Relation. Und diese Liebe und Beziehungshaftigkeit dringt nach außen. Konkret wird das in der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus: Gott gewinnt Gestalt in unserer Welt, in einem konkreten Kontext. Äquivalent zur „Fleischwerdung“ Gottes hat auch Kirche vor Ort als Leib Christi die Aufgabe, konkrete Gestalt in ihrem Kontext und in Abhängigkeit davon zu gewinnen. Kirche ist kein Filialsystem oder Franchise, das an allen Orten identische Formen, Strukturen und Arbeitsformen entwickelt, sondern ein lebendiger, auf ihren jeweiligen Kontext bezogener Organismus. Nur so ist Kirche beteiligt an der transformierenden Sendung Gottes in die Welt (missio Dei).

Dietrich Bonhoeffer fasst diese Grundhaltung zusammen: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend.“ Eine sozialraumorientierte Kirche macht damit ernst, indem sie den konsequenten weiteren Schritt von einer „Kirche für andere“ zu einer „Kirche mit anderen“ vollzieht. Mit Jesus setzt sie beim Willen der Menschen an und fragt: „Was willst du, dass ich für dich tun soll?“ (Markus 10,51) Statt vom Selbsterhalt her denkt sie von ihrem Kontext her, sucht „der Stadt Bestes“ (Jeremia 29,7) und bringt sich ins Gemeinwesen ein.

Sozialraumorientierung liegt also für kirchliche und diakonische Arbeit mehr als nahe. Und gleichzeitig, obwohl schon viele Landeskirchen und diakonischen Werke in ihrer Arbeit auf das Konzept setzen, ist die sozialraumorientierte Haltung von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen regional sehr unterschiedlich stark ausgeprägt, und es kann noch keinesfalls davon die Rede sein, dass Sozialraumorientierung überall und auf allen Ebenen Mainstream ist. Hier setzt die WIR-&-HIER-Toolbox an – als niedrigschwelliges Instrument, das eine neugierige und extrovertierte Haltung in Gemeinden und Einrichtungen spielerisch voranbringen möchte.

Handhabung der Toolbox: mit Bubble raus aus der Bubble

Die WIR-&-HIER-Toolbox will bei Engagierten in Kirche und Diakonie Lust wecken, sich auf das Abenteuer Sozialraum einzulassen, dazu spielerisch Anstöße geben, erste Erfahrungen vermitteln und dabei auch Spaß machen. Dafür soll die Toolbox vor allem nach draußen, in den Alltag, mitgenommen werden. Entsprechend ist sie von Haptik und Aufbau her in erster Linie für die Nutzung auf dem Smartphone konzipiert. Nutzer können sich die Toolbox ganz schnell als Icon auf ihr Handy ziehen: Sie rufen einfach die Website www.wirundhier-toolbox.de auf und klicken im Menü des jeweiligen Browsers auf „Zum Startbildschirm/Homebildschirm hinzufügen“. So steht die WIR-&-HIER-Toolbox praktisch wie eine App jederzeit zur Verwendung bereit.

Bei Sozialraumorientierung geht es ganz zentral um Beziehung und Kommunikation. Sinnbild dafür ist Bubble – die freundliche Sprechblase, die mit den Nutzern ins Gespräch kommt und sie durch die WIR-&-HIER-Toolbox führt. Über das Startmenü finden die Nutzer sofort zu den Themen, die sie gerade interessieren oder mit denen sie einsteigen möchten. Insgesamt stehen zehn Module zur Verfügung – quasi zehn Werkzeugfächer, in denen die einzelnen Tools geordnet zu finden sind.

Beim Klick auf ein Modul wird deutlich: Die WIR-&-HIER-Toolbox lehnt sich an klassische Chats und Messenger-Apps an. Nach einem kurzen Einstiegschat mit Bubble finden die Nutzer in jedem Modul schnell und unkompliziert zu den Tools, die für sie interessant sein könnten. Bei jedem Tool sehen die Nutzer auf einen Blick, wie viel Aufwand und wie viel Zeit dafür in etwa nötig sind. Durch Klick auf ein Tool entfaltet sich dessen Inhalt. Bilder und GIFs lockern das Erlebnis auf. Natürlich kann die WIR-&-HIER-Toolbox auch auf dem Desktop verwendet werden. Dort setzt sich die Chatlogik fort, wobei das Seitenmenü in der Desktopversion einen zusätzlichen Überblick ermöglicht. Sowohl in der mobilen als auch in der Desktopversion können alle Inhalte als pdf-Datei heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.



- Im Modul „**Was bekomme ich hier?**“ führt Bubble in einem fiktiven Dialog locker und einfach verständlich in die Grundgedanken von Sozialraumorientierung ein und bietet den Nutzern gleich erste Ideen an, wo sie einsteigen können.
- Unter „**Was treibt uns an?**“ können die Gemeinden und Einrichtungen entdecken, wo sie selbst stehen, und sich mit ihren eigenen Motivationen auseinandersetzen.
- Das Modul „**Einfach loslegen**“ bietet – sozusagen als Appetitanreger – kleine einfache Übungen, die es den Nutzern ermöglichen, erste Erfahrungen zu machen und so intuitiv in eine sozialraumorientierte Haltung hineinzuwachsen.
- Unter „**Methoden**“ finden sich vielfältige Tools und Methoden, um sich mit anderen zu vernetzen, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und den eigenen Sozialraum zu erkunden und zu analysieren.
- Unter „**Inspiration**“ können Nutzer vielfältige Beispiele guter Praxis kennenlernen, die als Anregung für die eigene Arbeit dienen können. Wer möchte, kann dabei direkt mit den jeweiligen Projektverantwortlichen in Kontakt treten.
- Im Modul „**Unterstützung**“ finden Gemeinden und Einrichtungen den direkten Draht zu professionellen Ansprechpersonen auf Bundesebene, in den Regionen sowie in den Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden.
- Wer auf der Suche nach Geldmitteln für die eigene Projektidee ist, findet unter „**Finanzierung**“ erste Ideen und Anregungen.
- Im gemeinsamen Engagement für den Sozialraum kommen auch Fragen nach Sinn und Religion auf. Die vielfältigen Übungen im Modul „**Beziehungsweise glauben**“ helfen Haupt- und Ehrenamtlichen, ihre religiöse Sprachfähigkeit weiterzuentwickeln.
- Alle, die mehr und Genaueres zu Sozialraumorientierung wissen möchten, werden unter „**Tiefer eintauchen**“ fündig. Hier sind hilfreiche Videos, Links und Literaturtipps versammelt.
- Unter „**Material & Kontakt**“ schließlich erhalten Nutzer vielfältige Materialien, um das Thema Sozialraumorientierung und die WIR-&-HIER-Toolbox in der Gemeinde bzw. Einrichtung vor Ort vorzustellen und einzuführen: Entwürfe für Gottesdienste und Andachten, Videos und Präsentationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) sowie Bilder und Textbausteine für Gemeindebrief, Website und Social Media. In den FAQ erhalten Gemeinden und Einrichtungen außerdem Anregungen, wie sie erste Schritte mit der WIR-&-HIER-Toolbox gehen können.

Sozialraumorientierung – für alle, jederzeit, voraussetzungslos

Die digitale Form, freie Zugänglichkeit und intuitive Gestaltung der WIR-&-HIER-Toolbox bedeutet eine konsequente Demokratisierung der Sozialraumidee. Jeder kann jederzeit auf die Toolbox zugreifen, ohne Vorkenntnisse, ohne Kosten, ohne technische Hürden, ohne Vermittlung durch eine hauptamtliche Person und auch unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Kirche oder Diakonie. Dadurch und durch eine breite Streuung kann die WIR-&-HIER-Toolbox zum einen zur Akzeptanz und damit zur Mainstreamisierung einer sozialraumorientierten Haltung (nicht nur) in Kirche und Diakonie beitragen und zum anderen die Bottom-up-Entwicklung graswurzelartiger Sozialraumprozesse und -projekte befördern. Wäre es beispielsweise nicht wunderbar, wenn sich interessierte Mitglieder einer Kirchengemeinde zusammentun und ohne zentrale Initiierung ihren Sozialraum in einer spontanen Dorfbegehung erschließen – und dann dem Gemeindegemeinderat schon eine fertige Idee für einen mit anderen lokalen Akteuren organisierten Dorftreff präsentieren? Oder wenn die Mitarbeitenden einer diakonischen Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen auf eigene Initiative in die Stadtteilvernetzungsrunde hineinschnuppern – und daraus ein gemeinsames inklusives Kiezfest erwächst, zu dem die Einrichtungsleitung nur noch ihr Okay geben muss?

Und wäre es nicht ideal, wenn die im Studium für gemeinwesenbezogene Arbeiten sensibilisierte Gemeindepädagogin in ihrer ersten Gemeindestelle auf einen Kirchenvorstand stößt, der schon einmal „was von Sozialraumorientierung“ gehört und erste Erfahrung mit der entsprechenden neugierig-extrovertierten Haltung gesammelt hat? Oder wenn die diakonischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden spielerisch Lust gewinnen, sich an der Sozialraumstrategie ihres diakonischen Werks aus eigener Motivation heraus zu beteiligen? Es besteht die begründete Hoffnung, dass die WIR-&-HIER-Toolbox solche und ähnliche Erfahrungen befördern und so einen Beitrag dazu leisten kann, dass Kirche und Diakonie vor Ort noch klarer verlässliche Partnerinnen für ein gelingendes Miteinander sind und gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren das Beste für Stadt, Dorf und Kiez suchen.



Walter Lechner

Pfarrer und Referent für Sozialraumorientierung in Diakonie und Kirche bei midi, der Evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung, Berlin

Die WIR-&-HIER-Toolbox ist kostenlos verfügbar unter www.wirundhier-toolbox.de. Weitere Informationen zu midi unter www.mi-di.de



Ellen Ueberschär, Harald Thiel, Michael Wurm, Susen Engel

Die Förderung inklusiver Quartiere

Das Quartier Wendenschloßstraße in Berlin-Köpenick als diakonisches Modellprojekt

Putnams Sozialkapitalansatz beschreibt die Vorteile eines sozialen Netzwerks, das verschiedene gesellschaftliche Gruppen verbindet. Diese Impulse können für die Gestaltung inklusiver Quartiere genutzt werden. Gleichzeitig weist der Ansatz auch darauf hin, dass sich Sozialkapital nicht aus dem Nichts heraus entwickelt. Strukturelle und personelle Ressourcen können diese Entwicklung wirksam unterstützen. Bei meist mittelschichtorientierten Neubauquartieren ist jedoch die Frage, wie die dafür benötigten Ressourcen gewonnen werden können. Die diakonische Stephanus-Stiftung hat eine modellhafte Vorgehensweise entwickelt, um Neubauquartiere auch ohne Fördermittel inklusiv gestalten zu können.

Das Quartier im Fokus

Die gängigen Definitionen weisen Quartieren eine gewisse Überschaubarkeit zu und eher unscharfe räumliche Grenzen. Im Quartier überschneiden sich die alltäglichen Lebenswege der Menschen. Dadurch entsteht die Gelegenheit zu spontanen oder geplanten Interaktionen, um soziale Kontakte pflegen und aufbauen zu können. Vorausgesetzt wird meistens, dass sowohl (öffentliche) Räume als auch eine soziale Infrastruktur, wie Vereine oder Nachbarschaftszentren, vorhanden sind, um Begegnungen der Bewohnenden eines Quartiers zu ermöglichen. Diese Faktoren sind gleichzeitig das Unterscheidungsmerkmal zu reinen Wohngebieten, die stärker davon geprägt sind, dass die Anwohnenden nebeneinander leben (vgl. Noack 2015, S. 82 ff.; Schnur 2018, S. 2; Schnur 2014, S. 40).

Funktionale und sozial integrativ geplante Quartiere (im Gegensatz zu einem Wohngebiet) bieten die Möglichkeit, professionelle genauso wie bürgerschaftliche Unterstützung für unterschiedliche Anwohnergruppen, wie Senioren oder Menschen mit Beeinträchtigung, vor Ort organisieren zu können. Die räumliche und soziale Nähe kann zudem helfen, Zugangsschwellen zu sozialen Angeboten abzubauen. Aus diesem Grund steht das Quartier im Fokus des traditionellen, parochialen Anspruchs der Kirchengemeinden, für alle Menschen in einem abgegrenzten Gebiet Sorge zu tragen. Die sprichwörtliche „Kirche im Dorf“ steht für dieses Modell. Für die Diakonie ebenso wie für andere Träger der Wohlfahrtspflege ist das Quartier relevant, da dort Menschen in ihrer vertrauten Lebenswelt erreicht werden können (vgl. Thiersch 2020, S. 119 ff.).

Das Quartier ist somit der Ort, an dem inklusives Sozialkapital entsteht. Es besteht in wirksamer Nachbarschaftshilfe oder in der gemeinsamen Lösung von Problemen im Sozialraum – im Optimalfall über die Grenzen der eigenen sozialen Gruppe hinweg. Inklusives Sozialkapital wächst, wenn es die Ressourcen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zum wechselseitigen Nutzen zusammenführt, um eine

breitere gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen. Sozialkapital wird durch das gegenseitig erlebte Vertrauen in soziale Beziehungen sowie in soziale und gesellschaftliche Normen zu einem wichtigen Baustein der Demokratie. Dies ist ein weiterer Grund, warum der Förderung des Sozialkapitals in Quartieren im aktuellen Diskurs über die Weiterentwicklung von Kirche und Diakonie ein hoher Stellenwert zukommt (vgl. Hempelmann 2014, S. 69; Pompe 2014, S. 129).

Allerdings entsteht inklusives Sozialkapital nicht von allein, vor allem dann nicht, wenn die Anwohnenden einander fremd sind, wie es oftmals in Neubauquartieren der Fall ist. Für den amerikanischen Soziologen Robert Putnam, der neben anderen den Begriff des Sozialkapitals prägte, ergeben sich jedoch eine Vielzahl an privaten und gesellschaftlichen Vorteilen, wenn eine Gesellschaft über ein dicht gewebtes Netz sozialer Beziehungen verfügt. Dieses Netz kann im besten Fall inklusiv gestaltet sein und die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen miteinbeziehen (Putnam 2000, S. 19 ff.).

Wesentliche Unterstützungsfaktoren zur Förderung des Sozialkapitals, insbesondere, wenn es inklusiv sein soll, ist das Vorhandensein von Räumen und Akteuren, die eine Vernetzung der Menschen unterstützen. Räume für Kontakt und Begegnung zu finden, ist jedoch eine Herausforderung in vielen großstädtischen Regionen. Aufgrund der hohen Boden- und Baukosten wird die Schaffung solcher Räume bei der Entwicklung von neuen Quartieren zu wenig mitgedacht. Mietkosten sind zudem für Diakonie und andere gemeinnützige Akteure nicht ohne Weiteres tragbar, zumal öffentliche Förderungen Mietkosten nur selten in voller Höhe anerkennen. Ähnlich schwierig ist die Refinanzierung des benötigten Personals zumindest dann, wenn das Neubauquartier nicht in einem (strukturschwachen) Stadtteil liegt, der von einem der Programme zur Quartiersentwicklung erfasst wird. Stiftungsfinanzierungen kommen zwar infrage, bieten aber dahingehend keine nachhaltige Lösung, da sie stets befristet sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Stephanus-Stiftung ein Modellprojekt entwickelt, dem es gelingen soll, inklusives Sozialkapital in Neubauquartieren durch die frühzeitige Planung sozialer Mehrfachnutzung eines neuen Standorts in Zusammenklang mit der sozialräumlichen Öffnung bestehender sozialer Einrichtungen zu fördern.

Das Modellprojekt in Berlin-Köpenick

Die Stephanus-Stiftung konnte ein Grundstück in der Wendenschloßstraße im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick erwerben. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Umgebung zu zwei Seniorenzentren der Stiftung und einer Wohnanlage mit 100 Einheiten (Wendenschloßstraße 49, s. Abb. 1). In direkter Nachbarschaft befindet sich die Großwohnsiedlung Salvador-Allende-Viertel. Beide Seniorenzentren wirken bereits durch ihre Beratungsangebote im Kontext Pflege sowie durch Cafés und Veranstaltungen und über ihre Netzwerke mit anderen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen in das Wohnquartier hinein. Daher soll dieser Schwerpunkt auch bei der Entwicklung des wachsenden Quartiers berücksichtigt werden.

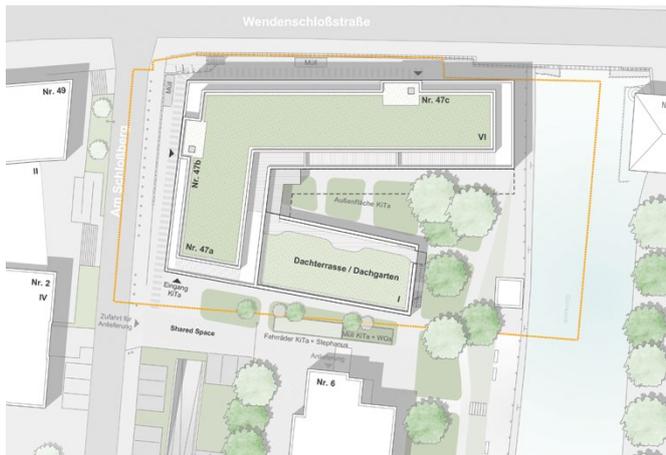


Abb. 1: Das Quartier Wendenschloßstraße (Grafik: blfp planungs gmbh 2021)

Social-Private-Partnership im Bau

Auf dem Grundstück ist in Kooperation mit weiteren Investoren ein Gebäude mit sechs Stockwerken geplant (s. Abb. 2). In der Social-Privat-Partnership zwischen Diakonie und privaten Investoren wurden Ziele, Wege und die Verteilung der Kosten in einer Jointventure-Vereinbarung geregelt, so dass damit bereits die Grundlage für ein inklusives Quartier geschaffen wurde. Entsprechend wird das Gebäude Flächen für mehrere soziale Angebote umfassen, wie eine Kindertagesstätte mit 128 Plätzen (EG), eine Pflegewohngemeinschaft und eine Assistenzwohngemeinschaft für Menschen mit Beeinträchtigung (beide im 1. OG). Darüber hinaus werden 34 Mietwohnungen realisiert, von denen mehr als die Hälfte barrierefrei oder rollstuhlgerecht sind (2. und 3. OG). In den weiteren Etagen (4. bis 6. OG) entstehen Eigentumswohnungen. Der Verkauf der Eigentumswohnungen ermög-

licht die Refinanzierung des Kostenanteils für den Kitabau, der nicht vollständig durch die kommunale Förderung gedeckt ist. Des Weiteren können so für den Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigung Mieten ermöglicht werden, die sich in der geforderten Höhe der Kosten der Unterkunft (nach SGB II) bewegen. Ziel ist die Entwicklung eines Gebäudes, das verschiedene Bevölkerungsgruppen unter einem Dach zusammenbringt und somit die räumlichen Voraussetzungen für Begegnung, soziale Kontakte und damit für inklusives Sozialkapital schafft.

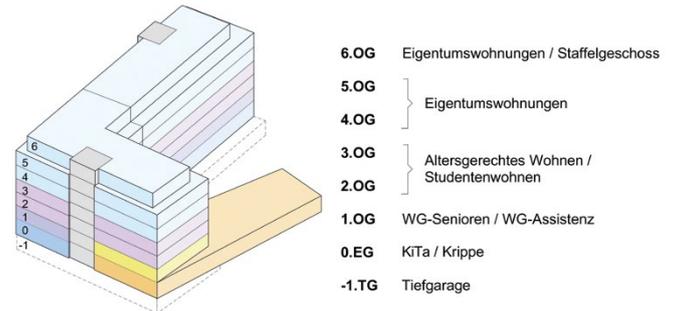


Abb. 2: Gebäude Wendenschloßstraße 47 (Grafik: blfp planungs gmbh 2021)

Vernetzung, Beratung und Information durch soziale Einrichtungen

Zusätzlich werden personelle Ressourcen benötigt, um durch konkrete inhaltliche Angebote soziale Kontakte zu fördern sowie durch Beratung und Information die Anwohnenden auf dem Weg zu mehr Teilhabe zu unterstützen. Diese Angebote sollen durch die Eigenleistung der sozialen Einrichtungen sowie durch privat finanzierte Dienstleistungen erbracht werden. Mit einem innovativen, aus mehreren Bausteinen bestehenden Quartierskonzept soll der Problematik der fehlenden öffentlichen bzw. langfristigen Finanzierung begegnet werden.

Die Konzepte der bestehenden und neuen sozialen Einrichtungen wurden darauf ausgerichtet, möglichst umfassend in das Quartier hineinzuwirken, um den Austausch zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu stärken und um den Anwohnenden (im Alter bzw. bei Beeinträchtigung) durch Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote die gewünschte Teilhabe am Alltag zu ermöglichen.

Konkret haben die Einrichtungen von der Kita bis zum Seniorenzentrum zunächst eine Planungsgruppe ins Leben gerufen, die später in ein dauerhaftes Abstimmungsgremium übergehen soll. In dieser Planungsgruppe haben sich die Einrichtungen darauf verständigt, gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen und für alle Anwohnerinnen und Anwohner zu öffnen. Dies betrifft Oster-, Sommer- oder Weihnachtsfeste genauso wie inklusive Chor- und Filmabende. Die Begegnung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ist expliziter Bestandteil des pädagogischen bzw. sozialen Profils der Einrichtungen und wird zum Beispiel in der Kita entsprechend vor- und nachbereitet. Die entsprechen-

de Jahresplanung wird durch das Abstimmungsgremium übernommen.

Die Einrichtungen halten des Weiteren Informationsangebote zu den Themen Kindererziehung, Teilhabe und Inklusion sowie zu Pflege und Wohnen im Alter vor, die ebenfalls für das Quartier geöffnet werden. Sie sind damit nicht nur ansprechbar für ihre unmittelbaren Zielgruppen, sondern auch z. B. für pflegende An- und Zugehörige oder für An- und Zugehörige von Menschen mit Beeinträchtigung. Darüber hinaus steht den Anwohnenden das Angebot des Cafés Lebenslust im benachbarten Seniorenzentrum zur Verfügung. Das Café soll zum zentralen Begegnungs- und Veranstaltungsort im Quartier ausgebaut werden. Es bietet bereits jetzt werktäglich einen Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen an. Darüber hinaus kann das Café für private Veranstaltungen am Abend oder am Wochenende angemietet werden (s. Abb. 3).



Abb. 3: Café Lebenslust (Foto: P. Schomacker 2023)

Unterstützung und Angebotsvermittlung durch einen Concierge

In Abstimmung mit der Wohnungseigentümergeinschaft soll in der Hausgeldumlage ein Concierge für die Eigentümer und Mieter der neugebauten Wohnungen berücksichtigt werden. Die Rolle des Concierge wird es sein, als erste Ansprechperson für diese zu fungieren und für sie die Vernetzung zu verschiedenen Dienstleistungen (Handwerk, Hausreinigung, Wäschereinigung) herzustellen sowie zu den verschiedenen Freizeit-, Informations- und Beratungsangeboten der benachbarten Einrichtungen bzw. der Einrichtungen im Bezirk Treptow-Köpenick. Darüber hinaus soll alltagspraktische Unterstützung angeboten werden, wie die Entgegennahme von Paketen und Lieferungen. Mithilfe dieser Dienstleistungen soll es auch Anwohnenden im Alter ermöglicht werden, länger in der eigenen Wohnung verbleiben zu können. Mit der Funktion des Concierge ist zudem die Erwartung verbunden, Netzwerke zwischen Anwohnenden und den sozialen Einrichtungen zu entwickeln.

Berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigung im Quartier

Der letzte Baustein in diesem Quartiersprojekt ist die Integration der Leistungen einer Inklusionsfirma, in der Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenarbeiten. Sowohl durch die Arbeit in der Inklusionsfirma als auch durch die Angebote der Inklusionsfirma im Quartier entstehen wichtige Begegnungen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Menschen mit Beeinträchtigung erhalten über diese Arbeit die Möglichkeit, einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachzugehen. Das Angebot der Inklusionsfirma soll sich sowohl auf die Übernahme der Grünanlagenpflege (GaLa-Bau) sowie auf die Reinigung der Gemeinschaftsflächen im Gebäude und der Kita, der Pflege-WG sowie der WG für Menschen mit Beeinträchtigung erstrecken. Darüber hinaus werden verschiedene Servicepakete entwickelt, die sich mit hauswirtschaftlichen Angeboten an die Mieter bzw. Eigentümer richten. Die Pakete können zum Beispiel kurzzeitige Dienstleistungen, wie Blumengießen im Urlaub oder Einkaufen im Krankheitsfall bis hin zur regelmäßigen Wohnungsreinigung, umfassen. Die Möglichkeit einer Kostenübernahme der hauswirtschaftlichen Services für Anwohnende mit vorhandenem Pflegegrad durch den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung in Höhe von 125 Euro monatlich (§45b SGB XI) wird geprüft.

Fazit

Das Modellprojekt in der Wendenschloßstraße im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick ist ein Beispiel für die Konzeption und Planung sozialer Mehrfachnutzung, wenn keine öffentlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ähnlich den klassischen und staatlich geförderten Modellen sozialer Mehrfachnutzung (wie Stadtteilzentren) ist das Modellprojekt Wendenschloßstraße dadurch gekennzeichnet, dass es nicht nur verschiedene Nutzungen an einem Standort integriert, sondern auch durch sozialräumlich vernetztes Handeln der Schwesternstandorte und Kooperationspartner Begegnungsorte im Quartier schafft. Zudem wurde ein Konzept entwickelt, wie sich Sozialkapital fördern lässt. Das Konzept besteht aus mehreren Bausteinen, die durch soziale Einrichtungen erbracht und durch einen Concierge vernetzt werden. Die Implementierung des Konzepts in der Praxis wird zeigen, inwieweit es gelingen wird, durch sozialräumliche Koordinierungsrunden und Abstimmungsprozesse die einzelnen, zielgruppenspezifischen Angebote und Unterstützungsstrukturen so zusammenzufügen, dass ein Mehrwert für das gesamte Quartier entsteht und sich die kooperierenden Einrichtungen vor Ort als zentrale Ankerorte für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Quartier etablieren. Darüber hinaus wird sich in der Praxis herausstellen, ob die private Nachfrage ausreichend groß ist, um z. B. die Ressourcen der Inklusionsfirma auszulasten.



Dr. Ellen Ueberschär

Theologin, Vorstandsvorsitzende der Stephanus-Stiftung, Berlin



Harald Thiel

Verwaltungs- und Betriebswirt, kaufmännischer Vorstand der Stephanus-Stiftung, Berlin



Dr. Michael Wurm, MBA

Sozialwissenschaftler, Unternehmensentwickler der Stephanus-Stiftung, Berlin



Susen Engel

Sozialwissenschaftlerin, Leiterin des Quartiersmanagements im Falkenhagener Feld-Ost, Berlin

Hinweis:

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei der Projektentwicklung bei DUCAH e. G. und bei HS Immoinvest.

Quellen:

Hempelmann, Heinzpeter (2014): Gesellschaftlicher Wandel: Megatrends. In: Ebert, Christhard/Pompe, Hans-Hermann: Handbuch Kirche und Regionalentwicklung. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig. S. 65–77.

Noack, Michael (2015): Kompendium Sozialraumorientierung. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Pompe, Hans-Hermann (2014): Wie können sich Parochien und Kirche in der Region ergänzen. In: Ebert, Christhard/Pompe, Hans-Hermann: Handbuch Kirche und Regionalentwicklung. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig. S. 128–132.

Putnam, Robert D. (2000): Bowling Alone. Simon & Schuster, New York.

Schnur, Olaf (2014): Quartiersforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Schnur, Olaf (2018): Renaissance des Lokalen – Quartiere im Fokus von Wissenschaft und Politik. In: vhw werkSTADT Nr. 25. URL: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Renaissance_des_Lokalen_Nr_25_2018.pdf.

Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Sarah Schwaderlapp

Dialog, Solidarität, Sensibilisierung

Friedensbewegung „Coexister Germany e. V.“

Coexister ist eine Jugendbewegung mit dem Ziel, sozialen Frieden, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Freundschaften zwischen Menschen mit unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen (spirituell, religiös, philosophisch) sowie diversen soziokulturellen Hintergründen und Biographien (post-migrantisch, Ostbezug, Geflüchtete, queer) durch Begegnung zu stärken. Gegründet wurde der gemeinnützige Verein 2021 in Deutschland. Neben der bundesweiten Struktur gibt es in verschiedenen Städten Deutschlands sogenannte Lokalgruppen. Der Verein ist ebenso international in ein Netzwerk eingebettet und verfolgt damit einen mehrdimensionalen Ansatz. Vor allem junge Menschen in Deutschland sollen die Möglichkeit bekommen, die Gesellschaft aktiv und nachhaltig mitzugestalten. Coexister strebt an, brückenbildend und inklusiv zu sein. Die Werte, die uns verbinden, sind Diversität, Einheit, Freiheit, inklusive Identität, Geschwisterlichkeit und Aufrichtigkeit. Die Friedensarbeit von Coexister baut auf den Säulen des Dialogs, der Solidarität und Sensibilisierung.

Von der Blutspendeaktion zum Austausch

Ursprünglich kommt die Idee von Coexister aus Frankreich: Angesichts des Israel-Palästina-Konflikts wollten junge Menschen mit verschiedenen religiösen Hintergründen ein Zeichen der Solidarität und des Friedens für die vielen Opfer und Betroffenen des Krieges setzen. Für das viele Blut, das durch den Krieg vergossen wurde, wollten sie ihr eigenes

spenden, und so wurde 2009 eine Blutspendeaktion ins Leben gerufen, die das solidarische Miteinander bei Coexister bis heute prägt. Erst vor wenigen Wochen hat so zum Beispiel die Lokalgruppe Rheinland in Köln zu einer gemeinsamen Blutspendeaktion aufgerufen.

Solidaritätsaktionen wie diese sind ein wichtiger Bestandteil von Coexister, zu den weiteren Säulen der Friedensar-



beit gehören Dialog und Sensibilisierung. Um Frieden und Zusammenhalt zwischen den Menschen erreichen zu können, müssen Begegnung und Dialog stattfinden. Dafür werden Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten organisiert, um über „Gott und die Welt“ zu sprechen und zu lernen, einander besser zu verstehen. Der Austausch kann dabei durchaus auch intensiv und emotional werden. Dann werden besonders sensible Punkte getroffen, dann wird zum Nachdenken angeregt, dann wollen wir einander Respekt und Offenheit entgegenbringen und uns zuhören. Meistens entstehen daraus Freundschaften. Das ist unser Ziel! Konkret hat sich Coexister Germany aber vor allem das Ziel gesetzt, durch Lokalgruppen das Konzept der aktiven Koexistenz sowie den Austausch von Menschen verschiedener Weltanschauungen, sozialer Schichten und Hintergründe in die Gesellschaft zu bringen.

Diese Begegnungsmöglichkeiten entstehen in den verschiedenen Lokalgruppen, beispielsweise in Freiburg, Rheinland, Berlin, Thüringen, Münster, Tübingen usw. In den kommenden Wochen steht beispielsweise der Besuch des Andachtshauses der Bahai in Hofheim an, zu dem die Lokalgruppen aus verschiedenen Städten zusammenkommen werden. Ebenso veranstaltet die Lokalgruppe Freiburg zum Gedenken an die Reichspogromnacht ein Treffen und organisiert im Laufe des Novembers einen Workshop mit der katholischen Akademie und der katholischen Hochschulgemeinde Edith Stein. In Köln wird es unter anderem einen Besuch des Shambhala Meditationszentrums geben. Durch den gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen, Diskussionsrunden, verschiedenen Gotteshäusern und Treffen kommt die Idee der Aktiven Koexistenz in den konkreten Lebensrealitäten in verschiedenen Städten Deutschlands an.

Zugang zu Religionen und Weltanschauungen

Neben den Bausteinen des Dialogs und der Begegnung ist die Sensibilisierung ein wichtiger Ansatz. Damit strebt Coexister an, durch Workshops zur Weiterbildung über die unterschiedlichen Lebenswelten und Überzeugungen sowie über die eigenen Vorurteile und Diskriminierungsmechanismen aufzuklären. Für Schulen und andere Bildungsstätten bietet Coexister Workshops an, um einen sachlichen Zugang zu Religionen und Weltanschauungen zu ermöglichen und Diskriminierungsprozessen entgegenzuwirken. So haben im vergangenen Jahr beispielsweise Workshops im Rahmen des Katholikentags 2023 stattgefunden, aber auch bei Caritas in Köln waren wir eingeladen. Die Konzepte der Workshops werden von den Ehrenamtlichen regelmäßig konzipiert und angepasst. So hat das überregionale Team der Concept Crew für die kommenden Monate ein Seminar zur Workshopleitung ausgearbeitet. Damit werden die Ehrenamtlichen verschiedene Methoden kennenlernen und ausprobieren sowie das eigene Wissen vertiefen, um

geschult Sensibilisierungsworkshops zu den Themen religiöse und weltanschauliche Vielfalt und aktive Koexistenz zu geben.

Dies macht deutlich, dass der Verein nicht nur lokal in verschiedenen Standorten Deutschlands aktiv, sondern auch national und international vernetzt ist. So steht Coexister Germany durch das Netzwerk Global Interfaith Youth Movement in engem Kontakt mit Coexister France und arbeitet für eine europaweite Vernetzung. Auch bei bundesweiten Veranstaltungen, wie dem Bundeskongress der Räte der Religionen und der Versammlung der United Religions Initiative, war Coexister vor Ort und konnte die Perspektive junger Menschen in die interreligiöse Arbeit einbringen.

Perspektive junger Menschen in die interreligiöse Arbeit

Strukturell lässt sich der Verein in verschiedene Teams einteilen: Der Vorstand übernimmt Leitungs- und Koordinierungsaufgaben, insgesamt ist der Aufbau jedoch nicht hierarchisch und von einem demokratischen Miteinander geprägt. Zudem gibt es Teams, die sich spezifisch mit PR-Arbeit auseinandersetzen, die Workshopmaterialien zur Sensibilisierung von Mittel- und Oberstufenklassen konzipieren sowie projektbezogene Organisationsteams: So hat zum Beispiel im vergangenen Oktober 2023 zum zweiten Mal die bundesweite Herbsttagung stattgefunden, bei der rund 50 junge Menschen aus Deutschland, Frankreich und Österreich zusammengekommen sind. Das Wochenende war ein sehr großer Erfolg. Es hat besonders in diesen Zeiten, die geprägt sind von Kriegen und Krisen, ermöglicht, in einer Diversität zusammenzukommen und in diesem sicheren Raum Kraft und Hoffnung zu schöpfen. Ein Antrieb für das ehrenamtliche Engagement vieler Vereinsmitglieder liegt auch in der Vereinsarbeit selbst. Den Dialog und vertrauensvollen Austausch zwischen Menschen verschiedener Weltanschauungen und Identitäten selbst miterleben zu dürfen, weckt Begeisterung und stärkt den Wunsch, dies auch in die Gesellschaft zu tragen und so gemeinsam einen Beitrag für sozialen Frieden zu leisten.



Sarah Schwaderlapp

Studiert Psychologie an der Universität in Konstanz und ist seit 2022 Mitglied bei Coexister. Seit April 2023 ist sie Vorstandsmitglied.

Weitere Informationen:

Da unser Verein sehr dynamisch ist, finden sich alle aktuellen Informationen auf unserer Website (<https://coexister.de/>), auf der Sie sich auch für unseren Newsletter anmelden oder für unsere Vereinsarbeit spenden können. Ebenso aktiv sind wir auf den sozialen Netzwerken, auf Instagram (@coexisterde) und LinkedIn.



Verena Gerwinat, Annika Wismer

Homeoffice und Wohnstandortwahl in Großstädten: neue Perspektiven

Eine Untersuchung des Einflusses von Homeoffice auf die Wohnstandortwahl in drei deutschen Großstadtreionen

Seit Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 haben rund ein Viertel der in Deutschland lebenden Beschäftigten ihren Arbeitsplatz in die eigenen vier Wände verlegt (Corona Datenplattform 2021). Was zunächst oft einem Provisorium entsprach, ist heute für viele Arbeitnehmer zum Dauerzustand geworden (ifo Institut 2023). Über drei Viertel der Beschäftigten, die während der Coronapandemie erstmals im Homeoffice gearbeitet haben, möchten dies auch weiterhin tun (Marschall et al. 2020). Die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, haben aber vor allem Beschäftigte mit hoher Bildung und hohem Einkommen, insbesondere im Management, Bildungsbereich, IT-, Finanz- und Rechtssektor (Lorberg/Janusch 2023). In diesem Beitrag gehen wir der Frage nach, welche Rolle die Aussicht, vermehrt im Homeoffice arbeiten zu können, bei der Formulierung der Wohnwünsche und der anschließenden Wahl der neuen Wohnung bei umzugswilligen bzw. umziehenden Großstadtbewohnern spielt. Welche Abwägungen werden bei der Größe und der Lage der neuen Wohnung vorgenommen, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten städtischen Wohnungsmärkte? Wie ordnet sich das Homeoffice in die Gründe ein, die Großstadt zu verlassen oder in dieser zu verbleiben? Diese Betrachtungen sollen einen Beitrag dazu leisten, den Einfluss des Homeofficetrends auf den Prozess der Wohnstandortwahl von Haushalten zu beleuchten und dessen mögliche Auswirkungen auf sozialräumliche Sortierungsprozesse in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt abzuschätzen.

Zusammenhänge zwischen Umzugsverhalten und Homeoffice

Die während der Pandemie medial verbreitete These, die vermehrte Nutzung des Homeoffice würde zu einer allgemeinen Stadtfucht führen, kann durch empirische Studien bislang nicht belegt werden. Dennoch können Zusammenhänge zwischen dem Arbeiten von zu Hause und dem Umzugsverhalten von Haushalten nachgewiesen werden. Diese Erkenntnisse entstammen größtenteils quantitativen Befragungen, die zwar das Wanderungsgeschehen und die Wanderungsmotive der befragten Haushalte erfassen, jedoch keinen Einblick in die individuellen Abwägungsprozesse geben können. Bisher lässt sich lediglich feststellen, dass sich die Ansprüche von urban lebenden Haushalten an ihren Wohnraum dahingehend verändert haben, dass sie angesichts der angespannten Wohnungsmärkte eher in ländlichen Standorten realisiert werden können. So wünschen sich Haushalte mehr Platz, um diesen u. a. fürs Arbeiten nutzen zu können (Münter et al. 2022, S. 2). Ob die veränderten Wohnwünsche aber auch zu der Entscheidung für einen Wohnstandortwechsel reichen, ist noch offen (ebd., S. 3). Eine Onlinebefragung von Neumann et al. (2022) im November 2020 in urbanen, suburbanen und ländlichen Räumen in Rheinland-Pfalz hat ergeben, dass der Großteil der Befragten in ihrer jeweiligen Raumkategorie wohnen bleiben möchte. Je urbaner der Wohnort ist, desto geringer wird dieser Anteil allerdings (ebd., S. 440).

Eine repräsentative Befragung des ifo Instituts im Herbst 2022 zeigt in der Tat, dass Beschäftigte, die mindestens einen Tag pro Woche im Homeoffice arbeiten, im Vergleich zu Beschäftigten, die nicht im Homeoffice arbeiten, seit Beginn der Pandemie mit höherer Wahrscheinlichkeit einen grundlegenden Wohnortwechsel vorgenommen haben (Dolls/Lay 2023). Dies betrifft besonders Großstadtbewohner, die überwiegend in den suburbanen Raum und in kleinere Großstädte (mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern) gezogen sind (ebd.). Die Studie deutet somit auf eine Verstärkung der Suburbanisierung durch die gestiegene Zahl der Beschäftigten im Homeoffice hin, nicht aber auf eine „neue Landlust“ von Großstadtbewohnern. Sie bestätigt auch Siedentops (2021) Vermutung, dass eine „verstärkte, räumlich weiter ausgreifende Suburbanisierung“ plausibel erscheint, ein Wandertrend zugunsten ländlicher Räume dagegen eher unwahrscheinlich ist (ebd., S. 234). Es ist anzunehmen, dass große Städte weiterhin attraktiv für hochgebildete Arbeitskräfte und jüngere Menschen sein werden (ebd.).

Zum jetzigen Zeitpunkt ist also davon auszugehen, dass die Wanderungsbewegungen der erwerbstätigen Bevölkerung in den suburbanen und (weniger) in den ländlichen Raum durch die vermehrte Arbeit im Homeoffice in (Post-)Pandemiezeiten verstärkt werden. Insbesondere Großstadtbewohner legen eine hohe Umzugsbereitschaft in suburbane und kleinstädtische Räume an den Tag. Welchen Stellenwert die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice aber bei der



tatsächlichen Standortentscheidung von urban lebenden Haushalten hat, ist empirisch noch kaum untersucht.



Abb. 1: Der suburbane Raum – mehr Platz und Konzentration auf den motorisierten Individualverkehr (eigene Aufnahme 2022)



Abb. 2: Der urbane Raum – dicht und mit Fokus auf den Umweltverbund (eigene Aufnahme 2022)

Daten und Methodik

Dieser bisher auf Grundlage vor allem quantitativer Daten geführten Diskussion möchten wir im Folgenden eine qualitative Perspektive hinzufügen. Um den Einfluss der infolge der Coronapandemie rapide angestiegenen Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice auf die Wohnstandortwahl von Haushalten zu untersuchen, nutzen wir unsere Erhebungen im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts STAWAL (Stadtstrukturen, Wohnstandortwahl und Alltagsmobilität).¹ Diese haben von 2021 bis 2023 in verschiedenen Phasen der Pandemie stattgefunden.

In den Großstädten Berlin und München sowie im Ruhrgebiet

¹ Das Forschungsprojekt STAWAL wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Maßnahme „MobilitätsZukunftslabor 2050“ gefördert (2020–2024, Projektnummer 01UV2082A). Die Gesamtleitung des Kooperationsprojekts hat Prof. Dr. Joachim Scheiner. Teilprojektleiterinnen sind Prof. Dr. Susanne Frank (TU Dortmund) und Uta Bauer (Deutsches Institut für Urbanistik). Mehr zum Projekt unter: <https://soz.raumplanung.tu-dortmund.de/nachrichtendetail/stawal-6891/>.

haben wir qualitative Interviews mit insgesamt 90 Haushalten, die einen Umzug konkret planen, zu ihren Suchkriterien und den Abwägungsprozessen bei der Wahl eines neuen Wohnstandorts geführt. Die Befragten wurden in Kooperation mit regionalen Wohnungsunternehmen sowie über die Immobilienplattform ImmoScout24 und die Suchplattform der Berliner landeseigenen Wohnungsunternehmen rekrutiert. Von den 90 Haushalten arbeiten 46 zumindest teilweise im Homeoffice. Diese 46 Interviews bilden die für diesen Beitrag relevante Datengrundlage (s. Abb. 3). Der hohe Anteil der Homeofficebeschäftigten in unserer Gesamtstichprobe bestätigt die hohe Umzugsbereitschaft dieser Gruppe (vgl. Neumann et al. 2022). Von den 46 Haushalten haben wir 29 noch einmal nach ihrem Umzug befragt, sodass wir in diesen Fällen auch nachvollziehen können, welche Wünsche tatsächlich realisiert werden konnten und wie die neue Wohnsituation bewertet wird.

Da Großstadtbewohner die allgemein höchste Homeoffice-nutzung aufweisen (Dolls/Lay 2023, S. 38), zugleich die Gruppe mit der größten Umzugsbereitschaft in weniger urbane Räume und überdies wesentliche Treiber von Suburbanisierungsprozessen sind, gehen wir anhand dieser Gruppe der Frage nach, welche Rolle die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice für die Umzugsentscheidung spielt.



Abb. 3: Haushaltsarten und ihre Eigenschaften in unserer Stichprobe (eigene Darstellung 2023)

Welche Rolle spielt das Arbeiten im Homeoffice für die Wohnstandortwahl?

Der Wunsch nach einem Arbeitszimmer

Die häufigsten Gründe, umziehen zu wollen, sind die Größe oder die Ausstattung der aktuellen Wohnung. Dies gilt sowohl für Homeofficebeschäftigte als auch für alle anderen Umzugswilligen. Die Entscheidung, aus der aktuellen Wohnung auszuziehen, wird jedoch von keinem Befragten direkt mit der Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice in Verbindung gebracht. Üblicherweise entsteht der Wunsch nach einer größeren Wohnung im Zuge einer Veränderung der Lebenssituation, wie dem Zusammenziehen mit dem Partner, Familienzuwachs oder dem Auszug aus dem Elternhaus.

Für Beschäftigte im Homeoffice spielen die Größe und die Ausstattung der Wohnung (s. Abb. 4) eine besondere Rolle bei der Wohnungswahl. Viele wünschen sich ein gesondertes Arbeitszimmer. Obwohl dieser Wunsch nicht ausschlaggebend für den geplanten Umzug ist, ist er ein zentrales Anliegen bei der Wahl der neuen Wohnung. Welche Priorität dem heimischen Arbeitsplatz bei der Wohnungssuche eingeräumt wird, hängt allerdings von der finanziellen Situation ab und auch davon, ob davon ausgegangen wird, dass die Arbeit im Homeoffice auch nach der Pandemie möglich bleibt.



„Also, wenn man im Homeoffice sitzt, dann wird es natürlich umso wichtiger: Wie ist die Wohnung? Wie hell ist die? Wie laut ist es da? Kann ich da in Ruhe arbeiten? Sitze ich da auch gerne mal für acht Stunden oder zehn Stunden? Oder fällt mir da die Decke nach zwei Stunden auf den Kopf? Also das ist ja logisch, weil man eben einfach mehr Zeit zuhause verbringt als man es früher getan hat.“

Herr A., berufstätig, wohnt mit Partner zentral in Berlin

Abb. 4: Interviewzitat (eigene Darstellung 2023)

Das Arbeiten von zu Hause ohne gesondertes Arbeitszimmer oder ausreichend Platz in einem anderen Raum wird von vielen als Belastung wahrgenommen. Vor allem Bewohner von Ein-Raum-Wohnungen oder WG-Zimmern schildern die Schwierigkeiten der Alltagsgestaltung beim Wohnen und Arbeiten auf engstem Raum: „In der WG habe ich quasi meinen Schreibtisch neben dem Bett, was auf Dauer im Homeoffice einfach eine psychische Belastung ist“ (Frau B., Doktorandin, Dortmund). Infolgedessen suchen Betroffene dringend nach einer neuen Wohnung mit einem zusätzlichen Raum.

Während das Arbeitszimmer für einige also ein „Must-Have“ ist, wird es von anderen zwar gewünscht, sein Fehlen ist jedoch kein Ausschlusskriterium bei der Wohnungssuche. Dies betrifft vor allem Haushalte mit begrenzten finanziellen Mitteln. Ihre Wahlmöglichkeiten werden durch das verfügbare Mietbudget, aber auch durch die begrenzte Verfügbarkeit großer Wohnungen erheblich eingeschränkt. Familien, insbesondere mit mehreren Kindern, haben es bekanntermaßen besonders schwer, eine bedarfsgerechte Wohnung zu finden, und machen daher von vornherein beim Arbeitszimmer Abstriche. So wird ein separates Arbeitszimmer auf den angespannten großstädtischen Wohnungsmärkten zu einem viel beneideten Privileg der Besserverdienenden Single- und Paarhaushalte.

Keine allgemeine neue Landlust – Auswirkungen von Homeoffice auf die Lagekriterien

Die Möglichkeit, den Arbeitsplatz stärker in die eigenen vier Wände zu verlegen, eröffnet einigen Haushalten neue Frei-

heiten bei der Formulierung der Wohnwünsche. Wie stark das Homeoffice in die Wohnstandortentscheidung einfließt, hängt dabei vom Lebens- und Mobilitätsstil sowie der Lebenssituation eines Haushalts ab. Hier lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Personen mit überwiegend suburbanen oder kleinstädtischen Wohn- und Mobilitätspräferenzen und solche mit vorwiegend urbanen Präferenzen. Nachgeordnet, aber ebenfalls bedeutend, ist die Lebenssituation bzw. -phase.

Anders als aufgrund der Fachdiskussionen zu erwarten, können sich nur wenige der Haushalte, mit denen wir gesprochen haben, vorstellen, aus der Großstadt wegzuziehen. Diejenigen, die es in Betracht ziehen, wohnen dabei meist schon am Stadtrand und/oder haben auch vor der Pandemie bereits lange Pendelwege unternommen. Ihre Lebensstile sind weniger urban, sondern eher suburban oder kleinstädtisch. Als positive Erfahrungen vermerken besonders die letzteren Haushalte, dass durch das Homeoffice lange Arbeitswege wegfallen und sie dadurch mehr Zeit im Alltag gewinnen. Stellt der Arbeitgeber eine verlässliche Homeofficeregulierung nach der Pandemie in Aussicht, sind diese Haushalte eher bereit, Kompromisse bei der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes einzugehen. Dass jedoch nicht alle Arbeitgeber eine zukunftsfeste Regelung vorgeben, hemmt den Wegzug aus der Stadt.

In der Gruppe der suburban orientierten Haushalte können wir auch die klassische Suburbanisierung junger Familien beobachten. Einer Familie, die in Berlin-Mitte wohnt, haben die Lockdowns und das Homeoffice eine bessere Vereinbarkeit von Care-Arbeit und Beruf ermöglicht. Von einem Umzug in die Kleinstadt, in der die Mutter selbst aufgewachsen ist, erhofft sie sich kürzere Alltagswege und mehr Eigenständigkeit für ihre Kinder: „Das ist auch einer der Gründe, wieso wir jetzt tatsächlich überlegt haben, ganz aus Berlin wegzugehen, weil ich durch Corona, durch dieses viele Hiersei gemerkt habe, wie viel Zeit ich denn eigentlich in meinem normalen Alltag mit der Rumgurkerei zwischen Kita, Schule, Arbeitsplatz verbringe. [...] Das ist einer der Gründe, wieso wir ganz klar gesagt haben: Eine Kleinstadt wäre vielleicht auch nicht schlecht“ (Frau C., berufstätig, wohnt mit ihrer Familie zentral in Berlin).

Für die Mehrheit der jungen Familien in unserer Erhebung überwiegen jedoch die Gründe, in der Stadt zu bleiben. Betont wird dabei die soziale Vernetzung, bestehend aus Freunden und Familie, sowie gut erreichbare Versorgungseinrichtungen. Einen Umzug vom Stadtrand in Richtung Stadtzentrum nehmen Familien mit urbanen Wohn- und Mobilitätspräferenzen vor, denen der zeitliche Aufwand für die Alltagsmobilität in den städtischen Randquartieren zu hoch ist (s. Abb. 5). Hier überwiegen die Vorteile der kurzen Wege auch gegenüber der Verfügbarkeit eines Arbeitszimmers.



„Es ist unpassend, wenn alles, wo man hinwill, [...] eine Stunde Fahrzeit erfordert. Das ist doof. Also, wenn man jetzt in die Stadt will, ins Museum, muss man eine Stunde hin und eine zurück einplanen. Also wir haben kein Auto [...] und wir versuchen alles mit dem Fahrrad und zu Fuß zu erledigen. Und das ist aber, wenn man hier wohnt, mit erheblicher Zeit und Aufwand verbunden.“

Frau D., berufstätig, wohnt mit ihrer Familie am Berliner Stadtrand

Abb. 5: Interviewzitat (eigene Darstellung 2023)

Beschäftigte mit urbanen Wohnpräferenzen und Lebensstilen, die im Homeoffice arbeiten können, können sich meist überhaupt nicht vorstellen, die Vorzüge des urbanen Umfelds und ihre bestehende (soziale) Einbettung aufzugeben. Wichtig ist ihnen auch, ihren gewohnten Mobilitätsmodus, meist Fahrrad, zu Fuß oder ÖPNV, beibehalten zu können. Eine besonders interessante Beobachtung ist: Während einige befragte Haushalte das Homeoffice zum Anlass nehmen, die Verlagerung ihres Wohnstandorts aus der Stadt heraus zu erwägen, stoßen wir bei anderen auf die „umgekehrte“ Argumentation: Das Homeoffice wird hier als Möglichkeit gesehen, den Job ortsunabhängig zu wählen, sodass diese Haushalte in ihrem präferierten bzw. gewohnten urbanen Raum bleiben können.

So wie Frau E., die in Dortmund wohnt und zweimal die Woche mit der Bahn zu ihrem Arbeitsplatz nach Gelsenkirchen pendelt. Ein Wegzug aus der Dortmunder Innenstadt käme für sie nicht infrage, denn „da ist mir das soziale Umfeld dann noch wichtiger als die Jobsituation“ (Frau E.). Auch Herr F., ein Programmierer, Ende 20, sucht sich seinen Job so aus, dass er seinen präferierten urbanen Wohnstandort beibehalten kann: „Schon allein, weil für einige Jobs bräuchte ich natürlich ein Auto und mit einem Auto hier in der Nähe zu parken, ist ein bisschen schwierig. [...] [Und] ich habe einfach keine Lust auf ein Auto, wenn ich nicht muss. Deswegen habe ich dann tatsächlich schon irgendwie nach etwas gesucht, was in Dortmund ist“ (Herr F., Arbeitnehmer, wohnt zentral in Dortmund).

Dass der Wohnort zum eigenen Lebensstil passt, ist auch Herrn G., Angestellter einer Digitalagentur, sehr wichtig: „Es gibt natürlich auch die Positivkriterien. Also für Stadtteile, dass ich sage, hey, da genieße ich, dass die eher progressiv irgendwie ticken. [...] Also wenn ich mit meiner Freundin zum Beispiel mal am Wochenende durch so kleine Läden tingel, dann gibt es halt hier welche, die uns interessieren, mit irgendwie nachhaltigen Produkten“ (Herr G., berufstätig, wohnt mit seiner Partnerin in Prenzlauer Berg in Berlin).

Zu den Haushalten, die in der Stadt bleiben möchten, gehören aber auch solche, die das Homeoffice aufgeben bzw.

reduzieren möchten, so schnell und so weit es geht. Sie ziehen meist näher an ihre Arbeitsstätte oder zumindest ähnlich weit entfernt wie zuvor und reduzieren ihre Zeit im Homeoffice. Die Haushaltsmitglieder schätzen besonders die damit wiedergewonnene körperliche Bewegung durch den Arbeitsweg und das soziale Miteinander im Büro. Haushalte, die zwar innerhalb des Stadtraums wohnen bleiben, aber durch die neue Lage einen längeren Arbeitsweg als vorher haben, erhöhen ihre anteilige Arbeitszeit im Homeoffice dagegen meist sogar.

Insgesamt bilden die Haushalte, die aufgrund der Möglichkeit des Homeoffice tatsächlich einen Wegzug aus dem urbanen Umfeld vorgenommen haben, in unserer Untersuchung seltene Ausnahmefälle. Keiner dieser Haushalte hat mit seinem Umzug die Stadtgrenzen verlassen, allerdings sind sie näher an den Stadtrand gezogen. Die Verkehrsmittelwahl hat sich bei ihnen zudem deutlich auf den Pkw verlagert (s. auch Scheiner et al. 2023).

Homeoffice verstärkt die Segregation nach Wohn- und Mobilitätspräferenzen

Quantitative Untersuchungen haben gezeigt, dass die ausgeweiteten Homeofficemöglichkeiten Auswirkungen auf das Umzugsverhalten von Haushalten haben. Unsere qualitative Untersuchung ermöglicht einen tieferen Einblick in die Gründe, Motivationen und Abwägungen für die Entscheidung beider Gruppen – derjenigen, die die Stadt verlassen, und derjenigen, die in der Stadt bleiben wollen. Mit unseren Ergebnissen können wir die These, dass das Homeoffice zur Verstärkung der Wanderung der erwerbstätigen Bevölkerung in die Vororte und kleinere Städte führt, differenzieren.

Unsere Untersuchung zeigt, dass trotz bzw. gerade wegen der Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice Lebensstile und Lebenssituation für die Wahl des Wohnstandorts ausschlaggebend sind. Beschäftigte mit urbanem Lebensstil und entsprechenden Wohn- und Mobilitätspräferenzen würden die Großstadt auch bei flexibler Wahl des Arbeitsorts eher nicht verlassen. Viele von ihnen lehnen das überwiegende Arbeiten im Homeoffice nach der Pandemie ab und vermissen die Bewegung, die mit der Mobilität verbunden ist, sowie das soziale Miteinander am Arbeitsort. Insbesondere für junge Familien sowie für Fahrrad- und ÖPNV-affine Personen sind soziale Netzwerke und städtische Infrastrukturen, die ohne Auto schnell erreichbar sind, maßgebliche Gründe für das Verbleiben in der Großstadt. Haushalte, die weiterhin das Homeoffice nutzen und in der Stadt wohnen bleiben möchten, wünschen sich einen zusätzlichen Raum oder eine insgesamt größere, besser ausgestattete Wohnung. Die Realisierung hängt jedoch deutlich von den finanziellen Mitteln des Haushalts bzw. der Wohnungsmarktsituation ab. Viele Haushalte, die die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice haben, sind



tendenziell eher einkommensstark, sodass sie ihre Präferenzen auch auf den angespannten städtischen Wohnungsmärkten noch zur Geltung bringen können. Diese Möglichkeit haben viele andere Haushalte nicht mehr.

Menschen, die einen Wegzug aus der Stadt planen, pflegen auch vor ihrem Umzug meist einen eher suburbanen Lebensstil und haben häufig lange, anstrengende Pendelwege durch die Stadt. Sie sehen das Homeoffice als willkommenen Anlass, in weniger urbane Räume zu ziehen. Dies betrifft in unserer Untersuchung Familien mit jüngeren Kindern und Personen kurz vor dem Renteneintritt. Unsere Ergebnisse bekräftigen den Einfluss des Lebensstils und der Lebenslage auf die Wohnstandortwahl. Auch die Wohnbiographie spielt eine große Rolle, wie bereits andere Forschende festgestellt haben (Albrecht et al. 2019; Seyfarth et al. 2021; Neumann et al. 2022). Das Homeoffice ist dabei zu einer Voraussetzung geworden, die ohnehin eher suburban orientierten Gruppen einen Umzug an den Stadtrand oder in die Vororte und urban orientierten Gruppen das Wohnen in innerstädtischen Quartieren unabhängig vom Arbeitsort ermöglicht. Zu einem ähnlichen Ergebnis ist kürzlich auch eine Schweizer Studie gekommen (Abegg et al. 2023, S. 42).

Für die Zukunft lässt sich auf Grundlage der Ergebnisse für Haushalte im Homeoffice durch die Unabhängigkeit vom Arbeitsort eine noch stärkere Segregation der Wohnorte nach Wohn- und Mobilitätspräferenzen erwarten. In den Großstädten treffen die höheren Ansprüche der oftmals gutverdienenden Homeofficehaushalte an die Größe und Qualität des Wohnraums auf bereits überhitzte Wohnungsmärkte. Es ist zu erwarten, dass Familien noch stärker als bisher mit Single- und Paarhaushalten, die im Homeoffice arbeiten, um die knappe Anzahl großer Wohnungen konkurrieren müssen. Gleichzeitig befeuert das Homeoffice die weitere Steigerung der seit Jahren stetig wachsenden Wohnfläche pro Kopf (Umweltbundesamt 2022). Diese Entwicklung kann mit dem Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs in Konflikt geraten. Den veränderten Anforderungen an den Wohnraum gerecht zu werden und dabei ökologische Anforderungen und Belange der Verteilungsgerechtigkeit zu beachten, wird zu einer zentralen Herausforderung der post-pandemischen Stadtplanung werden.

Danksagung

Unser herzlicher Dank geht an Prof. Dr. Susanne Frank für ihr wertvolles Feedback und die produktiven Diskussionen, die maßgeblich zur Qualität dieses Beitrags beigetragen haben.



M.Sc. Verena Gerwinat

Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie,
Technische Universität Dortmund



M.Sc. Annika Wismer

Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie,
Technische Universität Dortmund

Quellen:

Abegg, Christof/Beck, Lukas/Brandes, Julia/Fuchs, Sarah (2023): Wie Remote Work beeinflusst, wo und wie wir in Zukunft wohnen. Multilokales Arbeiten und Wohnstandortwahl. Hg. v. Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Kantone Freiburg, Graubünden, Luzern, Solothurn, Wallis, Pensimo, Swiss Life, Basler Fonds.

Albrecht, Janna/Döring, Lisa/Holz-Rau, Christian/Scheiner, Joachim (2019): Residential Location Choices of Couples Considering both Partners' Residential Biographies and Family Ties. In: Comparative Population Studies Vol. 44. S. 107–136.

Brenke, Karl (2016): Home Office: Möglichkeiten werden bei weitem nicht ausgeschöpft. In: DIW Wochenbericht 5/2016, S. 95–105.

Corona Datenplattform (2021): Themenreport 02, Homeoffice im Verlauf der Corona-Pandemie, Ausgabe Juli 2021, Bonn.

Dolls, Mathias/Lay, Max (2023): Wie wirken sich Homeoffice und steigende Wohnkostenbelastung auf die Wohnortwahl aus? Evidenz aus einer großangelegten Umfrage in Deutschland. In: ifo Schnelldienst 76 (2), S. 37–42.

ifo Institut (2023): Pressemitteilung. Drei von vier Beschäftigten bei IT-Dienstleistern nutzen Homeoffice. <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-03-02/drei-von-vier-beschaeftigten-bei-it-dienstleistern-nutzen-homeoffice>, abgerufen am 25.05.2023.

Lorberg, Daniel/Janusch, Holger (2023): Pfadbruch? Internationale Entwicklungen der räumlichen Dimension der Arbeitswelt nach Corona. In: WSI Mitteilungen 76 (1), S. 46–54.

Marschall, Jörg/Hildebrandt, Susanne/Kleinlercher, Kai-Michael/Nolting, Hans-Dieter (2020): Stress in der modernen Arbeitswelt. Sonderanalyse: Digitalisierung und Homeoffice in der Corona-Krise, Heidelberg.

Münter, Angelika/Garde, Lisa/Osterhage, Frank (2022): Wohnen nach Corona. Einflüsse der Pandemie auf Wohnstandortentscheidungen. ILS-IMPULSE (2). S. 1–4.

Neumann, Ute/Spellerberg, Annette/Eichholz, Lutz (2022): Veränderungen beim Wohnen und von Standortpräferenzen durch Homeoffice in der Covid-19-Pandemie? In: Raumforschung und Raumordnung 80 (4), S. 434–450.

Scheiner, J./Frank, S./Gerwinat, V./Schimohr, K./Wismer, A. (2023). Homeoffice als Chance für den Wohnungsmarkt – und als Rolle rückwärts für die Verkehrswende: qualitative und quantitative Befunde. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, 2023 (3), S. 156–162. https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2023/FWS_3_2023/FWS_3_23_Scheiner_et_al.pdf.

Seyfarth, E./Osterhage, F./Scheiner, J. (2021): Auch dauerhaft urban? Empirische Untersuchung kurz- und langfristiger Wohnungsfeldwünsche junger Erwachsener als Beitrag zur Reurbanisierungsdebatte, in: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning.

Siedentop, Stefan (2021): Das Internet, das Virus und die Stadt: Neue Attraktivität für Suburbia und ländliche Räume? Forum Wohnen und Stadtentwicklung (5). S. 231–235.

Umweltbundesamt (2022): Wohnfläche. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wohnflaeche#wohnflaeche-pro-kopfgestiegen>, zuletzt aktualisiert am 28.11.2022, abgerufen am 31.05.2023.

Frank Jost

Im Osten viel Neues

Bericht vom vhw-Verbandstag am 19. Oktober 2023 in Berlin

33 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung schien die Zeit reif für einen intensiven Blick auf die Stadtentwicklung der Kommunen in den neuen Bundesländern und für eine Art Zwischenbilanz. Grund genug für den vhw, auf seinem diesjährigen Verbandstag unter dem Untertitel „Genutzte Potenziale, engagierte Akteure, erfolgreiche Stadtentwicklung“ den Fokus auf die positiven Ansätze, Projekte und Entwicklungen während der letzten drei Dekaden zu werfen. Der Ort für „großes Kino“ hätte passender nicht sein können: das ehemalige Kino Kosmos in Berlin-Friedrichshain, schon zu DDR-Zeiten ein Kultort und nach der Wende das erste Multiplexkino in den neuen Bundesländern. Gut 170 Interessierte folgten der Einladung des vhw, die Moderation der Veranstaltung übernahm die Journalistin Minou Amir-Sehhi.



Abb. 1: Bühne frei für den vhw im ehemaligen Kino Kosmos

Prof. Dr. Jürgen Aring, Vorstand des vhw, übernahm in Vertretung des Verbandsratsvorsitzenden Dr. Peter Kurz die Begrüßung und Einleitung in den Verbandstag 2023. Er machte deutlich, dass der Osten Deutschlands oft unscharf wahrgenommen werde und bestimmte positive Regionalentwicklungen in der allgemeinen Stimmungslage untergingen. Bei persönlichen Besuchen stelle sich jedoch heraus, dass etwa viele Innenstädte ostdeutscher Kommunen in glänzendem Zustand sind. Er verglich die Lage mit der des Ruhrgebiets, das durch die IBA Emscher Park in den neunziger Jahren einen Aufschwung erhielt. Der vhw wolle mit dem Thema des diesjährigen Verbandstags einen Blick auf Aufbruchgeschichten im Osten Deutschlands werfen und nach positiven Projekten und Akteuren fahnden.

Räumliche Disparitäten zwischen Wachstum und Schrumpfung

In ihrer Keynote zu Thüringer Impulsen für die Regionalentwicklung unterstrich **Susanna Karawanskij**, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft des Freistaats

Thüringen, die tiefgreifenden Transformationsprozesse, denen Städte und Regionen im Osten nach der deutschen Wiedervereinigung ausgesetzt waren und sind. Vor diesem Hintergrund wies sie auf die Brüche und Kontinuitäten in der post-sozialistischen Stadtentwicklung hin, die insbesondere zu Beginn durch Abwanderungen – nicht nur in Thüringen – gezeichnet waren. Dabei unterliege der Freistaat Thüringen siedlungsstrukturell großen räumlichen Disparitäten zwischen Wachstum und Schrumpfung. Wachstumsstädten, wie Jena und Erfurt, stünden auch Schrumpfungskommunen, wie etwa Suhl oder Gera, gegenüber. Insgesamt hätten Städtebauförderung und Rückbauprogramme der Nachwendezeit in den Kommunen sehr positiv gewirkt. Die aktuellen Herausforderungen umfassen die sozialräumliche Polarisierung in den Städten, den Klimawandel und die Bauwende, die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne sowie das Thema Integration und Migration. Das Verhältnis von Stadt und Land sei das Thema der Internationalen Bauausstellung Thüringen, die derzeit mit einer Ausstellung in Apolda nach zehn Jahren ihren Abschluss findet.



Abb. 2: Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft des Freistaats Thüringen

Silvio Witt, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, zeigte in seinem Vortrag auf, was in seiner Kommune in den letzten 33 Jahre geleistet wurde, und verwies in der Folge auf die großen Potenziale ostdeutscher Kommunen. Kriegszerstörung und Wiederaufbau mit mustergültiger sozialistischer Entwicklung prägten die Zeit nach 1945 in Neubrandenburg. 82 Prozent der Innenstadt waren zerstört, wobei die Wallanlage, die Stadtmauer und die vier Stadttore erhalten blieben. Auch die Ruinen der Marienkirche blieben erst einmal unangetastet und wurden provisorisch konserviert, bevor die Stadt im Jahr 1975 das Grundstück von der Kirche erwarb. Heute befindet sich hier ein Konzertsaal, der baulich losgelöst innerhalb der Kirchenfassade steht. Auch weitere Gebäude der kulturellen und sozialen Infrastruktur konnten in den letzten 33 Jahren saniert und ausgebaut werden. Größere Unternehmen siedelten sich in der Folge an, womit Neubrandenburg heute etwa eine führende Position bei den Gewerbesteuer-Pro-Kopf-Einnahmen in Mecklenburg-Vorpommern innehat.



Abb. 3: Silvio Witt, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg

Empirische Befunde

Prof. Dr. Harald Simons von empirica stellte die Ergebnisse der Studie „Die Entwicklung ostdeutscher Städte seit der Wiedervereinigung“ im Auftrag des vhw vor. Er beschrieb die verschiedenen Phasen der Stadtentwicklung in den letzten drei Dekaden und unterstrich, dass – Stand jetzt – die drei Hauptprobleme „Wohnungsversorgung“, „Wanderungen“ und „Arbeitsmarkt“ im Großen und Ganzen gelöst seien. Derzeit seien etwa fast alle Mittel- und Oberzentren im Osten Deutschlands Wanderungsgewinner gegenüber Berlin. Auch die relative Attraktivität der Klein- und Mittelstädte wie des ländlichen Raums sei in den letzten Jahren stark gestiegen. Er benannte aber auch die künftigen Herausforderungen, die sich in einem von der demografischen Entwicklung abgeleiteten Arbeitskräftemangel abzeichnen. Daraus resultiere u. a. ein zunehmender Gebäudeleerstand – insbesondere in den Innenstädten.



Abb. 4: Prof. Dr. Harald Simons von empirica

Stadtgespräche: „Im Osten viel Neues“

Nach einer digitalen Grußbotschaft von **Carsten Schneider**, Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, lud Minou Amir-Sehhi zur Diskussionsrunde zum Thema „Stadtgespräche: Im Osten viel Neues“ auf die Bühne. Dabei unterstrich etwa **Marietta Tzschoppe**, Leiterin des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Cottbus, dass es öfter vorkommt, dass Besucher ihr Bild der Stadt bei einem Besuch dort korrigieren müssen. Dies betreffe Besucher, die lange nicht mehr in der Stadt waren. Ein wesentlicher Motor der Stadtentwicklung von Cottbus sei u. a. die Ansiedlung der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg gewesen, die die vorher eindimensionale Ausrichtung auf den Industriezweig Energieerzeugung aufgebrochen und zu einer größeren Diversifizierung geführt habe. Der Lausitzer Science-Park und der neue Cottbusser Ostsee seien weitere Projekte in der Umsetzung, die die Transformation in Cottbus sichtbar machen.

Barbara Ludwig, bis 2020 Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz, versuchte, die Effekte der erfolgreichen Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ innerhalb der Chemnitzer Bevölkerung einzuordnen. Chemnitz sei vor diesem Hintergrund eine typisch deutsche Stadt, für die sich im Jahr 2025 das Fenster der internationalen Wahrnehmung öffne. Das viele Ungesehene solle in diesem Zusammenhang sichtbar gemacht werden. Das Kulturhauptstadtjahr könne Impulse setzen, die Stadt für junge Menschen, für Fachkräfte und Kulturschaffende attraktiv zu machen, denn „Zuzug“ sei das Mittel, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Auch müsse das Selbstbild der Chemnitzer über ihre Stadt positiv beeinflusst werden.



Abb. 5: Stadtgespräche: „Im Osten viel Neues“, mit (v. l. n. r.): Barbara Ludwig, Marietta Tzschoppe, Minou Amir-Sehhi und Torsten Pöttsch

Torsten Pöttsch, seit 2010 Oberbürgermeister der Stadt Weißwasser, listete die Sehenswürdigkeiten seiner kleinen Stadt in der Lausitz auf, die neben Parklandschaften und UNESCO-Welterbeprojekten in der Nachbarschaft u. a. auch Objekte des Bauhauses umfassen. Dabei segele Weißwasser in der öffentlichen Wahrnehmung oft „unter dem Radar“, was dazu führe, dass Besucher bei einem Besuch vor Ort – ähnlich wie in Cottbus – oft positiv überrascht seien. Obwohl die Wanderungsbilanz der Stadt inzwischen ausgeglichen sei, führe der demografische Wandel durch seinen Sterbeüberschuss zu einer negativen Einwohnerentwicklung. Daraus resultiere auch eine Leerstandsquote von etwa 20 Prozent. Bereits seit dem Jahr 2000 verfolge man Rückbaumaßnahmen nach dem Prinzip „von außen nach innen“. Dies führe dazu, dass auch relativ neue Gebäude mit niedrigem Leerstand weichen müssten und nicht nur leerstehende Bauten. Auch wurde gleichzeitig neu bebaut, was dort zu gleichbleibend hohen Belegungsraten führe.

Gemeinsam unterstrich man die Notwendigkeit der verkehrstechnischen Infrastruktur, um die Regionen nicht von den Entwicklungen abzuschneiden. Trotz Kulturhauptstadt verfüge Chemnitz als drittgrößte Stadt der neuen Bundesländer (ohne Berlin) nicht über eine ICE-Anbindung, und

auch in Weißwasser bestehen nur eine eingleisige Verbindung in Richtung Berlin sowie große Distanzen zu den nächsten Autobahnauffahrten. Der Ausbau der Zweigleisigkeit bei der Schiene sei für Cottbus–Berlin zumindest in der Planung. Darüber hinaus sei ein großes ICE-Instandhaltungswerk in Cottbus mit zahlreichen neuen Arbeitsplätzen im Bau – nicht jedoch ein ICE-Halt.



Abb. 6 und 7: Stadtgespräche auch in den Pausen ...

Über den Tag hinaus gedacht ...

Als kulturellen Abschluss des vhw-Verbandstags las auf der Kinoleinwand des „Kosmos“ der Journalist und Buchautor **Uwe Rada** aus seinem neuen Buch „Morgenland Brandenburg“. Dabei gab er einen Einblick in die rund zwanzig Essays und zukunftsgerichteten Begebenheiten, mit denen er die Region Ostbrandenburg beschreibt. Und wie in jedem Jahr fasste **Prof. Dr. Jürgen Aring** abschließend in aller Kürze die Veranstaltung zusammen. Der Begriff „Stadt auf der Kippe“ aus der Diskussionsrunde mit den Kommunen sei ihm besonders in Erinnerung geblieben und sinnbildlich für Aufbruch und Veränderung in den Kommunen der neuen Bundesländer. Auch müsse eine gewisse Respektlosigkeit großer Partner – etwa der Deutschen Bahn – bei der Kooperation mit den ostdeutschen Kommunen beklagt werden, die es zu beheben gelte. Darüber hinaus müsse die Diskussion über die Themen des Verbandstags auch in die Fläche getragen werden, damit der positive „Blick von außen“ auch vor Ort wirksam werden kann.

Dr. Frank Jost
vhw e. V., Berlin

Harald Simons

33 Jahre Wiedervereinigung – 33 Jahre Stadtentwicklung

Kurzfassung einer Studie im Auftrag des vhw anlässlich des Verbandstags 2023

Der vorliegende Beitrag ist eine Kurzfassung der Studie „Die Entwicklung ostdeutscher Städte seit der Wiedervereinigung“, die im Auftrag des vhw zur Vorbereitung des vhw-Verbandstags 2023 erstellt wurde. Die Datenanalyse richtet dabei den Blick auf die Entwicklung der Innenstädte, des Wohnungsmarkts, der Wanderungsbewegungen und des Arbeitsmarkts. Es wird herausgearbeitet, wie in diesen Politik- und Gesellschaftsbereichen unterschiedliche Phasen mit wechselnden Herausforderungen durchlaufen wurden. 33 Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Lage der meisten ostdeutschen Städte gut – besser als vielfach reproduzierte Stereotype von Niedergangsräumen nahelegen. Die Möglichkeiten, aus dieser Situation weitere positive kommunale Entwicklungsimpulse zu ziehen, sind offensichtlich. Gleichzeitig bleibt der Nachhall vieler Verwerfungen der letzten Jahrzehnte eine kommunale Herausforderung, die sich in Arbeitskräftemangel und Überalterung sowie möglichen zukünftigen Wohnungsleerständen und Innenstadtschwächen ausdrücken wird. „Im Grunde ganz normal“, könnte ein Fazit lauten.¹

Am Vorabend der ostdeutschen Revolution 1989 war die DDR in allen Dimensionen abgewirtschaftet. Der gesamte Kapitalstock war nach jahrzehntelanger Vernachlässigung ausgezehrt. Die wirtschaftliche Basis, insbesondere die Industrie, war nicht wettbewerbsfähig. Die Infrastruktur von Abwasser bis Telekommunikation war marode oder gar nicht erst vorhanden. Die Bausubstanz war heruntergekommen und in Teilen bereits nicht mehr nutzbar. Erst 43 Prozent aller Wohnungen waren mit Innen-WC, Dusche/Bad und Sammelheizung ausgestattet, rund 420.000 Wohnungen standen trotz Wohnungsknappheit aufgrund von Unbewohnbarkeit leer. Besonders vernachlässigt waren die Innenstädte. Heruntergekommen, grau, verödet erfüllten sie in keiner Weise mehr ihre Rolle als zentraler Begegnungs-, Kommunikations- und Handelsraum. Über allem lag ein Geruch nach Braunkohle, der Himmel war meist diesig, und irgendwo knatterte immer ein Trabi über kaputtes Kopfsteinpflaster.

Wohnungsmarkt

Seither hat sich viel verändert. Eine kurze Abwanderungswelle schaffte dem Wohnungsmarkt etwas Luft, bis 1993 ein massiver Wohnungsbauboom einsetzte. Zwischen 1991 und 1999 wuchs der Wohnungsbestand um über 10 Prozent an. Bereits Mitte der 1990er Jahre war die Wohnungsknappheit verschwunden. Erstmals mussten die Haushalte nicht mehr um Wohnungen buhlen, sondern hatten die freie Auswahl. Eine Folge aber war, dass in den unsanierten Altbauten – meist mit Kohleofen, zum Teil noch ohne Bad und Innen-WC – die Leerstände schnell stiegen. Manche Altbaustadtteile fielen in kurzer Zeit regelrecht leer. Mitte der 1990er Jahre war die Situation der Innenstädte häufig noch desolater als beim Mauerfall: die letzten Bewohner verschwanden, der Einzelhandel in die neuen Einkaufszentren an den Stadtrand gewandert.

Trotzdem wurden auch viele Altbauten saniert. Bereits 1996 verfügten 60 Prozent der Altbauwohnungen über eine moderne Heizung. In der Folge verschob sich die Nachfrage nochmals. Während die Altbauten Marktanteile zurückgewinnen konnten, verlor der DDR-Wohnungsbau ab Mitte der 1990er Jahre zunehmend an Nachfrage, und der Leerstand im Plattenbau nahm zu. Die Politik reagierte mit dem städtebaulichen Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, das zwei Zielsetzungen verfolgte: die Reduzierung des Wohnungsangebots vor allem durch den geförderten Wohnungsabriss meist in Plattenbaugebieten und die gleichzeitige Aufwertung der anderen Stadtgebiete. Im Allgemeinen verfolgten die Städte dabei nach einem kürzeren oder längeren Diskussionsprozess einen einheitlichen Grundsatz des „Schrumpfens von außen nach innen“.



Abb. 1: Ostdeutsches Stadtbild 1990, hier: Görlitz (oben), Erfurt (unten) (Quelle: empirica)

¹ Die Studie kann herunter geladen werden unter:
<https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/>

Die 2000er Jahre waren dann gekennzeichnet von der Umsetzung der „Integrierten Stadtentwicklungspläne“. Wohnungen und ganze Plattenbauviertel wurden abgerissen. Die verbleibenden Teile der Stadt und insbesondere die Innenstädte wurden weiter aufgewertet. Das Ergebnis war beeindruckend. Fast alle Städte erblühten Ende der 2000er Jahre in neuem Glanz. Insbesondere die Innenstädte gewannen doch wieder an Bedeutung gegenüber den Einkaufszentren an den Stadträndern zurück, Gastronomie und Hotellerie zog zaghaft an die frisch sanierten Marktplätze. Allerdings herrscht hinter den frisch sanierten Fassaden häufig noch Leere, und in den Seitenstraßen verfiel die eine oder andere Ruine weiter bzw. wurde abgerissen. Trotz allem Fortschritt war auch 2011 der Leerstand in der Innenstadt weiterhin höher als in anderen Teilen der Stadt.

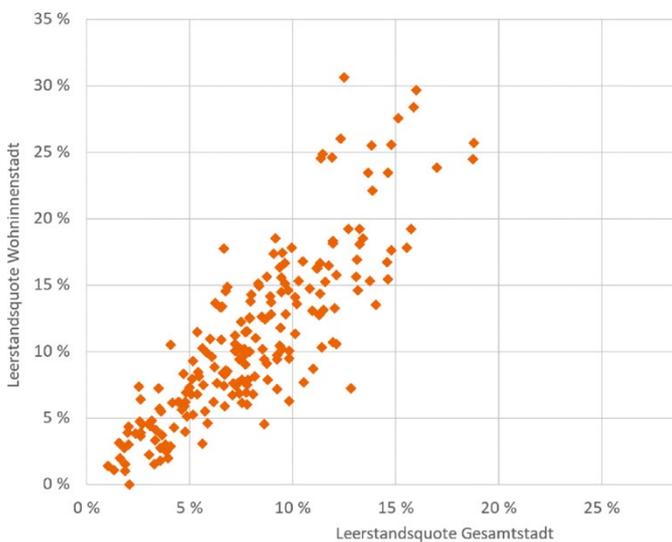


Abb. 2: Gesamt- und innerstädtischer Wohnungsleerstand in den ostdeutschen Mittel- und Oberzentren 2011 (Quelle: Statistisches Bundesamt – Zensus 2011, eigene Berechnungen)

Wanderungen

Ende der 2000er-Jahre wurden dann einige ostdeutsche Städte – allen voran Berlin und Leipzig, später auch einige andere Großstädte – zu den neuen Stars der Stadtentwicklung. Eine ganze Generation junger Menschen schwärmte in die Schwarmstädte, Berlin war sexy, „Hypezig“ sowieso. Spätestens jetzt endeten auch die letzten Reste der Ost-West-Wanderung, und Ostdeutschland insgesamt wurde zum Wanderungsgewinner. Für die weit überwiegende Mehrheit der Städte und Dörfer änderte sich aber nicht wirklich viel, sie verloren weiterhin ihren Nachwuchs – nur jetzt nicht mehr nach Westdeutschland, sondern nach Berlin und Leipzig. Von den insgesamt 76 Landkreisen und kreisfreien Städten Ostdeutschlands (inkl. Berlin) gewannen im Zeitraum 2009 bis 2013 nur 22 Kreise durch die Binnenmigration Einwohner hinzu. Berlin, Leipzig und Dresden vereinten dabei 70 Prozent des Wanderungssaldos auf sich (vgl. Abb. 3). Ansonsten gewannen noch einige kreisfreie Städte sowie einige Umlandkreise von Berlin. Alle anderen 54 Kreise blieben Wanderungsverlierer.

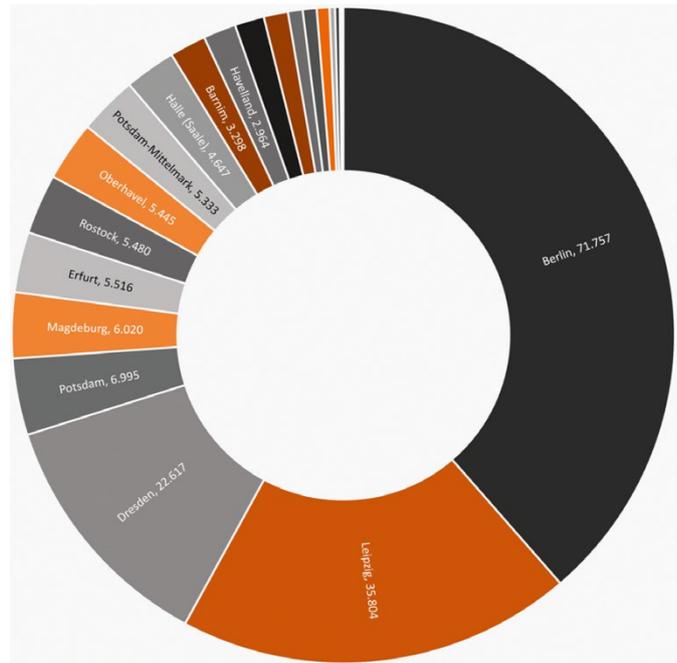


Abb. 3: Kreise mit positivem Binnenwanderungssaldo in Ostdeutschland, 2009–2013 (Quelle: empirica regio; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018–2023, dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Dank des starken Zustroms junger Menschen wuchs aber nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Wohnungsnachfrage. Der Leerstand in den Schwarmstädten sank, bis schließlich die Mieten begannen, zu steigen. Auch in allen anderen Bereichen änderten sich die Vorzeichen von „zu viel Stadt“ zu „zu wenig Stadt“. Die Wartelisten bei Kitaplätzen wurden länger und länger und Parkplätze rar. Heute gewinnen die Schwarmstädte zwar weiterhin junge Menschen aus allen Landesteilen hinzu – aber sie bleiben nicht lange. In der Altersklasse ab 25 Jahren, spätestens ab 30 Jahren verlieren die Schwarmstädte wieder. Das beeindruckende ist, dass nicht nur die Umlandgemeinden im Rahmen der klassischen Suburbanisierung gewinnen, sondern auch weit entfernte ländliche Regionen. Heute gewinnt jeder ostdeutsche Landkreis aus Berlin Einwohner. Das Abwanderungsproblem Ostdeutschland ist damit endgültig und auch in der Fläche gelöst.

Arbeitsmarkt

Ebenfalls gelöst ist das Arbeitslosigkeitsproblem, das vermutlich von den meisten Menschen als das schwerwiegendste und hartnäckigste ostdeutsche Problem angesehen wurde. Die Arbeitslosenquote sank in den letzten Jahren kontinuierlich und flächendeckend immer weiter. Am aktuellen Rand 2022 liegt sie in der Kerngruppe der 25- bis 55-Jährigen bei 3 Prozent und damit in 65 der 76 Kreise Ostdeutschlands unterhalb des westdeutschen Durchschnitts. Die heute nachwachsende Generation kennt Arbeitslosigkeit nur noch aus Erzählungen der Älteren.

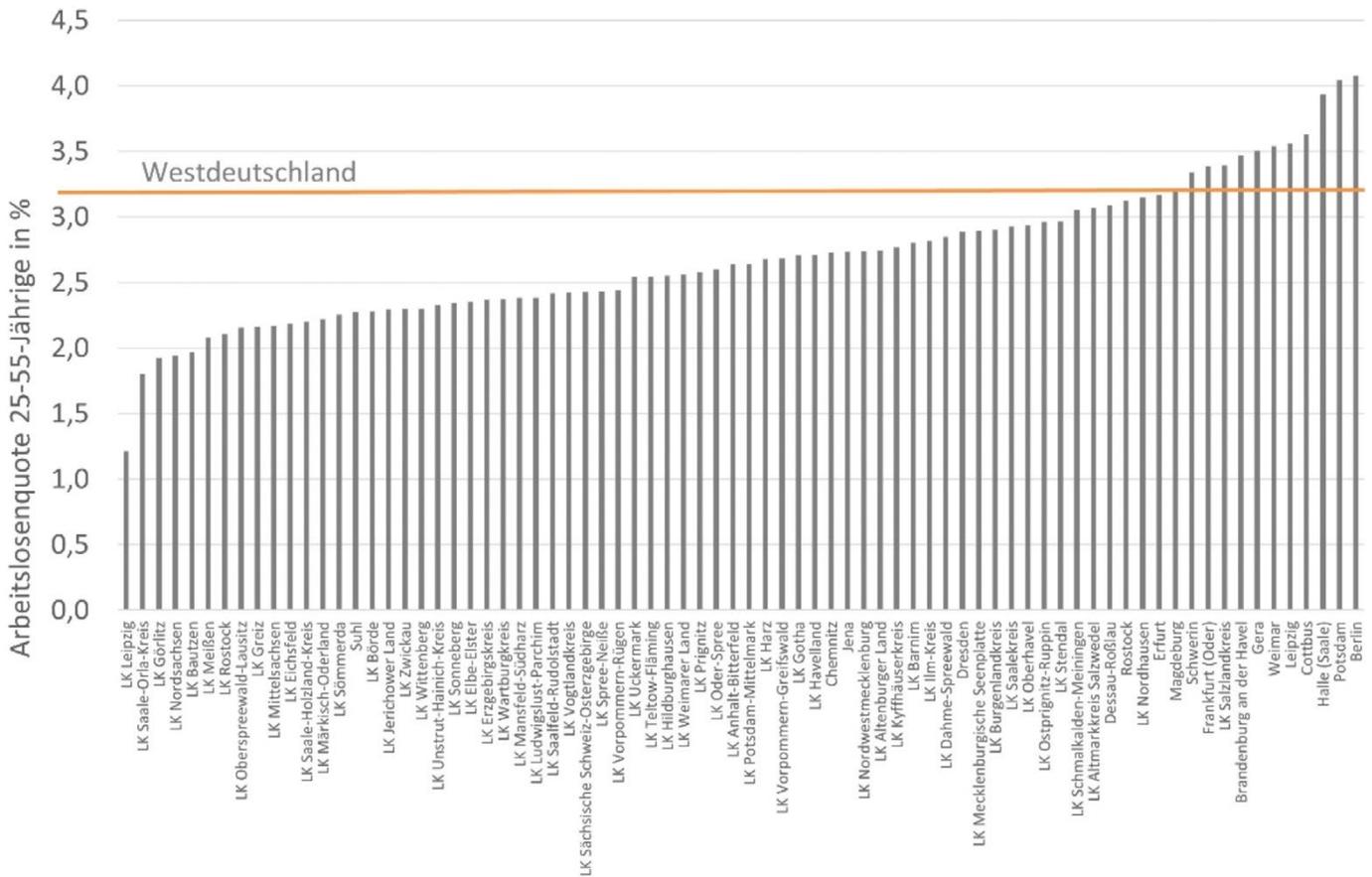


Abb. 4: Arbeitslosenquote (SGBII + III), 25- bis 55-Jährige, Landkreise und kreisfreie Städte, 2022 (Quelle: Statistisches Bundesamt)

33 Jahre nach der ostdeutschen Revolution ist die Lage der meisten ostdeutschen Städte gut. Die Abwanderung nach Westdeutschland oder in die Schwarmstädte ist vorbei, vielmehr gewinnen sie aus den Schwarmstädten und dem Ausland Einwohner hinzu. Die Arbeitslosigkeit – als vermutlich hartnäckigstes Problem – ist in Ostdeutschland flächendeckend verschwunden. Der Investitionsstau in den Städten ist praktisch vollständig aufgelöst worden. Straßen und alle anderen öffentlichen Räume, die gesamte Infrastruktur und fast alle öffentlichen und privaten Gebäude sind grundlegend saniert oder neu gebaut worden. Die Wohnungsmärkte sind für Mieter paradisisch. Nach Braunkohle riecht es nirgendwo mehr und die Luft ist sauber.

Herausforderungen

Aber die Welt dreht sich weiter, neue Probleme tauchen auf und müssen behandelt werden. Sorgen bereitet vor allem die Demografie. Auch wenn die Geburtenhäufigkeit deutlich auf 1,6 Kinder pro Frau angestiegen ist, so gebären die geburtenschwachen Jahrgänge der 1990er-Jahre heute entsprechend wenig Kinder. Jedes Jahr übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten um rund 100.000 Personen. Laut der jüngsten empirica-Be-

völkerungsprognose, die bereits die Zuwanderung aus der Ukraine berücksichtigt, wird die Zahl der Einwohner Ostdeutschlands (ohne Berlin) um 4 Prozent (oberes Szenario) bis 6 Prozent (unteres Szenario) bis 2035 gegenüber dem Jahresende 2022 sinken. Entsprechend wird sich auch der Arbeitskräftemangel weiter verschärfen.

Der Bevölkerungsrückgang wird zu einem Wiederanstieg der Wohnungsleerstände führen. Abgesehen von einigen Großstädten rechnen wir bis 2035 in 54 von 76 Kreisen mit

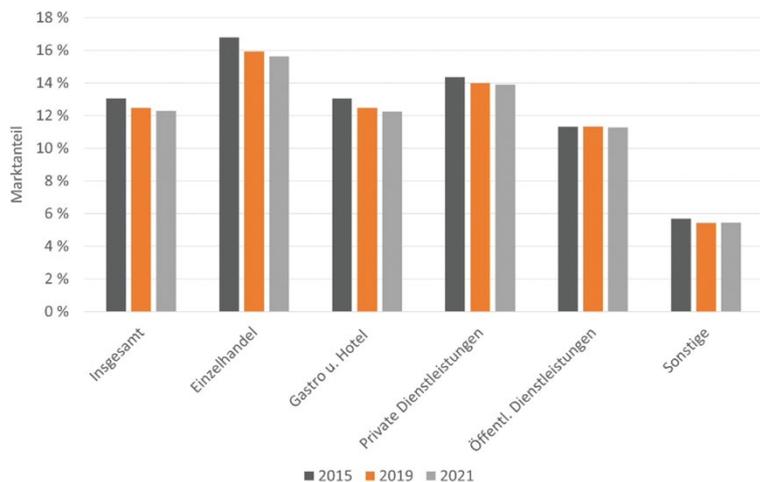


Abb. 5: Marktanteil der Einkaufsinnenstadt (empirica-Innenstadt) 2015-2021 (Quelle: empirica regio [Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018-2023, dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>])

einem Anstieg der Leerstandsquote auf über 10 Prozent, in 20 Kreisen sogar auf über 20 Prozent. Nach zehn Jahren Pause beim Städtumbau geht es wieder los. Die Gefahr besteht dabei, dass der Wohnungsleerstand überproportional in den Innenstädten steigen wird. Die bundesweite Schwäche der Innenstädte – besonders sichtbar an den leer stehenden Ladenlokalen – findet sich auch in Ostdeutschland. Der Marktanteil des innerstädtischen Einzelhandels ist im Mittel der ostdeutschen Städte zwischen 2015 und 2021 von 16,8 Prozent auf 15,6 Prozent gesunken. Die Coronapandemie dürfte den Trend beschleunigt haben. Im Ergebnis könnten die Erfolge bei der Aufwertung der Innenstädte wieder verloren gehen, wenn nicht ebenso entschlossen wie in den 2000er Jahren der Leerstand und Abriss auf die Wohnungsbestände außerhalb der Innenstädte konzentriert wird.

Die hier skizzierten Entwicklungen und Probleme sind dabei überraschend uniform in allen ostdeutschen Städten. Trotz aller graduellen Unterschiede entwickeln sich nur wenige Städte in völlig andere Richtungen. Dies sind zum einen die stark wachsenden Umlandstädte von Berlin, Leipzig, Dresden. Die dortigen Wachstumsprobleme sind nicht mit den Problemen der anderen Städte vergleichbar. Zum anderen verlieren einige Städte weiterhin Einwohner durch Abwanderung. Dies sind entweder DDR-Entwicklungsstädte (z. B. Eisenhüttenstadt, Hoyerswerda) oder Städte, die sehr schlecht erreichbar sind (z. B. nördliches Sachsen-Anhalt, Erzgebirge). Entsprechend sind die dortigen Schrumpfungprobleme deutlich ausgeprägter als in anderen Städten.



Prof. Dr. Harald Simons

Diplom-Volkswirt, empirica ag – Forschung und Beratung, Berlin

Herausgeber und Redaktion wünschen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2024!



Neues aus dem vhw

Verbandstag „Im Osten viel Neues“: Bericht und Beiträge

Im Nachgang unseres Verbandstags vom 19. Oktober 2023 mit rund 170 Gästen gab es viele positive Reaktionen, dem Thema „Osten“ eine Bühne gegeben zu haben, denn die Wahrnehmung der neuen Bundesländer ist an vielen Stellen korrekturfähig. Innovative Wege und Lösungen aus über drei Jahrzehnten Stadt- und Regionalentwicklung nach dem Fall der Mauer standen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Heute sind die Herausforderungen an Städte und Gemeinden gleichermaßen komplex und stehen zumeist vor dem Hintergrund knapper Ressourcen. Interessante Beiträge dazu sind bereits in Ausgabe 5/23 dieser Zeitschrift erschienen, Link zur Gesamtausgabe:

<https://t1p.de/b5b0m>

Den Bericht zum Verbandstag finden Sie auf Seite 325 dieser Ausgabe oder auf der Website unter Veranstaltungsberichte:

<https://www.vhw.de/termine/veranstaltungsberichte/>

Aus der Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2023

vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring berichtete unter Top 1 über die wirtschaftliche Entwicklung des Verbands im Berichtszeitraum 2022 und den geplanten strukturellen Ausbau hin zu einem dritten Bereich „Forum“, der die Außenwahrnehmung des Verbands künftig weiter stärken soll. Die Umsatzentwicklung fällt – ebenso wie die Entwicklung der

Teilnehmerzahlen – gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum erneut positiv aus und wird in der vhw-Fortbildung hauptsächlich über digitale Bildungsangebote erwirtschaftet. Es folgten im Anschluss der Bericht des Verbandsrats (Top 2), der sich bei allen Mitarbeitenden, die zu diesem gemeinsamen Erfolg beitrugen, bedankte und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Top 3) zum Jahresabschluss 2022. Sowohl der Verbandsrat als auch der Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2022 sowie den festgestellten Jahresabschluss einstimmig entlastet.



Abb. 1: Mitgliederversammlung 2023 des vhw (Foto: vhw)

Im Anschluss berichtete der Vorstand über den Arbeits- und Wirtschaftsplan 2023 sowie eine Zwischenbilanz zum Jahr 2023. Der vhw befindet sich im schon weit fortgeschrittenen Jahr im erwarteten Erfolgskorridor und wird etwa 41.000 Teilnehmende bei seinen Fortbildungsangeboten begrüßen dürfen. Positiv entwickelt sich zudem die Zahl der Mitglieder, die nun bei rund 2220 liegt.

Im Rahmen einer Strukturreform schlug der Verbandsrat unter Top 8 eine Satzungsreform vor und begründete diese sowohl mit der Weiterentwicklung des vhw als Verband, als auch mit der Fortschreibung in der Rechtsentwicklung bei gemein-

nützigen Verbänden. Dem Vorschlag stimmten die Mitglieder einstimmig zu. So wird beispielsweise das Wort „Wissensakteur“, mit dem sich die Rolle des Verbands in allen seinen Bereichen am besten definieren lässt, aufgenommen. Bislang konnten zudem nur korporative Mitglieder als rechtsfähige Körperschaften beim vhw Mitglied sein. Mit der angenommenen Änderung können künftig auch andere Mitgliedertypen, wie Behörden und sonstige Untergliederungen, eine Mitgliedschaft im Verband beantragen und nutzen. Unter Top 10 erfolgte ein Antrag an die Mitgliederversammlung, der die Anpassung der Mitgliedsbeiträge betrifft. Die Mitglieder des vhw e. V. sind gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung zur Entrichtung der festgesetzten Beiträge verpflichtet, sofern sie nicht in ihrer Eigenschaft als Gremienmitglieder dem Verein angehören. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge regelt gemäß § 5 der Satzung eine Beitragsordnung. Die letzte aktuelle Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24. September 2003 beschlossen. In den letzten 20 Jahren hat es demnach keine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mehr gegeben. Angesichts einer Gesamtinflation von ca. 47 Prozent über diesen Zeitraum schlug der Verbandsrat vor, die Mitgliedsbeiträge in allen Mitgliederkategorien und in allen Größenklassen in zwei Stufen (2024 und 2025) um jeweils 15 Prozent anzupassen. Die höheren Beiträge werden auch dem in den letzten 20 Jahren wesentlich gewachsenen Leistungsspektrum des vhw besser gerecht. Für die einzelnen Mitglieder bedeutet die Gesamterhöhung im Durchschnitt nur einen Anstieg um 90 Euro jährlich.



Vorstand in dritter Amtszeit und ab 2024 als Doppelspitze

Auf der Mitgliederversammlung wurde unter Top 9 durch den Verbandsrat Prof. Dr. Jürgen Aring für eine dritte Amtszeit als vhw-Vorstand gemäß § 8 Abs. 1, Nr. 3 der Satzung vorgeschlagen. In dieser Funktion führt er bereits seit 2015 den Bundesverband. 2019 wurde er für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Henning Dettleff, seit 2015 Bereichsleiter vhw-Fortbildung und bereits seit zwei Jahren Stellvertreter des Vorstands, wurde ebenfalls durch den Verbandsrat in der Mitgliederversammlung als zweiter Vorstand ab Januar 2024 vorgeschlagen. Nach einer kurzen Vorstellung der Kandidaten wurden beide in ihrer Abwesenheit, ohne dass vorab durch die Mitglieder eine Aussprache gewünscht wurde, einstimmig zu den Vorständen des vhw gewählt. 2024 wird der Bundesverband damit erstmals mit einer Doppelspitze geleitet. Link zur Nachricht:

<https://www.vhw.de/nachricht/doppelspitze-im-vhw-vorstand-ab-januar-2024/>



Abb. 2: Neue Doppelspitze: Prof. Dr. Jürgen Aring (links) mit Henning Dettleff (Foto: vhw)

Neues aus der vhw-Fortbildung

Messeauftritte

Erstmalig hat sich die vhw-Fortbildung in diesem Herbst auf zwei Kommunal-messen präsentiert: auf dem Forum Kommunal in Hildesheim und dem

KGST-Forum in Hamburg. Ziel war es, sich stärker mit den Kommunen zu vernetzen, ganz nah an der vhw-Zielgruppe mit all ihren Herausforderungen und Bedürfnissen zu sein und frischen Input für die Entwicklung unseres Fortbildungsbereichs zu bekommen. Bei einem Wissensquiz ergaben sich gute Möglichkeiten, ins Gespräch zu kommen, die Bekanntheit des vhw zu steigern und ein Bewusstsein für die Breite unseres innovativen Fortbildungsangebots zu schaffen. Einige Dozierende schauten für einen kurzen Plausch vorbei, Personalverantwortliche erkundigten sich häufig zum Lernformat E-Learning, und immer wieder kam die Frage nach In-house-Angeboten auf. Das Messteam knüpfte wertvolle neue Kontakte, besprach Aufträge mit potenziellen Neukunden und stellte Interessenten die Vorteile einer vhw-Mitgliedschaft vor.

„Wie läuft's denn bei Ihnen?“ – runder Tisch der Fortbildungsanbieter

Der vhw ist auf dem Fortbildungsmarkt für die Kommunalverwaltung nicht allein unterwegs. Viele kleine und regionale Anbieter tummeln sich dort, aber auch einige etwas größere und bundesweit aktive Player. Wie geht es diesen eigentlich drei Jahre nach Beginn der Coronapandemie? Und wie sehen sie eigentlich die Zukunft der Fortbildung? Zusammen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) hat der vhw einen runden Tisch initiiert, um diese Fragen zu besprechen. Sechs Mitbewerber sind der Einladung zu dem brancheninternen Austausch gefolgt und haben sich im Februar und im August über aktuelle Trends in der Weiterbildung ausgetauscht. Fazit: Man stehe vor den gleichen Herausforderungen, gehe aber mitunter verschiedene Wege der Bewältigung. Die ersten Gespräche verliefen sehr vertrauensvoll und haben allen Beteiligten einen sehr guten Eindruck von der Gesamtlage der Fortbildungsbranche gegeben. Gern wollen wir diesen Austausch fortsetzen – die Terminabstimmung für das dritte Treffen ist bereits im Gange.

Unser neuer mehrteiliger Zertifikatslehrgang zur Fachkraft Kommunale/Energiebeauftragte/r

In nahezu allen Kommunen wird die Erkenntnis und der Handlungsdruck inzwischen angenommen: Der Klimawandel und seine Folgen stellt die Herausforderung für die Menschheit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dar. Insbesondere der möglichst weitgehende Verzicht auf fossile Energieträger, die energieeffiziente Ertüchtigung von Gebäuden sowie technischen Anlagen und Geräten erfordern neue Strategien. Dabei erkennen gerade die Kommunen mit ihren lokalen politischen und gesellschaftlichen Strukturen ihre maßgebliche Rolle – sei es als Vorreiter bei den eigenen Gebäuden und Anlagen, als Plattform zur Unterstützung von Initiativen aus der Bürgerschaft, als Förderer von lokalen Maßnahmen und nicht zuletzt durch die verpflichtende kommunale Wärmeplanung bis 2028.

Für all diese Aufgaben benötigen die Kommunen gut ausgebildetes Fachpersonal, und genau dort setzt unser neues Fortbildungsangebot an: In mehreren Modulen wird berufsbegleitend an zehn Webinar Tagen entsprechendes Grundlagewissen anhand praktischer Anwendungsbeispiele von unseren neun erfahrenen Dozierenden vermittelt. Dabei orientieren wir uns ganz konkret an den kommunalen Aufgaben. So erhalten unsere Teilnehmenden beispielsweise Einblicke in die vielfältigen Aufgaben eines kommunalen Energiebeauftragten, fundierte Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Denkanstöße für den Aufbau einer lokalen Energieversorgung, der Förderung energieeffizienter und ressourcenschonender Mobilität und vieles mehr. Eine entscheidende Komponente ist der rege (Ideen-)Austausch und die Vernetzung der Teilnehmenden untereinander.

Die Nachfrage ist folglich groß – schon der erste Lehrgang ist überbucht. Im Jahr 2024 besteht wieder die Möglich-

keit, an diesem Fortbildungsangebot teilzunehmen, die Terminabstimmung mit den Fachexpertinnen und -experten ist nach dem erfolgreichen Start nun bereits angelaufen. Übrigens: Wir haben auch weitere spannende Zertifikatslehrgänge in unserem Fortbildungsangebot. Diese finden Sie auf unserer Website mit dem Suchwort „Zertifikat“.

Neues aus der vhw-Forschung

Rückblick auf Veranstaltungen

vhw-Rahmenveranstaltung beim 16. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik am 12. September 2023

Der 16. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik in Jena wurde am ersten Kongresstag durch Side-Events ausgewählter Veranstalter gerahmt. Der vhw konnte mit der Veranstaltung „Schlüsselkonzept Resilienz: Quartier, Stadt und Land zukunftsorientiert gestalten“ in einem aktuellen Themenfeld das Rahmenprogramm substanziell mitgestalten. Ein kurzer Veranstaltungsbericht kann unter: <https://t1p.de/tkjq1> abgerufen werden.



Abb. 3: vhw-Side-Event auf dem 16. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik in Jena (Foto: vhw)

Fachtagung Resilienz und Zukunft von (Groß-)Siedlungen in Berlin

Vom 30. bis zum 31. August 2023 lud die Wohnraumversorgung Berlin – AöR

in Kooperation mit dem vhw zur Fachtagung „Resilienz und Zukunft von (Groß-)Siedlungen“ in Berlin. Vor dem Hintergrund der meinungsstarken und mitunter zugespitzten Debatten über die Gegenwart und Zukunft von Großwohnsiedlungen, die in den letzten Jahren vielerorts entbrannt sind, sollte die Fachtagung durch das Zusammenführen unterschiedlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie praktischer Erfahrungen einen konstruktiven Beitrag zum Diskurs leisten. Den ausführlichen Veranstaltungsbericht mit Videos und Präsentationen finden Sie unter <https://t1p.de/qanri>.



Abb. 4: Fachtagung im Silent Green Kulturquartier in Berlin (Foto: vhw)

Neuerscheinung in der vhw-Schriftenreihe

Wohnungsunternehmen als Bildungsakteure – vhw-Schriftenreihe Nr. 42

Die Studie nimmt Wohnungsunternehmen in den Blick, die sich im Bereich Bildung engagieren – eine in diesem Zusammenhang bislang kaum wissenschaftlich untersuchte Akteursgruppe im Kontext von Educational Governance. Das explorative Forschungsprojekt des Instituts Welt:Stadt:Quartier in Kooperation mit dem vhw und der GEWOBA Aktiengesellschaft Bauen und Wohnen in Bremen greift damit eine bislang wenig beleuchtete Fragestellung an der Schnittstelle von Bildung, Stadtentwicklung und gesellschaftlichem Engagement von Wohnungsunternehmen auf. Diese und weitere Schriftenreihen stehen Ihnen zum kostenfreien Down-

load zur Verfügung unter www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe/.



Über uns: Im Team des vhw-Forschungsbereichs arbeiten derzeit über 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichsten Disziplinen. Wir verstehen uns als unabhängiger, transformativer Wissenschaftsakteur und kooperieren mit politischen Entscheiderinnen und Entscheidern sowie der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen, mit intermediären und zivilgesellschaftlichen Akteuren, mit der Wohnungswirtschaft sowie mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen: www.vhw.de/forschung.

Informationen direkt in die Mailbox?

Melden Sie sich zum Forschungsnewsletter an.

Newsletter der vhw-Forschung sechsmal jährlich mit Informationen zu Projekten, Publikationen und Veranstaltungen. Einfach hier anmelden (<https://www.vhw.de/forschung/newsletter/>) oder den QR-Code scannen.





IKE Institut Konstruktives Entwerfen, ZHAW Departement Architektur, Deborah Fehlmann, Astrid Stauer (Hrsg.)

Wohnen im Einklang

Strategien zum Bauen im Lärm aus Forschung, Lehre und Praxis

152 Seiten, 34 farbige und 56 s/w-Abbildungen, 16 x 23,5 cm, broschiert, Park Books, Zürich 2023

ISBN 978-3-03860-308-5
39,00 CHF

Um das Bauen an lärmbelasteten Lagen ist derzeit eine heftige Debatte im Gang, die weit über Architekturkreise hinaus in Politik und Gesellschaft strahlt. Rigide Lärmschutzvorschriften bringen zunehmend introvertierte Wohnhäuser hervor, die unsere Baukultur und den öffentlichen Raum ernstlich schädigen. Lärm ist eng mit der Siedlungsentwicklung nach innen verknüpft. Zentrumsnahe Entwicklungsgebiete – wo auch der größte Bedarf an zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum besteht – sind naturgemäß oft lärmbelastet. Zugleich führt mehr städtische Dichte unweigerlich zu mehr Lärm. Das macht die produktive Verbindung von Lärmschutz und qualitätsvoller Architektur zu einer zentralen Herausforderung der Stadt- und Wohnraumentwicklung.



Dirk E. Hebel, Felix Heisel mit Ken Webster

Besser – Weniger – Anders Bauen: Kreislaufgerechtes Bauen und Kreislaufwirtschaft

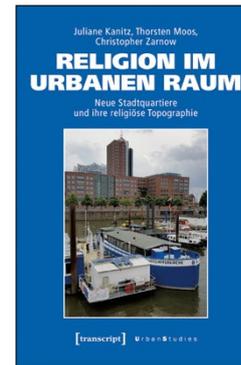
Grundlagen – Fallbeispiele – Strategien

160 Seiten, 90 farbige Abbildungen, 50 farbige Strichzeichnungen, broschiert, Birkhäuser Verlag, Basel 2022

ISBN 978-3-0356-2108-2
48,00 Euro

Während Nachhaltigkeit zur alles übergreifenden Leitlinie gesellschaftlichen Handelns werden soll, sind zugleich ihre Mittel und Wege alles andere als eindeutig klar. Aus ihrem ganzheitlichen Verständnis heraus muss Nachhaltigkeit technisch-materielle, soziale, ökonomische, ökologische und auch ethische Strategien vereinen, zwischen denen es komplexe Wechselwirkungen und oft genug auch Ziel- und Prioritätskonflikte gibt. In keinem anderen Bereich lassen sich diese Zusammenhänge besser verstehen, darstellen und beeinflussen als im Bauwesen.

„Besser – Weniger – Anders Bauen“ greift in jedem Band zwei Bereiche von Nachhaltigkeit auf, deren Wechselwirkungen besonders wichtig und zugleich besonders gut zu erfassen sind. Nach einführenden Überblicksdarstellungen werden für jeden Bereich etablierte Methoden, aktuelle Entwicklungen und akute Konfliktfelder beschrieben, analysiert und an internationalen Fallbeispielen im Detail dargestellt.



Juliane Kanitz, Thorsten Moos, Christopher Zarnow

Religion im urbanen Raum

Neue Stadtquartiere und ihre religiöse Topographie

334 Seiten, transcript Verlag, Bielefeld 2023

ISBN: 978-3-8376-6704-2
49,00 Euro

Religion existiert nicht im luftleeren Raum. Sie ist gebunden an Orte und Gebäude, lokale Gepflogenheiten und regionale Mentalitäten. Auch die vermeintlich säkulare Stadt erweist sich bei näherer Betrachtung als religiös geprägter Raum. Kirchtürme und Minarette sind weithin sichtbare Manifestationen von Transzendenz. Umgekehrt schreiben sich die Materialität des Stadtraums, seine soziale Schichtung und kulturelle Diversität in das religiöse Leben ein. In einer qualitativ-empirischen Untersuchung neuer Stadtquartiere beschreiben die Autorinnen und Autoren Prozesse und Strukturen der Verräumlichung von Religion im urbanen Raum und interpretieren diese vor dem Hintergrund aktueller sozialwissenschaftlicher Debatten.

Robert Kretschmann

Mitgliederentwicklung und Steueraufkommen der christlichen Kirchen in Deutschland

Die Christen sind die stärkste Glaubensgemeinschaft in Deutschland, der etwa die Hälfte der deutschen Einwohner angehören. Innerhalb des Christentums sind es insbesondere die katholische und evangelische Kirche mit 95 Prozent der Mitglieder. Die übrigen 5 Prozent verteilen sich auf die orthodoxe sowie kleinere christliche Kirchen und Gemeinschaften. Mitgliedschaften in der Kirche unterliegen jedoch einem kontinuierlich stark rückläufigen Trend. In den statistischen Daten wird hierbei jedoch lediglich auf die Mitgliedschaft zur jeweiligen Konfession Bezug genommen und nicht auf die tatsächliche religiöse Ausübung. Ein Vergleich der evangelischen und katholischen Kirche nach Bundesländern (vgl. Abb. 1) zeigt die regionalen Schwerpunkte der einzelnen Glaubensrichtungen. Insbesondere in den östlichen Bundesländern ist der Anteil von Mitgliedern der christlichen Kirchen an allen Einwohnern deutlich niedriger als im übrigen Bundesgebiet. Der Vergleich zwischen den Ortsgrößen zeichnet ein ähnliches Bild. Während Gemeinden mit weniger Einwohnern oftmals einen höheren Anteil an christlichen Mitgliedern aufweisen, sind es insbesondere die Großstädte über 500.000 Einwohner, in denen die Menschen vermehrt konfessionslos sind. Hier ist auch der Anteil an Muslimen höher als in kleineren Gemeinden.

Die Mitgliedsbeiträge der christlichen Kirchen werden über die Kirchensteuer eingezogen. Trotz rückläufiger Mitgliedszahlen sind die Steuereinnahmen kontinuierlich gestiegen

(vgl. Abb. 2). Da der Steuersatz seit vielen Jahren unverändert ist, ist lediglich das gestiegene Lohnniveau für die höheren Steuereinnahmen der beiden Kirchen verantwortlich. Immerhin liegt der Betrag im Jahr 2022 mit knapp über 13 Milliarden Euro etwa 4,1 Milliarden Euro über dem Niveau des Jahres 2000. Die Einnahmen aus der Kirchensteuer decken durchschnittlich etwa zu 70 Prozent der Ausgaben der kirchlichen Einrichtungen. Hierzu zählen neben den Gotteshäusern selbst zahlreiche Einrichtungen, die der Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben dienen. Das bedeutet, ohne diese Steuereinnahmen könnten Kitas, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung nicht existieren. Das ist insbesondere in Gebieten, in denen es von staatlicher Seite Engpässe an sozialen Einrichtungen gibt, ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge.

Quellen:

Bundesministerium des Inneren und für Heimat: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/staat-und-religion/christliche-kirchen/christliche-kirchen-node.html>, Zugriff Oktober 2023.

Evangelische Kirche Deutschland: Statistik zu Mitgliedern und Kirchensteuer, <https://www.ekd.de/ekd-statistik-22114.htm>, Zugriff Oktober 2023.

Katholische Kirche Deutschland: Statistik zu Mitgliedern und Kirchensteuer, <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen>, Zugriff Oktober 2023.

Stein, Johanna (Südwestrundfunk): „Das passiert mit der Kirchensteuer“ (Stand: 14.04.2022, 15:55 Uhr), <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/die-verwendung-der-kirchensteuer-100.html>, Zugriff Oktober 2023.

Kartengrundlage: VG250 (Bundesländer), 31.12.2022 © GeoBasis-DE/BKG, eigene Darstellung

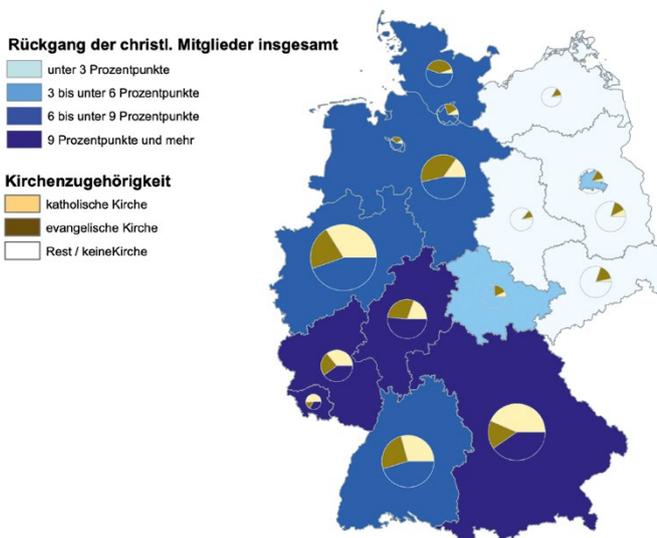


Abb. 1: Rückgang der christlichen Kirchenmitglieder 2022 zu 2016 in Prozentpunkten sowie Anteile der Protestanten und Katholiken 2022 in den Bundesländern

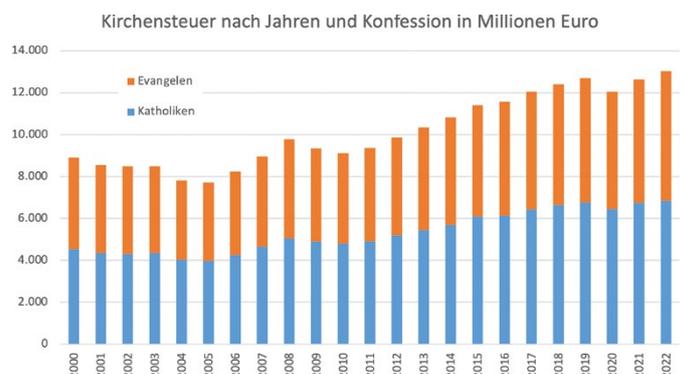


Abb. 2: Kirchensteuer nach Jahren und Konfession in Millionen Euro

Geschäftsstellen des vhw

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
Tel.: 030/39 04 73 0, Fax: 030/39 04 73 190
E-Mail: Bund@vhw.de
www.vhw.de

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13, 71063 Sindelfingen
Tel.: 07031/8 66 10 70, Fax: 07031/8 66 10 79
E-Mail: GST-BW@vhw.de

Bayern

Josephsplatz 6, 80798 München
Tel.: 089/29 16 39 30
Fax: 089/29 16 39 32
E-Mail: GST-BY@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149, 53129 Bonn
Tel.: 0228/7 25 99 45, Fax: 0228/7 25 99 95
E-Mail: GST-NRW@vhw.de

Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5, 66115 Saarbrücken
Tel.: 0681/9 26 82 10, Fax: 0681/9 26 82 26

Region Nord

Niedersachsen/Bremen

Sextrostraße 3, 30169 Hannover
Tel.: 0511/98 42 25-0, Fax: 0511/98 42 25-19
E-Mail: GST-NS@vhw.de

Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3, 30169 Hannover
Tel.: 0511/98 42 25-0, Fax: 0511/98 42 25-19
E-Mail: GST-SH@vhw.de

Region Ost

Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
Tel.: 030/39 04 73 325, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-OST@vhw.de

Berlin/Brandenburg

Tel.: 030/39 04 73 325, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-BB@vhw.de

Mecklenburg-Vorpommern

Tel.: 030/39 04 73 310, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-MV@vhw.de

Sachsen

Grassistraße 12, 04107 Leipzig
Tel.: 0341/9 84 89 0, Fax: 0341/9 84 89 11
E-Mail: GST-SN@vhw.de

Sachsen-Anhalt

Tel.: 030/39 04 73 310, Fax: 030/39 04 73 390
E-Mail: GST-ST@vhw.de

Thüringen

Grassistraße 12, 04107 Leipzig
Tel.: 0341/9 84 89-0, Fax: 0341/9 84 89 11
E-Mail: GST-TH@vhw.de

Region Südwest

Friedrich-Ebert-Straße 5, 55218 Ingelheim

Hessen

Tel.: 06132/71496-0, Fax: 06132/71 49 69
E-Mail: GST-HE@vhw.de

Rheinland-Pfalz

Tel.: 06132/71496-0, Fax: 06132/71 49 69
E-Mail: GST-RP@vhw.de

VORSCHAU

Heft 1 Januar/Februar 2024

Ein Überblick für unsere Leser

Themenschwerpunkt:

Zukunft der Innenstädte in Deutschland

- Zentren, Wirtschaft, gesamtstädtische Entwicklungsstrategien
- Innenstadt der Zukunft
- Aufenthaltsqualität jenseits des Einzelhandels
- Innenstädte aus Sicht der Eigentümer
- Einzelhandel als Motor der Innenstädte
- Umnutzung von Warenhäusern

Impressum

Forum Wohnen und Stadtentwicklung,
Verbandszeitschrift des vhw e. V.
15. Jahrgang
ISSN 1867-8815

Herausgeber

vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V., Berlin
Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Aring

Redaktion

Dr. Frank Jost
fjost@vhw.de

Ständige Mitarbeiter

Sebastian Beck, Dr. Diana Coulmas,
Christian Höcke, Dr. Olaf Schnur,
Dr. Thomas Kuder, Dr. Walter Metscher

Um den Lesefluss im Sinne einer barrierefreien Sprache nicht zu beeinträchtigen, verzichten wir auf die Schreibweisen /in, /innen, Innen, *innen bei Bürger, Bewohner, Nutzer, Akteur etc. Stattdessen nutzen wir i. d. R. die Doppelnennung femininer und maskuliner Formen (zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger), die Substantivierungen des Partizips I und II sowie von Adjektiven im Plural (zum Beispiel die Studierenden, die Gewählten, die Verwitweten) oder das generische Maskulinum.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Meinungen der Autoren, nicht unbedingt die von Herausgeber und Redaktion wieder.

Sitz der Redaktion

Bundesgeschäftsstelle des vhw e. V.
Fritschestraße 27–28
10585 Berlin
Telefon: 030/39 04 73 0
Telefax: 030/39 04 73 190
redaktion-fws@vhw.de
www.vhw.de

Grundlayout: C. A. Thonke, hirnbrand.com
Druck: X-PRESS GRAFIK& DRUCK GmbH, Berlin
Erscheinungsweise: zweimonatlich
Auflage: 3000 Exemplare
Jahresabonnement: 64 € zzgl. Versandkosten
Einzelheft: 14 € zzgl. Versandkosten

Bezugsbedingungen:

Abonnement- und Einzelheftbestellungen richten Sie bitte per E-Mail an die Abonnementverwaltung: bonn@vhw.de
Der Bezug für Mitglieder des vhw e. V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Abbestellungen von Abonnements nur sechs Wochen vor Halbjahresschluss. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

Quellennachweis:

Abbildung Titelseite: Frank Jost;
Harald Lamprecht; Anna Körs

